

Bystronic



Geschäftsbericht 2024

Your best choice.

bystronic.com

Inhaltsverzeichnis

Überblick

- 3 Editorial
- 5 Kennzahlen
- 6 Strategie

Geschäftsentwicklung

- 13 Gruppe
- 15 Regionen

Corporate Governance

- 18 Corporate Governance Bericht
- 34 Bericht Personalkomitee
- 36 Vergütungsbericht
- 60 Bericht über nichtfinanzielle Belange

Finanzbericht

- 80 Bericht Auditkomitee
 - 81 Konzernrechnung
 - 117 Jahresrechnung der Bystronic AG
 - 127 Fünfjahresübersicht
- 129 Impressum



Kundenfokus in schwierigem Umfeld intensiviert

2024 war für Bystronic ein herausforderndes Jahr. Die konjunkturelle Schwäche und die geopolitischen Unsicherheiten waren auf allen Märkten deutlich zu spüren. Deshalb verzeichneten wir in allen Regionen einen teilweise deutlichen Rückgang des Auftragseingangs und der Kundenaktivität. Als Folge davon resultierte im Berichtsjahr auf Stufe Betriebsergebnis (EBIT) ein Verlust von CHF 84 Mio., inklusive einmaliger Restrukturierungskosten von CHF 37 Mio.

Im zweiten Halbjahr haben wir eine Umstrukturierung und Neuausrichtung initiiert, um den Fokus auf unsere Kunden zu intensivieren: Die Konzernleitung wurde verkleinert, Gruppenfunktionen wurden konsolidiert und unsere Betriebsabläufe weltweit neu strukturiert. Damit tragen wir der veränderten Marktdynamik Rechnung und stellen für die Zukunft die Rentabilität über die Konjunkturzyklen hinweg sicher.

Wir haben unsere Kundenzentrierung weiter vorangetrieben, indem wir unser Know-how in den neu geschaffenen Divisionen Systems und Service gebündelt haben. So können wir unsere Kunden noch besser bedienen und unsere Position als Anbieter von Gesamtlösungen nachhaltig stärken.

Gut positioniert als Gesamtlösungsanbieter

Die Trends zu verstärkter Automatisierung und Digitalisierung haben sich 2024 weiter beschleunigt. Das kommt uns zugute, denn neben dem Verkauf von Systemen unterstützen wir unsere Kunden auch mit Automations-, Software- und Servicelösungen. Und so verfolgen wir unseren Weg vom Einzelmaschinenhersteller zum Gesamtlösungsanbieter konsequent weiter.

2024 haben wir uns wiederholt als Innovationsführer bei Systemen und Software für die Blechbearbeitung unter Beweis gestellt. Wir sind stolz, für unseren Intelligent Cutting Process den Swiss Technology Award erhalten zu haben. Diese innovative Lösung optimiert den Schneidprozess mithilfe von Sensoren und künstlicher Intelligenz. Des Weiteren haben wir mehrere neue Produkte auf den Markt gebracht, darunter eine neue modulare Biegezone. Alle Neuheiten haben wir auf Messen in Europa (EuroBLECH) und Amerika (FABTECH) sowie bei zahlreichen Kundenveranstaltungen in unseren Experience Centern vorgestellt. Zudem durften wir bei mehreren Kunden hochautomatisierte und vernetzte Smart Factories einweihen.

Nachfragerückgang in allen Regionen

Das Wirtschaftswachstum war 2024 weltweit begrenzt. In der Region EMEA sorgten die schwache Konjunktur und die Unsicherheit in wichtigen Märkten der Eurozone für Zurückhaltung bei Kunden, was zahlreiche Projektaufträge verzögerte. In Amerika dämpften die Unsicherheiten im Vorfeld der Präsidentschaftswahlen die Aktivitäten bis zum Jahresende. Das hohe Zinsniveau und die Konsumzurückhaltung in vielen Märkten verstärkten das vorsichtige Investitionsverhalten der Kunden zusätzlich. In China sahen wir uns aufgrund geopolitischer Spannungen mit einer wirtschaftlichen Schwäche konfrontiert, die zu Überkapazitäten und einem geringen Wirtschaftswachstum führte.

Der Umsatz belief sich 2024 auf CHF 648 Mio. und lag damit unter dem Vorjahreswert. Auch der Auftrags-
eingang war 2024 in allen Regionen rückläufig. Weltweit verzeichneten wir einen Rückgang von 21% (-19% zu
konstanten Wechselkursen) auf CHF 625 Mio.

Neue Konzernleitung

Domenico Iacovelli trat im Juli 2024 die Rolle des CEO an. Er besuchte alle Produktionsstandorte und leitete die
Neupositionierung des Unternehmens ein. Dabei setzte er alles daran, Bystronic widerstandsfähiger zu machen,
die Marke zu stärken, Marktanteile zurückzugewinnen und das Unternehmen für profitables Wachstum zu
positionieren. Unter seiner Führung wurde die Konzernleitung auf vier Mitglieder verkleinert und eine neue
Divisionsstruktur eingeführt.

Engagement für Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist in allen Unternehmensbereichen verankert – in unserer Strategie, unserer Kultur und unseren
Lösungen. Dabei nutzen wir den grossen Hebel unserer Produkte: Wir verbessern unsere Leistung und helfen
mit unseren Lösungen gleichzeitig auch die Nachhaltigkeit unserer Kunden zu verbessern. Unser
Nachhaltigkeitsbericht 2023 dokumentiert unsere Fortschritte bei der Reduktion des Energieverbrauchs, des
Abfalls und der CO₂-Emissionen entlang der Science Based Target Initiative (SBTi).

Dividende

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung am 22. April 2025 die Ausschüttung einer Dividende von
CHF 4.00 pro Namenaktie A und von CHF 0.80 pro Namenaktie B. Insgesamt werden CHF 8 Mio. an die
Aktionärinnen und Aktionäre ausgeschüttet. Der Antrag widerspiegelt die Leistung des Unternehmens im
Berichtsjahr und entspricht der Dividendenpolitik.

Ausblick

2025 wird für Bystronic ein Übergangsjahr. Wir gehen von einem weiterhin herausfordernden Marktumfeld aus.
Wir erwarten im ersten Halbjahr einen Auftragseingang auf dem Niveau der letzten Quartale und ab dem dritten
Quartal eine Rückgewinnung von Marktanteilen. Für das Gesamtjahr 2025 rechnen wir mit einem leicht
rückläufigen Umsatz sowie erneut einem Verlust. Über die Konjunkturzyklen hinweg erwartet Bystronic eine
durchschnittliche EBIT-Marge von 5-7% zu erzielen.

Grosses Engagement trotz Herausforderungen

Wir bedanken uns bei unseren Mitarbeitenden und wissen das ausserordentliche Engagement sehr zu schätzen.
Die Leidenschaft unserer Belegschaft für unsere Technologie und unsere Kunden ist ungebrochen und wir sind
zuversichtlich, Bystronic in eine erfolgreiche Zukunft zu führen. Wir danken auch unseren Geschäftspartnern
und Aktionärinnen und Aktionären für ihr Vertrauen und ihre Unterstützung in dieser herausfordernden Zeit.

Zürich, 27. Februar 2025



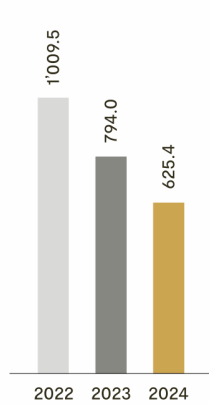
Dr. Heinz O. Baumgartner
Präsident des Verwaltungsrats



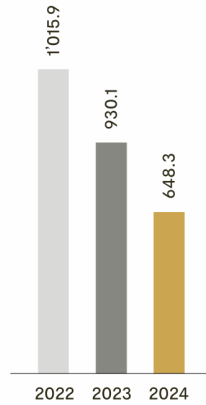
Domenico Iacovelli
CEO

Kennzahlen

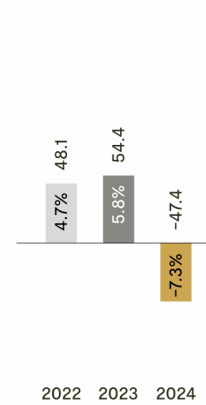
Auftragseingang
(Mio. CHF)



Umsatz
(Nettoumsatz Mio. CHF)



Betriebsergebnis
(EBIT bereinigt¹ Mio. CHF)



Mio. CHF	2024	2023
Auftragseingang	625.4	794.0
Veränderung gegenüber Vorjahr	-21.2%	-21.4%
Veränderung gegenüber Vorjahr zu konstanten Wechselkursen	-18.6%	-15.9%
Auftragsbestand	239.2	252.9
Nettoumsatz	648.3	930.1
Veränderung gegenüber Vorjahr	-30.3%	-8.4%
Veränderung gegenüber Vorjahr zu konstanten Wechselkursen	-28.1%	-2.3%
EBITDA	-58.2	75.4
in % Nettoumsatz	-9.0%	8.1%
Betriebsergebnis (EBIT) bereinigt ¹	-47.4	
in % Nettoumsatz	-7.3%	
Betriebsergebnis (EBIT)	-84.0	54.4
in % Nettoumsatz	-13.0%	5.8%
Jahresergebnis	-67.6	41.9
in % Nettoumsatz	-10.4%	4.5%
Betrieblicher Free Cashflow	1.2	34.0
CAPEX	12.5	18.4
Betriebliche Nettoaktiven (NOA)	240.1	291.0
Rendite auf den durchschnittlichen Nettoaktiven (RONOA)	-25.9%	14.2%
Eigenkapital	637.3	730.6
in % Total Aktiven	69.2%	71.3%
Ergebnis je Namenaktie A in CHF	-32.67	20.28
Durchschnittliche Vollzeitstellen	3'268	3'573
Dividende je Namenaktie A in CHF	4.00	12.00
Dividende je Namenaktie B in CHF	0.80	2.40

¹ Vor Restrukturierung und Wertbeeinträchtigungen (Erläuterung 1.3 im Finanzbericht)



Innovative Technologien für die Blechbearbeitung

Bystronic ist ein Branchen Leader

Als weltweit führendes Technologieunternehmen im Bereich der Blechbearbeitung bietet Bystronic innovative Laserschneidsysteme und Abkantpressen mit dazugehörigen Automations-, Software- und Servicelösungen an. Im Laufe unserer 40-jährigen Geschichte haben wir uns vom Einzelmaschinenhersteller zum Gesamtlösungsanbieter entwickelt. Heute unterstützen wir unsere Kunden vermehrt bei der Automation und Digitalisierung ihrer Prozesse.

Mit Hauptsitz in Niederönz (Schweiz) verfügt Bystronic über Produktions- und Entwicklungsstandorte in der Schweiz, Deutschland, Italien, China und den USA. Das Vertriebsnetzwerk umfasst über 30 Länder mit eigenen Verkaufs- und Servicegesellschaften sowie weitere Länder mit Vertretungen durch Agenten.

Das Bystronic Produktportfolio ist modular aufgebaut. Mit diesem Ansatz ermöglichen wir unseren Kunden, eine auf ihre individuellen Bedürfnisse abgestimmte Konfiguration auszuwählen. Neben dem breiten Angebot für das Biegen und Schneiden von flachen Blechen sehen wir grosses Wachstumspotenzial für unsere Tube-Technologie. Mit Systemen für die Bearbeitung von Rohren und Profilen erschliessen wir neue Anwendungen und Märkte.

Zu dem Produktportfolio von Bystronic gehören auch Blechbearbeitungsmaschinen der Marke DNE. Diese für das Einstiegssegment konzipierten Lösungen werden in China direkt und über ein unabhängiges Händlernetzwerk global vertrieben.

Blech ist ein Material der Zukunft für Kunden in verschiedenen Endmärkten

Von der Landwirtschaft über das Baugewerbe bis hin zu Transport und bei der Produktion von Lebensmitteln – nahezu jede Branche ist auf Blech angewiesen. Das Material ist erprobt und bewährt, vielseitig einsetzbar, stabil, leicht handzuhaben, langlebig und recycelbar. Blech wird auch in Zukunft ein wichtiger Baustein in vielen Branchen bleiben. Neue Herstellungsverfahren, die weniger fossile Brennstoffe benötigen, machen die Stahlproduktion nachhaltiger, was die CO₂-Bilanz des Materials verbessert.

Unsere Kunden produzieren Blechteile entweder als Auftragsfertiger oder für ihr eigenes Portfolio. Kunden mit einem eigenen Portfolio sind Originalgerätehersteller (OEM) oder sie verkaufen die hergestellten Teile zur Weiterverarbeitung. Da Blech ein sehr vielfältig einsetzbares Material ist, sind die Kunden von Bystronic in unterschiedlichen Endmärkten tätig. Die auf unseren Systemen produzierten Teile werden zum Beispiel in Küchengeräten, Baumaschinen, Motoren, Solaranlagen und Windturbinen eingesetzt. Die breite Diversifikation hinsichtlich der Endmärkte reduziert die Abhängigkeit von der konjunkturellen Entwicklung und macht unser Geschäftsmodell widerstandsfähig.

Automation, Service und Software steigern Produktivität der Kunden

Die Strategie von Bystronic beruht auf den Wachstumsbereichen Systeme, Service und Software – immer mit dem Fokus auf Kundenorientierung. In allen drei Bereichen sind wir gut positioniert, um unser Geschäft auszubauen und Marktanteile zurückzugewinnen. Unser innovatives Produktportfolio ist ein entscheidender Treiber für unser Wachstum im Systemgeschäft. Wir wollen unsere Position als Gesamtlösungsanbieter nachhaltig stärken.

Um unseren Kunden zu helfen, kostspielige Stillstandzeiten zu minimieren, haben wir modular aufgebaute Servicepakete entwickelt. Unser weltweit standardisiertes Serviceprogramm ermöglicht unseren Kunden die Auswahl von Jahresverträgen mit unterschiedlichen Serviceleistungen und zielt auf eine proaktive und regelmässige Maschinenwartung ab, um Betriebsunterbrechungen zu vermeiden. Für die Produktivität unserer Kunden ist die regelmässige Wartung der Maschinen entscheidend. Heute werden mehr als 90% der verkauften Systeme mit einem Servicevertrag ausgestattet.

Unsere Softwarelösungen ermöglichen es blechverarbeitenden Unternehmen, ihre Produktionsprozesse zu digitalisieren. Die ganzheitliche Lösung BySoft Suite unterstützt unsere Kunden bei der Offertenerstellung, der Überwachung der Maschinenleistung, der Analyse von Produktionsprozessen und der Koordination des Versands fertiger Produkte. Die einzelnen Module erlauben es, den Digitalisierungsgrad sukzessive auszubauen und erhebliche Produktivitätsgewinne zu erzielen. So begleiten wir unsere Kunden Schritt für Schritt durch die digitale Transformation.

Aufbau einer kundenzentrierten Organisation

Im September 2024 haben wir beschlossen, die Kundenzentrierung unserer Organisation zu stärken, indem wir zwei Divisionen Systems und Service einführen. In der Division Systems bündeln wir die Bereiche Maschinen, Automation und Software. Ausserdem sind auch Forschung und Entwicklung, Produktmanagement und Vertrieb hier angesiedelt. Durch die Integration aller Aktivitäten rund um unser Maschinengeschäft können wir unsere Kunden noch besser aus einer Hand bedienen.

Bystronic bleibt dem Produktionsstandort in Niederönz (Schweiz) treu, der dank seiner optimierten Fertigungstiefe sehr effizient produziert. Auch der Hauptsitz bleibt in Niederönz.

Innovation und Technologie

Bystronic gewinnt den Swiss Technology Award

Mit dem neuen Autonomie-Kit Intelligent Cutting Process (ICP) hat Bystronic zum ersten Mal den Swiss Technology Award in der Kategorie «Industry Innovation» gewonnen. Für die höchste Schweizer Auszeichnung in Innovation und Technologie hatten sich 24 Projekte beworben. Der Award zeugt von der Innovationskraft von Bystronic.

Mit dem ICP können wir den Schneidprozess optimieren und automatisieren und damit zentrale Herausforderungen des Metallbearbeitungsmarktes adressieren:

- **Produktionskosten:** Die Laserschneidmaschine minimiert Rohmaterialverbrauch, Ausschuss und Nachbearbeitungsschritte, was ebenfalls zu erheblichen Kosteneinsparungen führt.
- **Personalkosten:** Die Automatisierung von Programmierung, Einrichtung und Überwachung der Laserschneidmaschine senkt die Personalkosten erheblich, da die Teile nicht mehr nachbearbeitet werden müssen.
- **Fachkräftemangel:** Durch die Automatisierung des Schneidprozesses wird der Bedarf an hochqualifizierten Fachkräften reduziert.

Mit dieser Lösung helfen wir unseren Kunden, nachhaltiger, effizienter und kostengünstiger zu produzieren. Sie profitieren ökologisch und ökonomisch durch eine kurze Amortisationszeit der Investition.



Im November 2024 konnten wir erstmals den Swiss Technology Award entgegennehmen – von Bystronic: Andreas Lüdi, Nino Di Pasquale, Stefan Kaltenbach und Titus Haas

ByCell Bend Star M

An der EuroBLECH haben wir die kompakte, modulare Biegezone ByCell Bend Star M erstmals präsentiert. Die neue Zelle automatisiert den Biegeprozess für Teile bis 30 kg und 1200 mm Breite und ist zwischen dem kleinen mobilen Biegeroboter und dem grossen Biegezentrum die optimale mittelgrosse Lösung:



Kunden optimieren ihren automatisierten Biege-Workflow dank des kompakten und flexiblen Biegezellen-Layouts.

- **Modulares Design:** Durch die Modularität des Systems mit flexiblem Layout können unsere Kunden die Biegezone optimal an ihre Produktion anpassen.
- **Produktivität:** Die Biegeleistung mit einer Presskraft von 120 Tonnen und einer Biegegeschwindigkeit von bis zu 25 mm/s erhöht die Produktivität.
- **Automation für hohe Traglast:** Dank Integration von Robotern der neuesten Generation mit 30 kg Traglast werden grössere Biegeteile vollautomatisiert bewegt.
- **Einfache Bedienung dank Software:** Die Biegezone verwendet BySoft CAM Bend Robot für die Programmierung sowie das Handling der Maschine. Die Software ermöglicht auch wenig erfahrenen Bedienern eine rasche und unkomplizierte Programmierung innerhalb weniger Minuten.

Für unsere Kunden ist der automatische Wechsel des Werkzeugs und Greifers ein grosser Mehrwert der modularen Biegezone. Für die hohe Qualität ihrer Biegeteile bietet wir das integrierte Laser-Winkelmesssystem (LAMS) an.

Mit der ByCell Bend Star M haben wir den zweiten Rang in der Kategorie «Automatisierung und Handhabung» der EuroBLECH Awards 2024 erreicht.

Digitalisierung

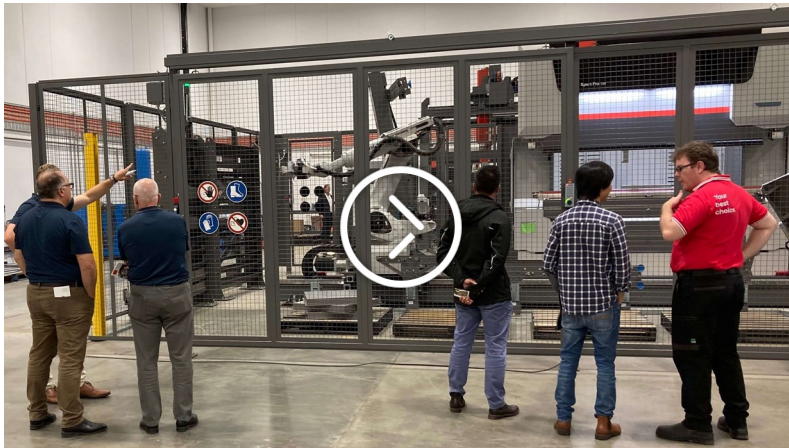
Erste Smart Factory in Australien installiert

Der australische Beleuchtungsspezialist Novon Lighting verwirklicht seine Vision einer Smart Factory. Um öffentliche Schulen im Bundesstaat New South Wales mit einer umweltfreundlichen LED-Beleuchtungslösung auszustatten, suchte Novon eine Lösung, mit der sich alle Prozesse für die Produktion der 400'000 Leuchten autonom steuern lassen. Ausschlaggebend für die Zusammenarbeit mit Bystronic war, dass wir eine umfassende Automation und Digitalisierung der Prozesse durch die Bystronic BySoft Suite ermöglichen und den Service vor Ort in Sydney sicherstellen. Das Vorzeigeprojekt wurde im April in Betrieb genommen.

Die Smart Factory von Novon besteht aus:

- ByStar 3015 mit 4 Kilowatt
- BySort Sortiersystem
- ByTrans Modular mit Flex 1, 5 Türmen und Lagersystem
- Xpert Pro 150/3100 mit Bending Cell, an das Lagersystem angebunden
- Eine mobile Bending Cell mit Xpert 80

Die Novon Smart Factory ist ein Leuchtturmprojekt für Bystronic Australien, das wir feierlich am Open House Event zusammen mit Novon rund 30 australischen Unternehmen präsentierten.



Die erste Smart Factory in Australien haben wir bei Novon im April 2024 eingeweiht.

Unsere Märkte

EuroBLECH – Wichtigste Messe Europas

Unser Solution Forum und spezielle Beratungsecken waren die Highlights unseres neuen Messedesigns auf der EuroBLECH in Hannover (Deutschland) im Oktober 2024. Zahlreiche Neuheiten und Podiumsdiskussionen rund um die Blechbearbeitung zogen viele Kunden an: 39'000 Besucherinnen und Besucher zählte die Messe an den vier Tagen und wir spürten ein grosses Interesse.

Im Solution Forum – unser Hub für Inspiration und Wissen – tauschten sich erstmals Bystronic Kunden, Mitarbeitende und externe Experten über Lösungen, Produkte und Trends aus. So sprachen wir mit unseren Kunden über Lösungen: Lista – bekannt für seine funktionalen und hochwertigen Möbel für Produktionshallen – zeigte seinen Weg zur Smart Factory und zu der Einführung von AGV (fahrerlose Transportfahrzeuge) auf. Wie unsere Mobile Bending Cell die Produktion von Rutsch- und Rodelbahnen aufs nächste Level hob, beleuchtete Wiegand. Die Vorteile der Rohlasertechnologie präsentierte Edelstahl Weimar – ein führender Anbieter in der Podest- und Bühnenproduktion.

Zudem sprachen wir auch über globale Trends, einschliesslich des industriellen Metaverse und dessen konkrete Anwendungen bei Bystronic. Darüber hinaus erkundeten wir, wie Bystronic Künstliche Intelligenz zum Vorteil der Kunden nutzt.



Im Oktober 2024 waren wir an der EuroBLECH vertreten. Der Bystronic Stand war ein Highlight.

FABTECH-Treffpunkt in Nordamerika

Die FABTECH, die Leitmesse der Blechindustrie Nordamerikas, fand im Oktober 2024 zum ersten Mal in Orlando, Florida (USA), statt. Die Messe war ein wichtiger Meilenstein, um unsere Lösungen vorzustellen, Beziehungen mit bestehenden Kunden zu pflegen und neue Kontakte zu knüpfen. Der Event lockte fast 30'000 Besucherinnen und Besucher an und wir durften rund 2'000 Personen bei uns am Stand begrüßen.



Ebenfalls im Oktober 2024 fand erstmals die FABTECH in Orlando statt – die wichtigste Messe der Blechindustrie in Nordamerika.

Open House Event am Hauptsitz

«Langfristige Partnerschaften in herausfordernden Zeiten» - unter diesem Motto begrüßten wir im Sommer unsere Kunden aus Deutschland, Österreich und der Schweiz. Am Tag der offenen Tür am Hauptsitz in Niederörsz (Schweiz) boten wir ihnen einen Rundgang durch unsere Produktionshallen mit Einblick in die Maschinenlandschaft und Prozesse. Die Fertigung ihrer Maschinen zu sehen und sich direkt mit unseren Mitarbeitenden auszutauschen, ist eine wichtige Basis für das Vertrauen in uns. Ein Highlight war die Besichtigung unseres Reinraums, wo wir das Herzstück unserer Lasersysteme – die Schneidköpfe – herstellen.

Die Rückmeldungen unserer Kunden sind äusserst positiv. Im Video zum Event sprechen sie über die sehr gute Partnerschaft mit Bystronic, alles aus einer Hand zu erhalten, den guten Service und die Kundenorientierung: «Wir haben uns bewusst für Bystronic entschieden, weil wir von der Qualität und der Philosophie überzeugt sind. Und natürlich, weil Bystronic ein Schweizer Produzent ist», unterstreicht ein Kunde.



Building Long-term
Partnerships!
Open Days 2024
Gesamtwort
Engelsch

Wieso unsere Kunden die langjährige Partnerschaft schätzen, teilten sie uns im Video mit.

Bystronic Shanghai unter einem Dach

Seit 2001 ist Bystronic mit einer eigenen Verkaufsniederlassung in China vertreten. Mit dem Umzug in die Innovation Area von Shanghai haben wir einen weiteren wichtigen Meilenstein erreicht. In der Region Yangtze River Delta sind wir viel näher bei unseren Kunden und können ihnen im neuen Experience Center Systeme und Lösungen aus erster Hand präsentieren. Zudem haben wir das China Competence Center Automation hierher verlegt. So können wir unseren Kunden ein umfassendes Erlebnis bieten – vom automatisierten Schneiden und Biegen bis hin zur umfassenden Smart-Factory-Lösung.

Im Anschluss an die Eröffnungsfeier des neuen Gebäudes luden wir unsere Kunden zu den Competence Days ein. In Produktpräsentationen zeigten wir ihnen die neuesten Fertigungssysteme, Softwareanwendungen und Dienstleistungen rund um die Blechbearbeitung. Die Präsentation unserer Produkte im neuen 5'000 m2 grossen Experience Center stiess bei unseren Besuchern und Kunden auf grosses Interesse.



Die Eröffnung mit anschliessenden Competence Days fand mit Song You (President Region China) und Domenico Iacovelli (CEO) statt.



Nachfragerückgang und negatives Jahresergebnis

Bystronic sah sich im Gesamtjahr 2024 mit wirtschaftlichen Unsicherheiten, einer anhaltend konjunkturellen Schwäche und internen Herausforderungen, insbesondere bei der Umsetzung von Gesamtlösungen, konfrontiert. Der Umsatz war deutlich rückläufig und die Kosten konnten trotz Einsparungen nicht gedeckt werden, was zu einem Verlust führte. Die zu Beginn des Jahres eingeleiteten Kostenreduktionsmassnahmen waren unzureichend und daher lancierte Bystronic im September 2024 einen umfangreichen Massnahmenplan. Dieser soll die Profitabilität nachhaltig sicherstellen und die Positionierung von Bystronic als Gesamtlösungsanbieter stärken.

Auftragseingang und Umsatzentwicklung

Der Auftragseingang betrug im Jahr 2024 CHF 625 Mio. und verringerte sich um 21% (–19% zu konstanten Währungskursen). Das Marktumfeld war herausfordernd und das gesamtwirtschaftliche Umfeld schwierig. Der Rückgang der globalen Produktionsaktivität setzte sich fort. Die Einkaufsmanagerindizes (PMI) liegen in den wesentlichen Industriemärkten seit dem 4. Quartal 2022 unter der Marke von 50, was auf eine anhaltende Schrumpfung der wirtschaftlichen Aktivität hinweist. Entsprechend zurückhaltend agierten unsere Kunden.

Die Herausforderungen bei der Projektausführung und Kundenzufriedenheit wirkten sich auf die Marktposition aus. Kunden waren gegenüber Bystronic-Gesamtlösungen zurückhaltender, was sich negativ auf den Auftragseingang auswirkte.

Bystronic erzielte 2024 einen Umsatz von CHF 648 Mio., was einem Rückgang von 30% entspricht (–28% bei konstanten Währungskursen). Dabei ist jedoch der starke Basiseffekt zu berücksichtigen: Der Vorjahresumsatz wurde durch den hohen Auftragsbestand zu Beginn des Jahres 2023 positiv beeinflusst.

Betriebsergebnis (EBIT)

Auf Stufe Betriebsergebnis (EBIT) verzeichnete Bystronic 2024 einen Verlust von CHF 84 Mio. (2023: CHF +54 Mio.). Dieser resultiert aus Überkapazitäten und einem hohen Fixkostenanteil. Trotz Kostenreduktionsmassnahmen konnte der Einbruch beim Umsatz nicht kompensiert werden und Bystronic war nicht in der Lage, ein positives Betriebsergebnis (EBIT) auszuweisen.

Die zu Beginn des Jahres eingeleiteten Kostenreduktionsmassnahmen waren unzureichend und erforderten tiefgreifendere Massnahmen. Um die Profitabilität nachhaltig zu steigern, lancierte Bystronic im September 2024 eine Restrukturierung, welche in annualisierten strukturellen Einsparungen von über CHF 60 Mio. resultieren wird. Im EBIT enthalten sind Restrukturierungsaufwendungen und Wertbeeinträchtigungen von CHF 37 Mio., welche auf diesen Massnahmenplan zurückzuführen sind und das Ergebnis zusätzlich belasteten. Das bereinigte Betriebsergebnis (EBIT) betrug CHF –47 Mio.

Jahresergebnis, Cashflow und Dividende

Das Jahresergebnis betrug CHF –68 Mio. (2023: CHF +42 Mio.). Das Ergebnis je Namenaktie A belief sich auf CHF –32.67.

Bystronic konzentrierte sich auf die Optimierung des Nettoumlaufvermögens und erzielte trotz des negativen Jahresergebnisses einen leicht positiven betrieblichen Free Cashflow von CHF 1.2 Mio. Das Nettoumlaufvermögen reduzierte sich um 36% und damit im Verhältnis zum Umsatz überproportional. Die flüssigen Mittel und Wertschriften befanden sich mit CHF 323 Mio. per 31. Dezember 2024 weiterhin auf einem sehr hohen Niveau.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung vom 22. April 2025 die Ausschüttung einer Dividende von CHF 4.00 für die Namenaktie A und von CHF 0.80 für die Namenaktie B. Insgesamt werden damit CHF 8 Mio. an die Aktionärinnen und Aktionäre ausgeschüttet. Dieser Antrag reflektiert trotz des Verlusts die weiterhin solide Liquiditätssituation der Gruppe und liegt im Rahmen der Dividendenpolitik. Diese sieht vor, jeweils ein Drittel bis zur Hälfte des Ergebnisses auszuschütten, wobei die Liquiditätssituation und die zukünftigen Bedürfnisse der Gruppe in Betracht gezogen werden.

Neue Organisationsstruktur und Restrukturierung

Bystronic hat im September 2024 eine umfassende Restrukturierung beschlossen, um sich näher bei den Kunden zu positionieren und die Kostenbasis zu reduzieren. Die regionale Organisationsstruktur wurde durch eine divisionale Struktur ersetzt, wodurch die Konzernleitung auf vier Mitglieder verkleinert wurde. Neben der bereits etablierten Division Service werden die Kompetenzen im Maschinengeschäft, Automation und Software in der Division Systems gebündelt, um Kunden besser bedienen zu können, die Positionierung als Gesamt-lösungsanbieter zu stärken und agiler auf Marktbedürfnisse einzugehen.

Weitere Restrukturierungsmaßnahmen betreffen die verstärkte Nutzung von Synergien. Dazu zählen die Zusammenlegung von Gruppenfunktionen sowie die Konsolidierung globaler Betriebsstrukturen.

Insgesamt führen die strukturellen Anpassungen zu jährlichen Einsparungen in der Höhe von über CHF 60 Mio. und sollen die Profitabilität über die gesamten Konjunkturzyklen sichern.

Ausblick

2025 wird für Bystronic ein Übergangsjahr. Bystronic geht von einem weiterhin herausfordernden Marktumfeld und im ersten Halbjahr von einem Auftragseingang auf dem Niveau der letzten Quartale aus. Ab dem dritten Quartal rechnet Bystronic damit, Marktanteile zurückzugewinnen. Dies wird sich im Jahr 2026 in steigenden Umsätzen widerspiegeln.

Aufgrund des niedrigeren Auftragsbestands zu Beginn des Jahres und der Frankenstärke erwartet Bystronic für das Gesamtjahr 2025 einen leicht rückläufigen Umsatz sowie erneut einen Verlust. Insgesamt rechnet die Gruppe mit einem schwachen Jahresbeginn und einer Verbesserung im Laufe des Jahres.

Dank bewährter Strategie, der neuen divisionalen Organisationsstruktur, einer optimierten Kostenstruktur und der intakten strukturellen Wachstumstreiber sieht sich Bystronic solide für die Zukunft aufgestellt. Über die Konjunkturzyklen hinweg erwartet Bystronic eine durchschnittliche EBIT-Marge von 5–7% zu erzielen.



Geschäftsentwicklung Regionen

Region EMEA

In der Region EMEA (Europe, Middle East & Africa) generiert Bystronic rund die Hälfte des Umsatzes. Die Kunden waren aufgrund von wirtschaftlichen Unsicherheiten und strukturellen Schwächen in wesentlichen Märkten der Eurozone weiterhin vorsichtig, was zu Verzögerungen bei zahlreichen Projektaufträgen führte. Der Auftragseingang ging um 19% auf CHF 299 Mio. zurück (-17% zu konstanten Wechselkursen), wodurch sich auch der Auftragsbestand reduziert hat. Dies resultierte in einem Umsatz von CHF 291 Mio., was einem Rückgang von 36% (-34% zu konstanten Wechselkursen) gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Im Jahr 2024 realisierte Bystronic in der Region EMEA mehrere Smart-Factory-Projekte. Damit ermöglichen wir unseren Kunden sowohl die vollständige Automation der Produktion als auch die Digitalisierung sämtlicher Prozesse. Ein zentraler Baustein dabei ist unsere BySoft Suite, die alle Produktions- und Geschäftsprozesse vollständig vernetzt und wesentliche Produktivitätssteigerungen ermöglicht.

Region Americas

Die Region Americas ist für Bystronic ein sehr attraktiver Markt mit hohem Potenzial und guten Wachstumsaussichten, dank fortgesetzter Investitionen in Automation und Smart Factories.

Das Jahr 2024 erwies sich in den USA jedoch als sehr herausfordernd. Die unsichere Lage im Zusammenhang mit den US-Präsidentenwahlen führte bei unseren Kunden zu verlängerten Entscheidungsprozessen. Zudem bewirkten die weiterhin hohen Zinsen eine sehr vorsichtige Kapitalallokation. In den USA ist Bystronic überproportional im Agrarmarkt vertreten – sowohl bei OEMs als auch bei deren Zulieferfirmen. Tiefere Preise für Agrarerzeugnisse führten dazu, dass die Investitionsbereitschaft der Landwirtschaftsbetriebe nachliess, was eine tiefere Nachfrage an Landmaschinen zur Folge hatte.

Durch die verhaltene Marktentwicklung ging der Auftragseingang um 23% auf CHF 222 Mio. zurück (-21% zu konstanten Wechselkursen). Der Umsatz lag bei CHF 256 Mio., was einem Rückgang von 24% (-21% zu konstanten Wechselkursen) gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Region China

Die chinesische Wirtschaft entwickelte sich 2024 aufgrund schwieriger globaler Bedingungen und geopolitischer Spannungen schwach. Überkapazitäten, Wettbewerbsdruck und gedämpftes Wirtschaftswachstum beeinträchtigten den chinesischen Markt erheblich. Die Investitionen in Kapitalgüter waren das ganze Jahr über stark eingeschränkt. Insbesondere in der Blechbearbeitungsindustrie herrschte ein intensiver Wettbewerb auf dem heimischen Markt. Viele chinesische Mitbewerber senkten ihre Verkaufspreise deutlich, um wettbewerbsfähig zu bleiben.

Der Auftragseingang nahm um 13% (-9% zu konstanten Wechselkursen) auf CHF 57 Mio. ab und der Umsatz ging um 12% (-8% zu konstanten Wechselkursen) auf CHF 56 Mio. zurück.

Das Automationsgeschäft verzeichnet auch in China eine immer stärkere Nachfrage. Mit dem Competence Center für Automation in Shanghai gewann Bystronic das Vertrauen der Kunden und setzte wichtige Smart-Factory-Projekte erfolgreich um.

DNE, die Einsteigermarke von Bystronic, steht in China unter starkem Konkurrenzdruck. Ausserhalb Chinas, wo Bystronic die Produkte über spezialisierte Partner vertreibt, verzeichnet das Einsteigersegment jedoch weltweit eine steigende Nachfrage und entwickelt sich gut.

Die Region China hat sich im zweiten Halbjahr etwas erholt und der Auftragseingang stieg gegenüber dem ersten Halbjahr um über 20%.

Region APAC

Die Region APAC (Asien-Pazifik), eine der am schnellsten wachsenden Volkswirtschaften, bietet Bystronic grosses Potenzial. Diese Region profitiert von der Verlagerung von Fertigungskapazitäten aus China nach Südostasien, was zu einer erhöhten Nachfrage nach Blechbearbeitungslösungen führt. Gleichzeitig drängen chinesische Mitbewerber im Einstiegssegment verstärkt in diesen Markt.

Der Auftragseingang von CHF 48 Mio. für das Jahr 2024 sank um 32% (-28% zu konstanten Wechselkursen), der Umsatz von CHF 46 Mio. verringerte sich um 41% (38% zu konstanten Wechselkursen).

Zu Beginn des Jahres 2024 agierten die Kunden aufgrund der wirtschaftlichen Unsicherheiten noch zurückhaltend. Das zweite Halbjahr entwickelte sich jedoch positiv und dank gezielter Kundenevents nahm der Auftragseingang im Vergleich zum ersten Halbjahr um mehr als 60% zu.

Corporate Governance

Corporate Governance Bericht

- 18 Konzernstruktur und Aktionariat
- 19 Kapitalstruktur
- 20 Verwaltungsrat
- 27 Konzernleitung
- 29 Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen
- 30 Mitwirkungsrechte der Aktionäre
- 31 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen
- 31 Revisionsstelle
- 32 Informationspolitik
- 33 Handelssperrzeiten

Vergütungsbericht

- 34 Bericht Personalkomitee
- 36 Vergütung auf einen Blick
- 37 Governance-Rahmen zur Vergütung
- 40 Vergütungssystem und -elemente
- 48 An den Verwaltungsrat ausgerichtete Vergütung
- 50 An die Konzernleitung ausgerichtete Vergütung
- 55 Informationen zum Aktienbesitz
- 57 Informationen zu Funktionen in anderen Unternehmen und Verbänden
- 58 Bericht der Revisionsstelle

Bericht über nichtfinanzielle Belange

- 60 Environmental, Social und Governance (ESG) bei Bystronic
- 63 Umweltbelange
- 69 Soziale Belange
- 72 Bekämpfung von Korruption und Schutz der Menschenrechte
- 75 Anhang



Die nachfolgenden Ausführungen richten sich nach der seit 1. Januar 2023 gültigen Richtlinie der Schweizer Börse betreffend Informationen zur Corporate Governance. Die Bystronic AG orientiert sich ausserdem an den Prinzipien des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance von *economiesuisse* und setzt diese entsprechend ihrer Grösse und Struktur um. Sie beachtet in jedem Fall die gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben und hält ihre Mitarbeitenden zu deren Befolgung an.

Viele der nachfolgenden Informationen stammen aus den Statuten oder dem Organisationsreglement der Bystronic AG. Diese beiden Dokumente sind auf der [Website der Bystronic AG](#) einsehbar.

1 Konzernstruktur und Aktionariat

1.1 Konzernstruktur

In den vergangenen Jahren umfasste die Bystronic Gruppe den einzigen Geschäftsbereich Bystronic mit vier geografischen Regionen. Diese Struktur wurde per 1. Oktober 2024 abgelöst durch eine divisionale Organisationsstruktur mit den zwei Divisionen Systems und Service. Die Bystronic AG mit Sitz in Zürich hält direkt oder indirekt Beteiligungen an den im Finanzbericht unter [Ziffer 4.3](#) aufgeführten [Gesellschaften](#).

Die Bystronic AG ist die einzige kotierte Gesellschaft. Die Bystronic Namenaktie A (Valorennummer 24401750 und ISIN CH0244017502) ist an der Schweizer Börse kotiert. Die Börsenkapitalisierung (Namenaktien A) per 31. Dezember 2024 belief sich auf CHF 566'370'000, die Gesamtkapitalisierung (Namenaktien A und Namenaktien B) auf CHF 641'700'000.

1.2 Bedeutende Aktionäre

Gemäss den der Gesellschaft gestützt auf Art. 120 ff. FinfraG gemachten Offenlegungsmeldungen hält per Bilanzstichtag die Aktionärsgruppe Auer, Schmidheiny und Spoerry mehr als 3% der Stimmrechte der Bystronic AG. Die Mitglieder der Aktionärsgruppe Auer, Schmidheiny und Spoerry sind im Finanzbericht im [Anhang zur Jahresrechnung Bystronic AG](#) aufgeführt. Offenlegungsmeldungen können der [Website der Schweizer Börse](#) entnommen werden. Am 31. Dezember 2024 belief sich der Anteil der Stimmrechte der Aktionärsgruppe Auer, Schmidheiny und Spoerry an der Bystronic AG auf 51.1%. Dabei ist berücksichtigt, dass die eigenen Aktien nicht stimmberechtigt sind und von den total ausstehenden Aktien in Abzug gebracht wurden.

Die UBS Fund Management (Switzerland) AG, Basel, hält gemäss Offenlegungsmeldung vom 8. Mai 2024 3.9% der Stimmrechte der Bystronic AG.

1.3 Kreuzbeteiligungen

Die Bystronic AG hat keine Kreuzbeteiligungen mit anderen Gesellschaften, die 5% der Stimmrechte oder des Kapitals überschreiten.

2 Kapitalstruktur

2.1 Kapital

Gemäss Art. 3 der Statuten der Bystronic AG beträgt das Aktienkapital CHF 4'140'000, bestehend aus 1'827'000 Aktien Kategorie A zu CHF 2.00 Nennwert sowie 1'215'000 Aktien Kategorie B zu CHF 0.40 Nennwert. Per 31. Dezember 2024 hatte die Gesellschaft kein bedingtes oder genehmigtes Kapital.

2.2 Kapitalveränderungen

Das Aktienkapital der Bystronic AG hat sich in den letzten drei Berichtsjahren nicht verändert.

2.3 Aktien und Partizipationsscheine

An der Generalversammlung hat jede Aktie eine Stimme. Gemäss Art. 15 der Statuten der Bystronic AG haben mindestens zwei Vertreter jeder Aktienkategorie Anspruch auf Einsitznahme im Verwaltungsrat. Die Dividendenberechtigung der Namenaktien Kategorie A und der Namenaktien Kategorie B (Stimmrechtsaktien; nicht kotiert) entspricht dem Verhältnis der Nennwerte der beiden Aktienkategorien zueinander. Die Gesellschaft strebt eine ordentliche Ausschüttungsquote zwischen einem Drittel und der Hälfte des Jahresergebnisses an, wobei die Liquiditätssituation und die zukünftigen Bedürfnisse der Gesellschaft in Betracht gezogen werden. Das Aktienkapital ist voll liberiert.

Die Gesellschaft hat keine Partizipationsscheine ausgegeben.

2.4 Genussscheine

Die Bystronic AG hat keine Genussscheine ausgegeben.

2.5 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Die Aktien der Gesellschaft unterstehen keinen Übertragungsbeschränkungen. Dementsprechend werden auch Nominees im Aktienbuch eingetragen.

2.6 Wandelanleihen und Optionen

Die Bystronic AG hat keine Wandelanleihen ausstehend und weder die Gesellschaft selbst noch ihre Konzerngesellschaften haben Optionen auf Bystronic Aktien begeben.

2.7 Aktien der Gesellschaft

	Namenaktien Kategorie A nom. CHF 2.00	Namenaktien Kategorie B nom. CHF 0.40	Total
Anzahl Aktien	1'827'000	1'215'000	3'042'000
Aktienkapital in CHF	3'654'000	486'000	4'140'000

3 Verwaltungsrat

3.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat der Bystronic AG besteht gemäss Art. 14 der Statuten aus fünf bis acht Mitgliedern. Er setzte sich per 31. Dezember 2024 aus folgenden acht Mitgliedern zusammen:

Name	Funktion im Verwaltungsrat	Funktion im Auditkomitee	Funktion im Personalkomitee	Jahr der Ernennung
Dr. Heinz O. Baumgartner	Präsident			2021
Dr. Roland Abt	Mitglied	Präsident		2014
Dr. Matthias Auer	Mitglied	Mitglied		1996
Inge Delobelle	Mitglied		Mitglied	2022
Urs Riedener	Mitglied		Präsident	2014
Felix Schmidheiny	Mitglied	Mitglied		2023
Robert F. Spoerry	Mitglied		Mitglied	1996
Eva Zauke	Mitglied			2023

Felix Schmidheiny wurde an der Verwaltungsratssitzung vom 27. Februar 2024 als neues Mitglied des Auditkomitees gewählt.

3.2 Lebensläufe, weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen



Dr. Heinz O. Baumgartner

Dr. oec. HSG, geb. 1963, Schweizer, war von 2008 bis 2022 Chief Executive Officer von Schweiter Technologies und ist dort seit 2020 Mitglied des Verwaltungsrats und seit 2023 auch dessen Präsident. Von 1996 bis 2013 war er Chief Financial Officer von Schweiter Technologies. Von 1992 bis 1995 war er als Controller bei ABB Schweiz tätig. Heinz O. Baumgartner ist Mitglied des Verwaltungsrats der United Grinding Group. Weitere Mandate sind unter [Ziff. 7.1 im Vergütungsbericht](#) aufgeführt.



Dr. Roland Abt

Dr. oec. HSG, geb. 1957, Schweizer, ist Mitglied des Verwaltungsrats der Swiscom AG, Bern, und Präsident des Verwaltungsrats der Aargau Verkehr AG (AVA), Aarau. Zuvor war er von 2004 bis 2017 Chief Financial Officer bei der Georg Fischer AG, Schaffhausen, wo er 1996 eintrat und zunächst (1997 bis 2004) als Chief Financial Officer der Agie Charmilles Gruppe tätig war. Bei der Eternit Gruppe bekleidete er in der Schweiz und in Venezuela verschiedene Funktionen (1987 bis 1996). Weitere Mandate sind unter [Ziff. 7.1 im Vergütungsbericht](#) aufgeführt.



Dr. Matthias Auer

Dr. iur., geb. 1953, Schweizer, ist seit 1981 als selbstständiger Rechtsanwalt und Notar in Glarus tätig. Weitere Mandate sind unter [Ziff. 7.1 im Vergütungsbericht](#) aufgeführt.



Inge Delobelle

Lic. oec. KU Leuven, geb. 1969, Belgierin, ist seit 2024 Executive Vice President und Divisional CEO Industry bei Grundfos, Bjerringbro (Dänemark). Zuvor war sie von 2018 bis 2023 Chief Executive Officer der BU Europe Africa bei TK Elevator GmbH, Düsseldorf. 2001 trat sie in den ThyssenKrupp Konzern ein und war in den Divisionen Services, Stahl und Aufzüge in verschiedenen Führungspositionen tätig. Unter anderem verantwortete sie als CFO und später CEO die Stahl-Service-Aktivitäten der TK Service Acier (Frankreich) sowie das globale Geschäft der Access Solutions von TK Elevator. Vor 2001 war sie sieben Jahre als Beraterin im Investment Banking des privaten Bankhauses Metzler (Frankfurt) tätig. Weitere Mandate sind unter **Ziff. 7.1 im Vergütungsbericht** aufgeführt.



Robert F. Spoerry

Dipl. Masch.-Ing. ETH, MBA, geb. 1955, Schweizer, ist Präsident des Verwaltungsrats der Sonova Holding AG, Stäfa. Bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024 war er ebenfalls Präsident des Verwaltungsrats der Mettler-Toledo International Inc., die er von 1993 bis 2007 auch als CEO leitete.



Urs Riedener

Lic. oec. HSG, geb. 1965, Schweizer, war von 2008 bis Ende 2022 Chief Executive Officer der Emmi Gruppe, Luzern. Bis 2008 leitete er beim Migros-Genossenschafts-Bund MGB in Zürich das Departement Marketing und war Mitglied der Generaldirektion. Von 1992 bis 2000 arbeitete er bei Kraft Jacobs Suchard und der Lindt & Sprüngli Gruppe in diversen Führungsfunktionen. Urs Riedener ist Verwaltungsratspräsident der Emmi Gruppe, Mitglied des Verwaltungsrats der Sandoz Group AG sowie Mitglied des Beirats der Schwarz Unternehmenstreuhand KG. Zudem ist er Mitglied des geschäftsleitenden Ausschusses des Instituts für Marketing und Customer Insight der Universität St. Gallen (HSG). Weitere Mandate sind unter **Ziff. 7.1 im Vergütungsbericht** aufgeführt.



Felix Schmidheiny

Master in internationaler Betriebswirtschaft und Recht, geb. 1984, Schweizer, ist Mitglied des Verwaltungsrats der Piazza AG. Weitere Mandate sind unter **Ziff. 7.1 im Vergütungsbericht** aufgeführt.



Eva Zauke

Hochschulabschlüsse in Informatik und Betriebswirtschaft, geb. 1964, Deutsche, war bis Ende 2024 Executive Vice President für Software-Engineering der SAP SE und Engineering Location Lead für den SAP Hauptsitz Walldorf (Deutschland). Seit ihrem Eintritt bei der SAP im Jahr 2005 war sie in verschiedenen Führungspositionen entlang der Wertschöpfungskette (Produkt-Management, Engineering, Go-to-Market, Education) tätig. Ihr beruflicher Werdegang begann bei der Deutschen Bahn, es folgten eine Reihe von Beratungs- und Führungsrollen bei Oracle und der Deutsche Post DHL Group. Derzeit nimmt Eva Zauke am Chief Technology Officer Programm des Massachusetts Institute of Technology teil. Weitere Mandate sind unter **Ziff. 7.1 im Vergütungsbericht** aufgeführt.

Kein Mitglied des Verwaltungsrats war in den letzten vier Jahren exekutiv für Bystronic tätig und kein Mitglied oder von ihm repräsentierte Unternehmen oder Organisationen stehen – ausserhalb der Aktionärsfunktion (siehe dazu Finanzbericht, [Anhang zur Jahresrechnung Bystronic AG](#)) – in wesentlicher geschäftlicher Beziehung zum Konzern.

Auch bei der Besetzung künftiger Vakanzen wird darauf geachtet, dass das Gremium bezüglich Erfahrung, Branchenkenntnis, geografischer Herkunft und Geschlecht divers zusammengesetzt ist.

3.3 Statutarische Regeln in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten

Gemäss Art. 28 der Statuten der Gesellschaft kann kein Mitglied des Verwaltungsrats mehr als zehn zusätzliche Mandate wahrnehmen, wovon nicht mehr als vier in börsenkotierten Unternehmen. Nicht unter diese Beschränkung fallen:

- Mandate in Unternehmen, die durch die Gesellschaft kontrolliert werden oder die Gesellschaft kontrollieren;
- Mandate, die ein Mitglied des Verwaltungsrats auf Anordnung der Gesellschaft wahrnimmt. Kein Mitglied des Verwaltungsrats kann mehr als zehn solcher Mandate wahrnehmen; und
- Mandate in Vereinen, gemeinnützigen Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen. Kein Mitglied des Verwaltungsrats kann mehr als zehn solcher Mandate wahrnehmen.

Als Mandate gelten Mandate im jeweils obersten Leitungsorgan oder der Geschäftsleitung oder im Beirat eines anderen Unternehmens mit wirtschaftlichem Zweck. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter gemeinsamer Kontrolle oder gleicher wirtschaftlicher Berechtigung stehen, gelten als ein Mandat.

3.4 Wahl und Amtszeit

Die erstmalige Wahl jedes Mitglieds des Verwaltungsrats ist der Tabelle unter [Ziffer 3.1 «Mitglieder des Verwaltungsrats»](#) zu entnehmen. Es bestehen keine Amtszeitbeschränkungen. Die Statuten enthalten keine von den gesetzlichen Vorschriften abweichenden Regeln über die Ernennung des Präsidenten, der Mitglieder des Vergütungsausschusses und des unabhängigen Stimmrechtsvertreters.

3.5 Organisation und Kompetenzregelung

Die Kompetenzen und Aufgaben des Verwaltungsrats ergeben sich aus dem Gesetz sowie den Statuten und dem Organisationsreglement der Bystronic AG. Diese können auf der [Website der Gesellschaft](#) eingesehen werden, letzteres ohne die Anhänge.

Der Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der Bystronic AG ist für die Oberleitung, die Aufsicht und die Kontrolle des Konzerns und dessen Management verantwortlich und überwacht die Einhaltung der Bestimmungen der anwendbaren Rechtsvorschriften. Er entscheidet über die strategischen Ziele des Konzerns und über die zur Erreichung der Ziele notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen. Dabei prüft das Gremium Strategie und Ziele insbesondere im Rahmen der Nachhaltigkeitsbestrebungen (ESG) von Bystronic. Weiter bestimmt der Verwaltungsrat die Werte und Standards des Konzerns und stellt sicher, dass die Pflichten gegenüber den Aktionären und anderen Stakeholdern eingehalten werden. Im Einzelnen kommen dem Verwaltungsrat insbesondere folgende Aufgaben zu:

- Oberleitung der Gesellschaft und Festlegung der Ziele der Unternehmenspolitik und -kultur, Genehmigung der Strategie der Gruppe und der strategischen Prioritäten der einzelnen Geschäftsbereiche
- Genehmigung der strategischen und finanziellen Ziele
- Risikobeurteilung der Gruppe
- Entscheidung über die Schaffung neuer oder die Aufgabe bestehender Geschäftsbereiche; Genehmigung von wesentlichen Akquisitionen, Fusionen, Verkäufen oder Einzelprojekten
- Beschlussfassung über Verträge mit der Bystronic AG als Partei betreffend Fusionen, Abspaltungen, Umwandlungen oder Vermögensübertragungen gemäss Fusionsgesetz
- Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung und die Ausgestaltung eines strategiekonformen, umfassenden Berichtswesens
- Genehmigung der anwendbaren Rechnungslegungsstandards, der Rahmenbedingungen der Finanzkontrolle und des Internen Kontrollsystems sowie von deren wesentlichen Änderungen
- Jährliche Beurteilung und Genehmigung der Budgets und der strategischen Finanzplanung
- Prüfung und Genehmigung der Abschlüsse (Jahr und Halbjahr) sowie der Berichterstattung
- Erstellung des Geschäftsberichts und des Vergütungsberichts

- Benachrichtigung des Gerichts im Falle der Überschuldung
- Überwachung der Liquidität und der Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft
- Festlegung der Organisation und Erlass eines Organisationsreglements für die Gruppe
- Überprüfung und Genehmigung der Führungsprinzipien, der Gruppenvorgaben und der Gruppenleitungsstruktur
- Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, auch im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und die Durchführung der Beschlüsse des Verwaltungsrats bzw. der Generalversammlung
- Ernennung und Abberufung der Mitglieder der Konzernleitung
- Einberufung von ordentlichen und ausserordentlichen Generalversammlungen
- Beschlussfassung in Bezug auf die Anträge zuhanden der Aktionäre
- Umsetzung der durch die Aktionäre gefassten Beschlüsse

Der Verwaltungsrat hat gestützt auf ein Organisationsreglement die operative Leitung der Geschäfte unter der Führung des CEO an die Mitglieder der Konzernleitung delegiert. Die Mitglieder der Konzernleitung sind für die umfassende operative Führung ihres Bereichs zuständig. Sie führen diesen im Rahmen der vom Verwaltungsrat genehmigten Strategie, der strategischen Finanzplanung und des Jahresbudgets.

Wichtige Geschäfte, die gewisse finanzielle Werte überschreiten, sind dem Verwaltungsrat vorab zur Genehmigung vorzulegen, so insbesondere Entscheide über Gründung oder Veräusserung von Tochtergesellschaften, Erwerb oder Veräusserung von Beteiligungen, Restrukturierungsprojekte, Investitionen, Akquisitionen, Devestitionen, Kauf und Verkauf von Immobilien, Abschluss von Miet- und Leasingverträgen, Beratungsverträge, Kooperationen und strategische Partnerschaften, grosse Projekte (z. B. im Bereich IT, Entwicklung, Organisation) und finanzielle Verpflichtungen, wobei die Schwellenwerte je nach Geschäft zwischen CHF 3 Mio. und 10 Mio. liegen.

Der Verwaltungsrat ist befugt, in allen Angelegenheiten Beschlüsse zu fassen, die nicht der Generalversammlung übertragen oder vorbehalten sind.

Der Verwaltungsrat tagt, sooft es die Geschäftstätigkeit erfordert, mindestens aber fünfmal jährlich. Der CEO, der CFO und der General Counsel, der auch die Funktion des Sekretärs des Verwaltungsrats ausübt, werden zu den Sitzungen des Verwaltungsrats zugezogen, soweit der Verwaltungsrat zu einzelnen Traktanden nichts anderes beschliesst. Zusätzlich werden themenspezifisch Mitglieder der Konzernleitung und andere Führungskräfte sowie gelegentlich externe Berater beigezogen. Im Berichtsjahr wurden an keinen Sitzungen Vertreter eines externen Beraters beigezogen.

Präsident des Verwaltungsrats

Der Präsident des Verwaltungsrats wird von der Generalversammlung gewählt. Er koordiniert die Arbeit im Verwaltungsrat, lädt zu den Sitzungen des Verwaltungsrats ein, legt die Agenda fest, bereitet sie zusammen mit dem CEO vor und leitet sie. Er überwacht die Umsetzung der Beschlüsse des Verwaltungsrats und der Generalversammlung.

Zusammenarbeit zwischen dem Verwaltungsrat und seinen Komitees

Der Verwaltungsrat kann Komitees bilden, soweit dieses Recht nicht von Gesetzes wegen der Generalversammlung zusteht. Er hat für den Aufgabenbereich Finanzen und Revision ein Auditkomitee und für den Aufgabenbereich Personal und Vergütungen ein Personalkomitee gebildet.

Vorbehaltlich gesetzlicher Bestimmungen legt der Verwaltungsrat die Aufgaben der Komitees fest. Die Gesamtverantwortung für die an die Komitees übertragenen Aufgaben bleibt beim Verwaltungsrat. Soweit der Verwaltungsrat einem Komitee allerdings Entscheidungskompetenzen in Bereichen eingeräumt hat, die ausserhalb der unübertragbaren Kompetenzen des Verwaltungsrats liegen, ist das Komitee für diese Entscheide allein verantwortlich. Im Normalfall werden keine konkreten Verantwortungen auf Komitees übertragen. Sie haben somit die Verantwortung der Entscheidungsvorbereitung und der vertieften Überprüfung der von ihnen zu bearbeitenden Geschäfte und stellen Anträge an den Verwaltungsrat bzw. informieren den Verwaltungsrat über ihre Schlussfolgerungen. Das Personalkomitee und das Auditkomitee berichten jeweils an der nächsten Verwaltungsratssitzung über ihre Tätigkeit sowie ihre Ergebnisse und Anträge. Bei wichtigen Ereignissen wird der Verwaltungsrat umgehend orientiert. Über die Sitzungen der Komitees werden Protokolle mit den Entscheidungen geführt, die auch den übrigen Mitgliedern des Verwaltungsrats zugestellt werden.

Personalkomitee

Das Personalkomitee setzt sich aus den von der ordentlichen Generalversammlung vom 17. April 2024 gewählten Mitgliedern des Vergütungsausschusses zusammen, siehe Ziffer 3.1. «Mitglieder des Verwaltungsrats». An den Sitzungen des Personalkomitees nehmen neben seinen Mitgliedern in der Regel auch der Präsident des Verwaltungsrats, der CEO und der Chief HR Officer des Konzerns mit beratender Stimme teil, die beiden letzteren jedoch nicht bei der Festlegung ihrer eigenen Vergütungen.

Neben den in Art. 21 der Statuten der Bystronic AG in grundsätzlicher Weise umschriebenen Aufgaben nimmt der Vergütungsausschuss als Personalkomitee weitere Aufgaben wahr. Seine Aufgaben sind im Organisationsreglement beschrieben und umfassen im Wesentlichen:

- Antrag an den Verwaltungsrat für die Vergütungsregeln des Verwaltungsrats und der Konzernleitung
- Überprüfung aller Vergütungen auf ihre Zulässigkeit
- Vorschlag an den Verwaltungsrat für die Vergütungsanträge an die Generalversammlung
- Antrag an den Verwaltungsrat für die jährliche Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats, des CEO und der übrigen Mitglieder der Konzernleitung
- Vorbereitung des Vergütungsberichts und Besprechung des Berichts mit der Revisionsstelle; Antragstellung an den Verwaltungsrat
- Beurteilung von Beteiligungs- und Optionsplänen sowie Bonusplänen und anderen leistungsabhängigen Vergütungen im Hinblick auf die Übereinstimmung mit den diesbezüglichen Statutenbestimmungen sowie die Zuteilung von variablen Vergütungen in bar oder als Optionen und Beteiligungen an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung; Antragstellung an den Verwaltungsrat
- Antrag an den Verwaltungsrat für die Festlegung der Grundsätze des Auswahlverfahrens von Kandidaten zur Wahl in den Verwaltungsrat und die Konzernleitung und Vorbereitung der Auswahl von Kandidaten
- Vorbereitung der mittel- bis langfristigen Nachfolgeplanung für Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung
- Vorschlag bei Nominationen von Konzernleitungsmitgliedern zuhanden des Verwaltungsrats
- Überprüfung von Diversität auf allen Führungsstufen im Unternehmen mit Fokus auf spezifischer Förderung von weiblichen Führungskräften auf Management- und Konzernleitungsstufe und zukünftigen Verwaltungsratsmandaten
- Überwachung der Ausbildungs- und Mitarbeiterförderungsmassnahmen
- Beurteilung und Förderung der Führungskräfte und der internen Talente
- Beurteilung der Personalvorsorgeleistungen
- Allfällige Vorschläge und Überwachung der Einhaltung von Konzernzielsetzungen im Personalbereich
- Verantwortung für die Regeln über zulässige externe Mandate von Konzernleitungsmitgliedern und Vorlage entsprechender Anträge zur Genehmigung durch den Verwaltungsrat

Das Personalkomitee tagt mindestens zweimal jährlich.

Weitere Ausführungen können dem Tätigkeitsbericht des Personalkomitees («Bericht Personalkomitee») entnommen werden.

Auditkomitee

An den Sitzungen des Auditkomitees nehmen neben seinen Mitgliedern (siehe Ziffer 3.1 «Mitglieder des Verwaltungsrats») in der Regel auch der Präsident des Verwaltungsrats, der CEO und der CFO mit beratender Stimme teil. Auf Einladung des Vorsitzenden nehmen an den Sitzungen oder einzelnen Traktanden sodann die Revisionsstelle der Gesellschaft und die Interne Revision teil. Die wesentlichen Aufgaben des Auditkomitees sind im Organisationsreglement beschrieben. Sie umfassen insbesondere:

- Prüfung und Antrag an den Verwaltungsrat zur Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle und der Finanzplanung
- Kritische Analyse von Einzel- und Konzernabschlüssen (Jahres- und Halbjahresabschlüssen); Besprechung dieser Abschlüsse mit dem CFO und der Revisionsstelle; Antragstellung an den Verwaltungsrat bezüglich dieser Abschlüsse
- Beurteilung der Wirksamkeit und der Leistung der Revisionsstelle und ihrer Honorierung sowie ihrer Unabhängigkeit; Entscheid über die Erteilung von zusätzlichen Mandaten an die Revisionsstelle ausserhalb des Revisionsmandats; Vorbereitung des Antrags des Verwaltungsrats an die Generalversammlung für die Wahl der Revisionsstelle; Antragstellung an den Verwaltungsrat betreffend Gestaltung des Revisionsmandats;

- Beurteilung der Berichte der Revisionsstelle (insbesondere des Revisionsberichts sowie des umfassenden Berichts im Sinne von Art. 728b OR) und Besprechung dieser Berichte mit der Revisionsstelle
- Beurteilung der Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems unter Einbezug von Risikomanagement, Compliance und Interner Revision; Besprechung und Festlegung des Prüfungsprogramms der Internen Revision; Entgegennahme der Berichte der Internen Revision und Besprechung dieser Berichte mit der Internen Revision; Berichterstattung an den Verwaltungsrat
- Genehmigung der Methode der Akquisitionsbeurteilung im Konzern und individuelle Beurteilung der grossen Akquisitionen zuhanden des Verwaltungsrats
- Beurteilung der Vorsorgepläne und der damit verbundenen Risiken
- Beurteilung weiterer Konzernlösungen im Finanzbereich wie Treasury, Steuerwesen, Dividendenfluss der direkten Tochtergesellschaften der Bystronic AG usw.
- Beurteilung von Initiativen des Verwaltungsrats im Bereich Finanz- und Rechnungswesen wie zum Beispiel die Erreichung bestimmter finanzieller Ziele und Leistungskennzahlen (KPI); Orientierung des Verwaltungsrats über die Zielerreichung
- Vorbereitung der Berichterstattung im Bereich ESG (Environmental, Social, Governance); Antragstellung an den Verwaltungsrat

Das Auditkomitee tagt auf Einladung des Vorsitzenden, sooft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber dreimal jährlich. Es behandelt an diesen Sitzungen unter anderem die im Jahresrhythmus wiederkehrenden Themen gemäss der vorstehenden Aufgabenbeschreibung anhand einer Standardtraktandenliste. Weitere Informationen können dem Tätigkeitsbericht des Auditkomitees («Bericht Auditkomitee») entnommen werden.

Sitzungen des Verwaltungsrats und Teilnahme

Der Verwaltungsrat und seine Komitees halten regelmässig Sitzungen ab. Diese Zusammenkünfte werden gegebenenfalls durch zusätzliche Sitzungen (persönlich oder per Video-/Telefonkonferenz) ergänzt. Der Verwaltungsrat wird vom Präsidenten oder auf Antrag eines Verwaltungsratsmitglieds zusammengerufen. Eine Übersicht über die verschiedenen Traktanden der jeweiligen Sitzung wird allen Mitgliedern vorab zugestellt, damit sie sich vor der Sitzung mit den zu behandelnden Angelegenheiten befassen können.

Im Rahmen der Zusammenkünfte des Verwaltungsrats findet grundsätzlich eine geschlossene Sitzung ohne CEO und CFO oder andere Personen statt. Über die Verhandlungen des Verwaltungsrats und die gefassten Beschlüsse wird ein schriftliches Protokoll geführt.

Die untenstehende Tabelle gibt Aufschluss über die Anzahl der 2024 abgehaltenen Sitzungen des Verwaltungsrats und seiner ordentlichen Komitees, die durchschnittliche Sitzungsdauer und die Teilnahme der einzelnen Verwaltungsratsmitglieder.

Sitzungen des Verwaltungsrats und Teilnahme	Vor der GV 2024				Nach der GV 2024			
	Sitzung	Video-Konferenz	Auditkomitee	Personal-komitee	Sitzung	Video-Konferenz	Auditkomitee	Personal-komitee
Durchschnittliche Dauer (Stunden)	4.6	0.5	3.5	3.0	5.4	-	2.3	3.0
Anzahl Sitzungen	2	1	1	2	5	-	5	3
Besuchte Sitzungen								
Dr. Heinz O. Baumgartner	2	1	1	2	5	-	3	3
Dr. Roland Abt	2	1	1	-	5	-	5	-
Dr. Matthias Auer	1	-	1	-	5	-	5	-
Inge Delobelle	2	1	-	2	5	-	-	3
Urs Riedener	2	1	-	2	5	-	-	3
Felix Schmidheiny	1	1	-	-	5	-	5	-
Robert F. Spoerry	2	1	-	2	5	-	-	3
Eva Zauke	1	1	-	-	5	-	-	-

3.6 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Konzernleitung

Bystronic verfügt über ein gut ausgebautes Planungs- und Informationssystem. Der Aufbau erfolgt von der Basis her mit zunehmender Verdichtung.

Der Verwaltungsrat wird über die Strategien, Pläne und Resultate des Unternehmens schriftlich und mündlich orientiert. Der Verwaltungsrat erhält monatlich einen konsolidierten Monatsabschluss mit den wichtigsten Kennzahlen sowie Kommentaren zu relevanten Ereignissen. Darüber hinaus stehen dem Verwaltungsrat quartalsweise auch die detaillierteren Berichte zu den konsolidierten Konzernabschlüssen zur Verfügung. Jährlich werden dem Verwaltungsrat die strategische Finanzplanung und die operative Jahresplanung zur Genehmigung vorgelegt.

Der CEO orientiert den Verwaltungsrat an jeder Sitzung über den aktuellen Geschäftsgang sowie über wichtige Entwicklungen, Projekte und Risiken. In dringenden Fällen wird der Verwaltungsrat unverzüglich informiert.

Der Verwaltungsrat hat sich im Berichtsjahr neben der regelmässigen Diskussion der Geschäftsentwicklung unter anderem mit folgenden Themen befasst:

- Nachfolgeregelung CEO
- Kostenoptimierungs-Programm
- Strategie DNE Global
- Entwicklung Marktanteile und Massnahmen
- Nachhaltigkeit
- Risk Assessment 2024
- Neue Organisationsstruktur und Restrukturierung
- Verwendung der Liquidität
- Update Smart Factory
- Ausbau der Automation in der Schweiz

Bystronic unterhält methodische Prozesse, die dem Verwaltungsrat als Basis zur Beurteilung der Geschäftslage und der strategischen, finanziellen und operativen Risiken dienen. Dies sind neben den finanziellen Berichten und Analysen das interne Kontrollsystem und das strategische und operative Risikomanagement. Der Verwaltungsrat erhält jährlich einen Bericht über die Risikosituation, der vom CEO in Zusammenarbeit mit dem CFO und dem General Counsel erstellt wird. Der Bericht basiert auf individuellen Risikoanalysen, die mit jedem Mitglied der Konzernleitung und im Jahr 2024 der bisherigen erweiterten Konzernleitung geführt wurden.

Zum Risikomanagement-Prozess wird auf die Ausführungen unter [Ziffer 3.7 «Risikomanagement»](#) verwiesen. Zudem erhält der Verwaltungsrat jährlich den Management Letter der Revisionsstelle sowie den umfassenden Bericht der Revisionsstelle an den Verwaltungsrat.

Die Interne Revision wurde in den letzten Jahren vom Wirtschaftsprüfungsunternehmen Deloitte und ab diesem Geschäftsjahr durch EY wahrgenommen. Sie übt die interne operative Revisionsfunktion im Konzern aus und rapportiert an den Vorsitzenden des Auditkomitees. Die Koordination der Umsetzung von Prüfungsaufgaben ist an den CFO delegiert. Die Interne Revision führt Prüfungen im Konzern nach Vorgabe des vom Auditkomitee vorgeschlagenen und vom Verwaltungsrat festgelegten Revisionskonzepts durch. Die Prüfungen umfassen rollend folgende Bereiche:

- Effektivität von ausgewählten operativen Prozessen auf Stufe Konzern sowie ausgewählten Konzerngesellschaften
- Effektivität von Governance- und Risk-Management-Vorgaben und -Prozessen
- Effektivität interner Kontrollprozesse
- Zuverlässigkeit und Vollständigkeit von finanziellen und operationellen Informationen
- Einhaltung gesetzlicher, statutarischer sowie interner Vorschriften

Die Interne Revision erstellt Berichte mit Empfehlungen zuhanden des lokalen Managements und des Auditkomitees. Das lokale Management nimmt Stellung zu den Empfehlungen und leitet bei Übereinstimmung mit den Empfehlungen unverzüglich Korrekturmassnahmen ein. Lehnt das lokale Management eine Empfehlung ab und halten die Interne Revision und der CEO an ihr fest, erfolgt deren Umsetzung auf Anordnung des Auditkomitees. Im Berichtsjahr wurden von EY vier interne Prüfungen durchgeführt. Die Interne Revision hat an drei der sechs Sitzungen des Auditkomitees teilgenommen.

Betreffend die Teilnahme des CEO und des CFO an Sitzungen der Komitees des Verwaltungsrats wird auf vorstehende Ziffer 3.5 verwiesen.

3.7 Risikomanagement

Bystronic fördert unternehmerisches Verhalten und die konsequente Ausrichtung auf Innovation und nachhaltigen Kundennutzen bei sorgfältigem Umgang mit Risiken, lückenloser Befolgung der im Verhaltenskodex verbindlich festgeschriebenen Verhaltensnormen sowie angemessener Berücksichtigung der Interessen sämtlicher Anspruchsgruppen. Wie jedes Jahr wurde im Berichtsjahr das Prüfprogramm der Internen Revision umgesetzt.

Erneut hat der Verwaltungsrat 2024 eine konzernweite, integrale Risikobeurteilung vorgenommen, basierend auf dem Managementreporting und dem separaten Konzernrisikobericht, der den Prozess der Risikobeurteilung sowie die grössten Risiken beinhaltet. Der Risikoprozess ist konzernweit eingeführt und umfasst die Identifikation, Bewertung und qualitative Einschätzung der operativen, finanziellen und strategischen Risiken. Er ist verbunden mit einer Risikoüberwachung, Massnahmenplänen und einem standardisierten Reporting.

Im Berichtsjahr standen auf Stufe Konzern insbesondere folgende Risiken im Vordergrund:

- **Wettbewerbsfähigkeit:** Konkurrenz durch Billig-Anbieter aus China, Herausforderungen in der Transformation vom Verkäufer von Einzelmaschinen zum Anbieter von komplexen Lösungen
- **IT-Sicherheit/Datenschutz:** Risiko von Cyber-Attacken bei Bystronic sowie Kunden, Angriffe durch Ransomware, Schutz von Kundendaten und Einhalten der Datenschutz-Regulierungen
- **Software:** Herausforderungen bei der Skalierbarkeit von neuen Softwarelösungen
- **Mitarbeitende:** Wettbewerb um die Rekrutierung und Bindung von Talenten, abnehmendes Engagement der Mitarbeitenden
- **Entkopplung USA/China:** Verschlechterung der Wirtschaftsbeziehungen USA/China mit einhergehender zunehmender staatlicher Kontrolle und Regulierung
- **Rezession:** Hohes Zinsumfeld, Wahljahr in den USA
- **Lieferketten:** Schwierigkeiten in der Beschaffung von Rohmaterialien, Komponenten und Transportkapazitäten, Abhängigkeiten von einzelnen Lieferanten

Darüber hinaus finden weitere Themen auf Stufe Konzern sowie der Ländergesellschaften, insbesondere auch Environmental-, Social- und Governance-Themen (ESG), systematisch Berücksichtigung.

4 Konzernleitung

4.1 Mitglieder der Konzernleitung

Die Mitglieder der Konzernleitung berichten direkt an den CEO. Der CEO berichtet an den Verwaltungsrat. Die Konzernleitung setzte sich per 31. Dezember 2024 wie folgt zusammen:

Name	Funktion	In Funktion seit
Domenico Iacovelli	CEO	2024
Beat Neukom	CFO	2021
Eamon Doherty	Leiter Division Service	2016
Alberto Martinez	Leiter Division Systems	2018



Domenico Iacovelli

Informatiker FA, Richtung Application Development, Betriebswirtschafter NDS HF, geb. 1976, Schweizer, verfügt über umfangreiche Management- und Führungserfahrung mit mehr als zwanzig Jahren in der Blechindustrie, davon 13 Jahre als CEO. Vor seinem Eintritt als CEO bei Bystronic im Jahr 2024 war er seit 2018 CEO der Schuler Gruppe (Unternehmen der ANDRITZ Gruppe), des weltweit grössten Pressenherstellers. Im April 2022 wurde er mit zusätzlichen Aufgaben betraut und Mitglied der Konzernleitung von ANDRITZ. In dieser Rolle verantwortete er sowohl das Geschäftsfeld Metals als auch die gruppenweiten Funktionen IT und Automation & Digitalisierung. Von 2011 bis 2017 war er CEO von Soutec, einem Unternehmen, das auf High-End-Laserschweissanwendungen spezialisiert ist. Seit 2020 ist er Präsident des Verwaltungsrates der Rey Technology Holding AG, Sirnach.



Beat Neukom

Betriebswirtschafter HWV/Certified Management Accountant (CMA), geb. 1970, Schweizer, fungiert seit Mai 2021 als CFO von Bystronic und hat im Januar 2022 zusätzlich die Verantwortung für die globale IT-Organisation übernommen. Vor seinem Eintritt bei Bystronic arbeitete er für die Merz Pharma Gruppe (Deutschland), wo er als Kaufmännischer Geschäftsführer (CFO) der Gruppe von 2014 bis 2021 verantwortlich für Finanzen, IT und strategische Beschaffung war. Neben seiner Rolle als CFO war er auch für die Aktivitäten von Merz Pharma in Lateinamerika verantwortlich. Davor war Beat Neukom ebenfalls CFO bei zwei Start-up-Unternehmen in der Life-Science-Branche, eines davon hatte er mitgegründet. Von 1997 bis 2008 war er für das Medizintechnikunternehmen Johnson & Johnson in der Schweiz, den Niederlanden und den USA tätig.



Eamon Doherty

Abschlüsse in Betriebswirtschaftslehre, geb. 1968, Ire, ist seit 1. Oktober 2024 Leiter der neuen Division Service. Für diesen Bereich war er bereits seit 1. Januar 2021 als Chief Service Officer verantwortlich. Diese Tätigkeit erstreckt sich auf kaufmännische Aspekte inklusive Kundenzufriedenheit und Verbesserungen über alle Technologien hinweg. Mit seinem Eintritt bei Bystronic im Jahr 2016 übernahm er die Verantwortung für Commercial Excellence, um die Organisation auf ihrem Weg zum Service der Weltklasse zu unterstützen. Von 1994 bis 2016 arbeitete er für Ecolab Inc., eine globale Organisation, die Dienstleistungen, Technologie und Systeme in der chemischen Industrie entwickelt und anbietet. Während dieser Zeit hatte er verschiedene Leitungspositionen inne, zum Schluss als Ressortleiter Nord- und Westeuropa.



Alberto Martinez

Computeringenieur (Universität Deusto), MBA (IESE Business School), geb. 1971, Spanier, ist seit 1. Oktober 2024 Leiter der neuen Division Systems. Davor leitete er seit September 2018 das Competence Center Software Services und seit August 2020 das Solution Center. Von August 2020 bis Dezember 2021 war er auch für die globale IT-Abteilung verantwortlich. Vor seinem Eintritt bei Bystronic arbeitete Alberto Martinez als Softwareentwickler bei Lantek, ab 1999 anfangs als Chief Technical Officer (CTO) und zuletzt als CEO von 2004 bis 2018. Er verfügt über profunde Kenntnisse der Blechbearbeitungsindustrie und mehr als 25 Jahre Erfahrung im Bereich Software.

4.2 Statutarische Regeln in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten

Gemäss Art. 28 der Statuten der Gesellschaft kann kein Mitglied der Geschäftsleitung¹ mehr als vier Mandate wahrnehmen, wovon nicht mehr als zwei in börsenkotierten Unternehmen. Jedes Mandat ist durch den Verwaltungsrat zu bewilligen.

Nicht unter diese Beschränkung fallen:

- Mandate in Unternehmen, die durch die Gesellschaft kontrolliert werden oder die Gesellschaft kontrollieren;
- Mandate, die ein Mitglied der Geschäftsleitung auf Anordnung der Gesellschaft wahrnimmt. Kein Mitglied der Geschäftsleitung kann mehr als zehn solcher Mandate wahrnehmen; und
- Mandate in Vereinen, gemeinnützigen Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen. Kein Mitglied der Geschäftsleitung kann mehr als zehn solcher Mandate wahrnehmen.

Als Mandate gelten Mandate im jeweils obersten Leitungsorgan oder in der Geschäftsleitung oder im Beirat eines anderen Unternehmens mit wirtschaftlichem Zweck. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter gemeinsamer Kontrolle oder gleicher wirtschaftlicher Berechtigung stehen, gelten als ein Mandat.

¹ Der in den Statuten verwendete Begriff «Geschäftsleitung» steht für die Gruppe von Personen, die im Geschäftsbericht, im Organisationsreglement, auf der Website der Bystronic Gruppe und an anderen Orten als Konzernleitung bezeichnet wird.

4.3 Managementverträge

Die Bystronic AG hat keine Managementverträge mit Gesellschaften oder natürlichen Personen ausserhalb des Konzerns.

5 Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen

5.1 Inhalt und Festsetzungsverfahren der Vergütungen und der Beteiligungsprogramme

Betreffend Vergütungen und Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung, Inhalt, Verantwortlichkeiten und Festsetzungsverfahren der Vergütungen und der Beteiligungsprogramme sowie allfälliger Darlehen, Kredite und Vorsorgeleistungen wird auf die Ausführungen im [Vergütungsbericht](#) verwiesen.

5.2 Statutarische Regeln

Gemäss Art. 25 der Statuten der Bystronic AG kann die Gesellschaft den Mitgliedern der Geschäftsleitung zusätzlich zur festen Vergütung eine leistungsabhängige Vergütung ausrichten. Die für ein Jahr ausgerichtete leistungsabhängige Vergütung darf das Eineinhalbfache der festen Vergütung für dieses Jahr nicht übersteigen.

Die leistungsabhängige Vergütung richtet sich an den Unternehmenszielen aus. Sie kann insbesondere folgende Elemente berücksichtigen:

1. das Erreichen geplanter Ziele im Verantwortungsbereich
2. die nachhaltige Weiterentwicklung des Unternehmens
3. die Personalführung und -entwicklung
4. die Entwicklung des Aktienkurses der Gesellschaft im Vergleich zum Markt

Die Vergütung des Verwaltungsrats und die leistungsabhängige Vergütung der Geschäftsleitung können als Barauszahlung oder durch Zuteilung von Aktien der Gesellschaft sowie durch bedingte Bezugsrechte auf diese Aktien ausgerichtet werden. Die Aktien müssen auf dem Markt erworben werden.

Die Vergütung kann durch die Gesellschaft oder durch von ihr kontrollierte Gesellschaften ausgerichtet werden.

Nach Art. 24 der Statuten der Bystronic AG sind die Gesellschaft oder von ihr kontrollierte Gesellschaften ermächtigt, jedem Mitglied, das nach dem Zeitpunkt der Genehmigung der Vergütungen durch die Generalversammlung in die Geschäftsleitung eintritt oder innerhalb der Geschäftsleitung befördert wird, während der Dauer der bereits genehmigten Vergütungsperioden einen Zusatzbetrag von maximal 35% des jeweils genehmigten Gesamtbetrags auszurichten.

Art. 27 der Statuten der Bystronic AG sieht vor, dass die Gesellschaft oder von ihr kontrollierte Gesellschaften für Mitglieder der Geschäftsleitung, die nicht oder nur teilweise Destinatäre schweizerischer Vorsorgeeinrichtungen sind, andere Vorsorgeleistungen vorsehen können.

Die Gesellschaft oder von ihr kontrollierte Gesellschaften können an Mitglieder der Geschäftsleitung Darlehen in Höhe von bis zu einer Jahresvergütung gewähren.

Betreffend die Mitglieder des Verwaltungsrats sehen die Statuten keine Regelung hinsichtlich Darlehen, Krediten und Vorsorgeleistungen vor.

Die Generalversammlung hat die unübertragbare Befugnis, die Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung zu genehmigen (**Art. 9 Ziffer 5 der Statuten der Bystronic AG**). Gemäss Art. 23 der Statuten genehmigt die Generalversammlung die Anträge des Verwaltungsrats in Bezug auf die maximalen Gesamtbeträge a) der direkten und indirekten Vergütung des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung; b) der direkten und indirekten Vergütung der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr.

Der Verwaltungsrat kann der Generalversammlung weitere oder abweichende Anträge für die gleichen oder andere Zeitperioden zur Genehmigung vorlegen.

6 Mitwirkungsrechte der Aktionäre

6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Jede Namenaktie Kategorie A und jede Namenaktie Kategorie B hat eine Stimme an der Generalversammlung der Gesellschaft (Art. 13 Abs. 1 der Statuten). Die Aktien der Bystronic AG unterliegen keinen statutarischen Stimmrechtsbeschränkungen.

Gestützt auf Art. 689b OR kann der Aktionär seine Aktien an der Generalversammlung selbst vertreten oder durch einen Dritten vertreten lassen. Die Aktionäre können gemäss Art. 689c OR auch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter mit der Abgabe ihrer Stimmrechte bevollmächtigen. Darüber hinaus erlässt der Verwaltungsrat gemäss Art. 13 der Statuten Verfahrensvorschriften über die Teilnahme und Vertretung an der Generalversammlung. Die Gesellschaft anerkennt nur einen Vertreter pro Aktie.

Die Statuten der Bystronic AG enthalten keine Regelungen zur Abgabe von Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Gemäss Art. 13 Abs. 4 der Statuten kann die Generalversammlung auf Anordnung des Verwaltungsrats mit elektronischen Mitteln ohne Tagungsort durchgeführt werden. Der Verwaltungsrat stellt in diesem Fall sicher, dass:

1. die Identität der Teilnehmer feststeht;
2. die Voten in der Generalversammlung unmittelbar übertragen werden;
3. jeder Teilnehmer Anträge stellen und sich an der Diskussion beteiligen kann;
4. das Abstimmungsergebnis nicht verfälscht werden kann.

6.2 Statutarische Quoren

Gemäss Art. 11 der Statuten der Bystronic AG ist ein Beschluss der Generalversammlung, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt, erforderlich für die im Gesetz entsprechend bezeichneten Gegenstände sowie in folgenden Fällen:

- jede Änderung der Statuten
- jede Kapitalveränderung
- die Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechts
- die Auflösung der Gesellschaft

Vorbehaltlich Art. 704 OR fasst die Generalversammlung alle anderen Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen, unter Ausschluss der leeren und ungültigen Stimmen.

6.3 Einberufung der Generalversammlung

Nach Art. 8 der Statuten der Bystronic AG erfolgt die Einladung zu ordentlichen und ausserordentlichen Generalversammlungen spätestens 20 Tage vor dem Versammlungstag durch den Verwaltungsrat, gegebenenfalls durch die Revisionsstelle, mittels Einladung im Schweizerischen Handelsamtsblatt unter Angabe der Verhandlungsgegenstände sowie der Anträge des Verwaltungsrats und gegebenenfalls der Aktionäre, welche die Durchführung der Generalversammlung oder die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangt haben. Die Anträge des Verwaltungsrats müssen – diejenigen der Aktionäre können – kurz begründet werden. Der Verwaltungsrat darf übermässig lange oder unangemessene Begründungen von Aktionären nach Fristansetzung korrigieren.

Aktionäre, die mindestens 5% des Aktienkapitals oder der Stimmen vertreten, können die Einberufung der Generalversammlung verlangen.

6.4 Traktandierung

Art. 8 der Statuten der Bystronic AG sieht vor, dass Aktionäre, die mindestens 0.5% des Aktienkapitals oder der Stimmen vertreten, die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen können. Das Begehren muss der Gesellschaft mindestens 40 Tage vor der Generalversammlung zugehen.

6.5 Eintragungen im Aktienbuch

Gemäss Art. 13 Abs. 2 der Statuten der Bystronic AG erlässt der Verwaltungsrat Verfahrensvorschriften über die Teilnahme und Vertretung an der Generalversammlung. Der Verwaltungsrat hat beschlossen, den Stichtag für die Teilnahme an einer Generalversammlung jeweils auf fünf Arbeitstage vor dem Versammlungstermin zu legen. Der Stichtag wird in der Einladung an die Aktionäre kommuniziert. Vom Stichtag bis und mit dem Versammlungstag werden keine Eintragungen in das Aktienbuch vorgenommen. Regeln zur Gewährung von Ausnahmen bestehen nicht.

7 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

7.1 Angebotspflicht

Gemäss Art. 6 der Statuten der Bystronic AG ist ein Erwerber von Aktien der Gesellschaft nicht zu einem öffentlichen Kaufangebot gemäss Art. 135 Abs. 1 Finanzmarktinfrastukturgesetz (FinfraG) verpflichtet (Opting-out).

7.2 Kontrollwechselklauseln

Es bestehen keine Kontrollwechselklauseln in Vereinbarungen und Plänen zugunsten der Mitglieder des Verwaltungsrats. In Bezug auf die gewissen Mitarbeitenden der Bystronic gewährten Aktienrechte (Restricted Share Units) würde ein Change of Control auf Ebene Bystronic AG, deren Fusion mit einem nicht verbundenen Unternehmen oder die ganze oder mehrheitliche Veräusserung eines Geschäftsbereichs an ein nicht verbundenes Unternehmen die vorzeitige Wandlung der Anrechte in Bystronic Aktien auslösen, in letzterem Fall jedoch nur bei denjenigen Mitarbeitenden, deren Arbeitsverhältnis mit einem Unternehmen der Bystronic Gruppe deswegen endet oder auf den neuen Eigentümer übergeht. Unter den gleichen Voraussetzungen enden die Sperrfristen der den Mitgliedern der Konzernleitung zugeordneten Bystronic Aktien.

8 Revisionsstelle

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Das Mandat der gesetzlichen Revisionsstelle wird seit dem Geschäftsjahr 2023 durch PricewaterhouseCoopers, Zürich, ausgeübt. Leitende Revisorin ist Blazenska Kovács.

8.2 Revisionshonorar

Die Revisionsgesellschaft PricewaterhouseCoopers hat für das Berichtsjahr folgende Honorare in Rechnung gestellt:

- Revisionshonorare für Prüfung Bystronic: CHF 970'500
- zusätzliche Honorare für Organisations-, Steuer- und Rechtsberatung: CHF 15'000

8.3 Informationsinstrumente der externen Revision

Das vom Verwaltungsrat für den Aufgabenbereich Finanzen und Revision gebildete Auditkomitee beurteilt die Wirksamkeit, die Leistung, die Honorierung sowie die Unabhängigkeit der Revisionsstelle und erstattet dem Verwaltungsrat einmal im Jahr darüber Bericht. Diese Beurteilung durch das Auditkomitee, insbesondere auch bezüglich der Qualität der Prüfarbeiten, erfolgt jeweils im Rahmen einer Diskussion im Anschluss an die Präsentation der Revisionsstelle zum Zwischen- und zum Abschlussaudit. Der Verwaltungsrat nimmt ohne triftigen Grund keine weitere Beurteilung vor.

Die Revisoren werden themenspezifisch zu den Sitzungen des Auditkomitees eingeladen. Im Berichtsjahr nahmen sie an fünf von sechs Sitzungen teil. Insbesondere werden der Bericht des Zwischenaudits, der Jahresabschluss, der Management Letter und der umfassende Bericht an den Verwaltungsrat zwischen Auditkomitee und Revisionsstelle besprochen. Der Vorsitzende des Auditkomitees und der CFO orientieren den Verwaltungsrat über die Berichte der Revisionsstelle, ihre eigene Beurteilung der aufgebrachten Punkte und über die getroffenen Massnahmen. Das Auditkomitee legt zuhanden des Verwaltungsrats zusammen mit den Revisoren die Prüfungsschwerpunkte fest.

Der CFO bereitet die Geschäfte in Zusammenarbeit mit der Revisionsstelle zur Behandlung durch das Auditkomitee und Verabschiedung durch den Verwaltungsrat vor und trifft die empfohlenen Verbesserungsmassnahmen.

Was die Non-Audit-Dienstleistungen betrifft, wird darauf geachtet, dass PricewaterhouseCoopers keine Aufträge erteilt werden, die zu einem Interessenkonflikt mit dem Prüfmandat oder zu einer Beeinträchtigung ihrer Unabhängigkeit führen könnten.

Hinsichtlich der Informationsinstrumente der Internen Revision wird auf die Ausführungen unter vorstehender Ziffer 3.6 «Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Konzernleitung» verwiesen.

9 Informationspolitik

Nach Art. 32 der Statuten der Bystronic AG ist Publikationsorgan der Gesellschaft das Schweizerische Handelsamtsblatt. In den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen erfolgen schriftliche Mitteilungen der Gesellschaft an die im Zeitpunkt der Mitteilung eingetragenen Aktionäre oder Nutzniesser durch gewöhnlichen Brief an die im Aktienbuch eingetragene Zustelladresse oder gemäss Instruktion durch die Aktionäre an ihre beim Aktienbuch hinterlegte E-Mail-Adresse.

Die Gesellschaft publiziert einen Jahresbericht per 31. Dezember und einen Zwischenbericht per 30. Juni und orientiert jeweils im April und Oktober über den Auftragseingang sowie den konsolidierten Umsatz zum vorangegangenen Quartalsende. Interessierte Personen können sich auf der Website der Bystronic AG über die Medienmitteilungen der Gesellschaft informieren (**Pull-Service**) oder in einen E-Mail-Verteiler eintragen (**Push-Service**). Für Journalisten und Kapitalmarktteilnehmer findet im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des Geschäftsberichts sowie des Zwischenberichts per 30. Juni eine Medien- und Analystenkonferenz statt. Die Konzernrechnung nach den Swiss GAAP FER vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild.

Diese und weitere Informationen über die Gesellschaft, Termine und Kontakte sind auf der **Website** der Bystronic Gruppe zu finden.

10 Handelssperrzeiten

Gemäss den internen Regelungen zum Insiderhandel gelten generelle Handelssperrfristen für folgende Perioden:

- 1. Dezember bis zum Tag nach der Veröffentlichung des Jahresabschlusses der Bystronic AG
- 1. Juli bis zum Tag nach der Veröffentlichung des Halbjahresabschlusses der Bystronic AG

Diese generellen Sperrfristen gelten für den Verwaltungsrat, die Konzernleitung, die Mitarbeitenden des Bereichs Group Finance sowie deren Hilfspersonen (z.B. Assistenten, Berater, Revisoren).

Bei besonderen Projekten (v.a. grössere Akquisitionen und Devestitionen), deren Bekanntwerden den Kurs der Bystronic Aktien erheblich beeinflussen könnte, legen CEO und CFO den Zeitpunkt fest, ab dem die involvierten Personen nicht mehr mit Effekten von Bystronic handeln dürfen. Der General Counsel führt während der Dauer der Sperrzeit eine Liste der Insider, die er bei Änderungen aktualisiert und dem Kreis der Insider bekannt gibt.

Bericht Personalkomitee



«Der erfolgreiche CEO-Wechsel und die schwierige wirtschaftliche Situation prägten die strategische Personalarbeit»

Urs Riedener
Präsident des Personalkomitees

Die strategische Personalarbeit im Jahr 2024 war geprägt von der Neubesetzung der CEO-Position und den wirtschaftlichen Herausforderungen. Diese machten eine umfassende Neuausrichtung der Organisation erforderlich.

Zum 1. Juli 2024 übernahm Domenico Iacovelli, ein international erfahrener Branchenexperte, die operative Leitung von Bystronic. Die Auswahl des neuen CEO wurde durch das Personalkomitee begleitet und die Wahl wurde durch den gesamten Verwaltungsrat getroffen.

Die wirtschaftlichen Herausforderungen der Maschinenindustrie erforderten tiefgreifende Massnahmen. Die bereits zu Beginn des Jahres eingeleiteten Kostenreduktionsmassnahmen waren unzureichend, um zeitnah ein wirtschaftliches Gleichgewicht herzustellen. Ein einschneidender globaler Personalabbau und die Vereinfachung der Organisations- und Führungsstruktur leisteten wichtige Beiträge. Dieser Logik folgend wurde die Konzernleitung verschlankt und besteht seit Oktober 2024 aus vier Mitgliedern.

Das Personalkomitee tagte im Berichtsjahr regulär fünfmal und stand darüber hinaus in engem Austausch. Mitglieder des Komitees sind Urs Riedener (Vorsitzender), Inge Delobelle und Robert F. Spoerry. An den Sitzungen nehmen in der Regel auch der Präsident des Verwaltungsrats, der CEO und die CHRO des Konzerns mit beratender Stimme teil – jedoch nicht bei Entscheidungen über die eigene Vergütung.

Die Ausrichtung der Personal- und Vergütungsstrategie basiert auf drei zentralen Handlungsfeldern, die im Rahmen der Strategie 2025 definiert wurden:

1. Kultur & Leadership

Fokus auf Leistungs- und Lernkultur, Diversität, Inklusion, Employer Branding sowie die Entwicklung von Führungskompetenzen.

2. Talent Management

Massnahmen zur Gewinnung, Förderung und Bindung von Talenten, Nachfolgeplanung, Karriereentwicklung und Mitarbeiterengagement.

3. HR-Prozesse & Effizienz

Optimierung und Standardisierung von HR-Prozessen und -Systemen, Einführung neuer Konzepte (z. B. Vergütungsmodelle) sowie Datenanalytik und Wissensdatenbanken.

Bei der Weiterentwicklung globaler HR-Prozesse verzeichnete Bystronic in den vergangenen Jahren laufend Fortschritte.

Neben der intensiven Unterstützung und Begleitung der gesamten Transformation durch die Personalabteilung wurden erhebliche Ressourcen in die Stärkung unseres Employer Brandings investiert. Dazu gehörten unter anderem die Optimierung der Karriere-Website sowie die Erstellung und Veröffentlichung authentischer Mitarbeitendengeschichten auf Social Media.

Zudem wurde eine umfassende Jobarchitektur implementiert, um eine solide Grundlage für ein integriertes, global ausgerichtetes Personalmanagement zu schaffen. Das Vergütungssystem für Mitarbeitende wird im kommenden Jahr mit besonderem Augenmerk darauf weiterentwickelt, sowohl interne als auch externe Vergleichbarkeit sicherzustellen. Durch eine objektive Einordnung der Stellen möchten wir das Engagement und die Motivation unserer Mitarbeitenden nachhaltig stärken.

Die in den Jahren 2021 und 2022 überarbeitete Vergütungsstrategie wurde auch im Jahr 2024 konsequent umgesetzt. Die gesteigerte Transparenz in der Darstellung der Vergütungen im Geschäftsbericht zeigte eine deutlich positive Wirkung. Auf der Generalversammlung 2024 wurde der Vergütungsbericht mit einer Zustimmung von 93.65% verabschiedet.

Die Vergütungsstrategie basiert auf klaren Zielen und umfasst drei zentrale Komponenten:

1. Kurzfristige Anreize (STI)

Die Vergütung ist stärker an den Geschäftserfolg geknüpft. 2024 wurden Umsatz, EBIT, Operating Free Cash Flow, individuelle Ziele und ESG-Ziele (8% Gewichtung) bewertet. Aufgrund der Zielverfehlung lag der durchschnittliche Auszahlungssatz weit unter Ziel.

2. Langfristige Anreize (LTI)

Zum zweiten Mal wurde das LTI-Modell mit Performance Share Units (PSUs) eingesetzt, um Aktionärs- und Managementinteressen zu vereinen. Die PSUs unterliegen einer dreijährigen Vesting-Periode, basierend auf EPS (Earnings per Share) und rTSR (relative Total Shareholder Return).

3. Verkaufsanreize (SIP)

Ein neuer Sales Incentive Plan für Area Sales Manager wurde eingeführt, um profitables Wachstum zu fördern, individuelle Leistungen zu belohnen und Transparenz bei der Verkaufsvergütung zu schaffen.

Das Vergütungssystem des Verwaltungsrats blieb im Berichtsjahr unverändert.

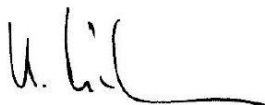
Eine regelmässige Überprüfung und Weiterentwicklung des Vergütungssystems erfolgt kontinuierlich, wobei der Dialog mit verschiedenen Anspruchsgruppen, die Geschäftsstrategie, Best Practices sowie Markttrends berücksichtigt werden. Aufgrund der Reorganisation sind für das kommende Jahr Anpassungen sowohl beim Vergütungssystem als auch bei den Berechtigten zu erwarten.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie der Bystronic Gruppe wurden Ziele für den Personalbereich definiert.

Darüber hinaus wurden die zu Jahresbeginn festgelegten Leistungsziele evaluiert sowie die Vergütungen für die Konzernleitung und den Verwaltungsrat festgelegt und den zuständigen Gremien vorgelegt.

Die an den Generalversammlungen 2023 und 2024 genehmigten Vergütungsbudgets für den Verwaltungsrat und die Konzernleitung wurden vollständig und statutenkonform eingehalten. An der Generalversammlung 2025 werden die Aktionärinnen und Aktionäre über die zukünftigen Vergütungsbudgets für diese Gremien entscheiden und konsultativ zum Vergütungsbericht 2024 Stellung nehmen.

Unser zentrales Ziel bleibt es, Bystronic mit einem starken Führungsteam auf einen nachhaltigen Erfolgskurs zurück zu bringen, die operative Leitung weiter zu stärken und dabei den Interessenausgleich zwischen Aktionärinnen und Aktionäre, Mitarbeitenden und weiteren Anspruchsgruppen im Fokus zu behalten.



Urs Riedener
Präsident des Personalkomitees



Dieser Bericht legt die Grundsätze, Programme sowie den Governance-Rahmen für die Vergütung des Verwaltungsrats und der Mitglieder der Konzernleitung der Bystronic Gruppe dar. Ferner enthält der Bericht detaillierte Informationen zu den Vergütungsprogrammen und ausgerichteten Vergütungen an den Verwaltungsrat für die Wahlperiode 2024/2025 und an die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2024.

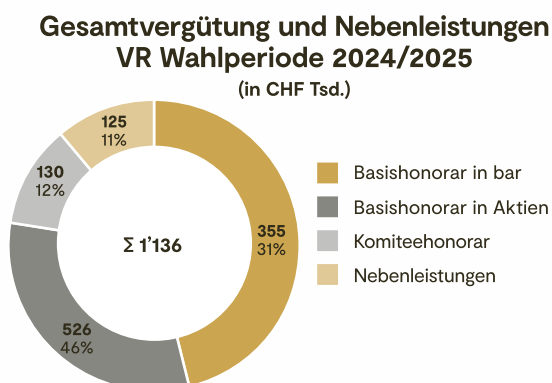
Der Bericht entspricht den relevanten Regulierungsbestimmungen, nämlich dem revidierten Aktienrecht¹⁾, der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX Swiss Exchange sowie dem «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» von economiesuisse.

¹⁾ Das revidierte Aktienrecht hat die Bestimmungen der Verordnung gegen übermässige Vergütung bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) übernommen und ist seit 1. Januar 2023 in Kraft.

1 Vergütung auf einen Blick

1.1 Vergütung des Verwaltungsrats

Die Gesamtvergütung und Nebenleistungen des Verwaltungsrats (VR), bestehend aus acht Mitgliedern, setzte sich für die Wahlperiode 2024/2025 wie folgt dargestellt zusammen und kommt spätestens zehn Tage nach der ordentlichen Generalversammlung vom 22. April 2025 zur Auszahlung.



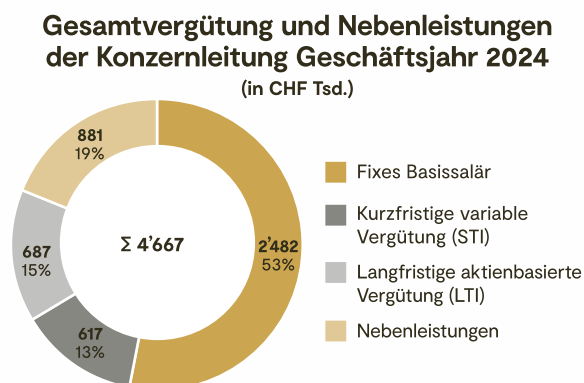
Die Aktien bleiben ab dem Zeitpunkt der Übertragung während vier Jahren gesperrt. Insgesamt werden den Mitgliedern des Verwaltungsrats im April 2025 1'659 Namenaktien A zum Kurs CHF 316.91 (Durchschnittskurs vom 1. November 2024 bis 31. Januar 2025) übertragen.

Um die Unabhängigkeit der Mitglieder des Verwaltungsrats bei der Ausübung ihrer Kontrollfunktion zu gewährleisten, enthält die Vergütung des Verwaltungsrats keine leistungsabhängigen Elemente.

1.2 Vergütung der Konzernleitung

Im Rahmen der Neuausrichtung von Bystronic hat die Zusammensetzung der Konzernleitung grosse Veränderungen erfahren. Im Zentrum standen der Wechsel an der Führungsspitze sowie die Reduktion der Anzahl Mitglieder von acht auf vier.

Domenico Iacovelli ist per 1. Juni 2024 in die Unternehmung eingetreten und ersetzte Alex Waser per 1. Juli 2024 als amtierenden CEO. Johan Elster (Präsident Region EMEA) und Norbert Seo (Präsident Region APAC) sind per 31. März 2024, respektive per 30. September 2024 aus der Firma ausgetreten. Weiter sind John-Paul Surdo (Präsident Region Americas) und Song You (Präsident Region China) im Rahmen der Neuorganisation per 30. September 2024 aus der Konzernleitung ausgeschieden und rapportieren weiterhin direkt an den CEO. Untenstehende Informationen enthalten die Gesamtvergütung der Konzernleitung inklusive aller genannten Personen für das Berichtsjahr, wobei für John-Paul Surdo und Song You aufgrund ihres Austritts aus der Konzernleitung per 30. September 2024 nur je $\frac{3}{4}$ der tatsächlichen Jahresvergütung ausgewiesen wird. Damit bezieht sich die Gesamtvergütung auf 7.1 Full Time Equivalents (FTE).



Für Informationen zur Leistung im Berichtsjahr wird auf [Kapitel 5.2](#) verwiesen.

2 Governance-Rahmen zur Vergütung

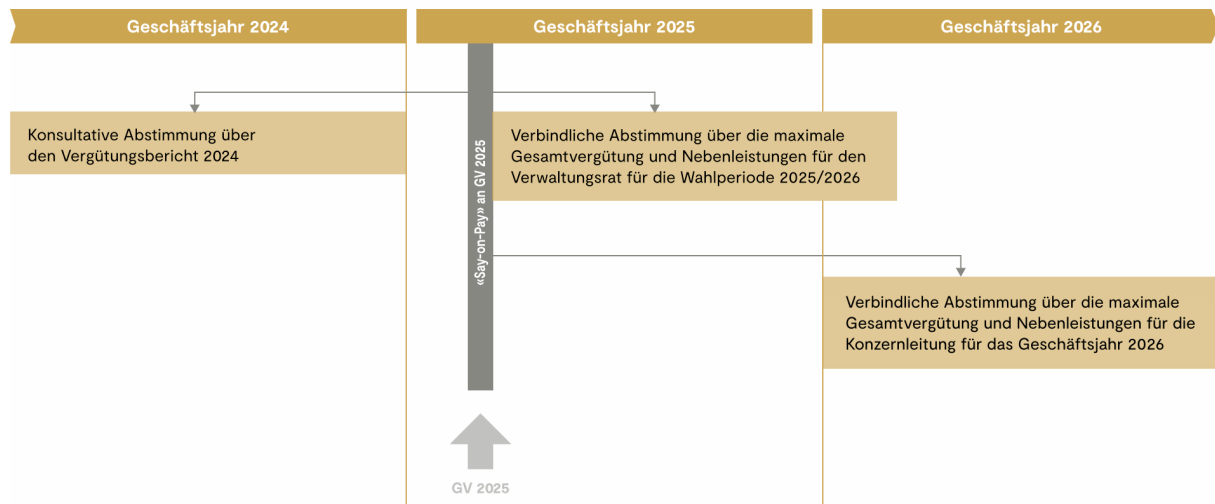
2.1 Einbindung der Aktionäre

In den vergangenen Jahren hat die Rolle der Aktionäre in Vergütungsfragen an Bedeutung gewonnen. Insbesondere genehmigt die Generalversammlung die Statuten und deren vergütungsrelevante Bestimmungen. Diese sind [hier](#) abrufbar und umfassen Folgendes:

- Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses jeweils auf ein Jahr (Art. 21)
- Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung und Nebenleistungen der Mitglieder des Verwaltungsrats für die nächste Wahlperiode (Art. 23 Abs. 1 lit. a)
- Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung und Nebenleistungen der Mitglieder der Konzernleitung für das folgende Geschäftsjahr (Art. 23 Abs. 1 lit.b)
- Zusatzbetrag für neue Mitglieder der Konzernleitung (Art. 24)
- Grundsätze über die variable, erfolgsabhängige Vergütung an Konzernleitung und Verwaltungsrat (Art. 25)
- Bestimmungen zu den Arbeitsverträgen von Mitgliedern der Konzernleitung (Art. 26)
- Regeln betreffend Darlehen und Vorsorgeleistungen an Mitglieder der Konzernleitung (Art. 27)

Über die statutarischen Bestimmungen hinaus unterbreitet der Verwaltungsrat der Generalversammlung den Vergütungsbericht jährlich konsultativ zur Abstimmung.

Nachfolgende Grafik verdeutlicht die Funktionsweise des «Say-on-Pay» durch die Generalversammlung (GV):



2.2 Vergütungsausschuss

2.2.1 Organisation und Aufgaben

Der Vergütungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern des Verwaltungsrats. Die Generalversammlung wählt die Mitglieder des Vergütungsausschusses einzeln für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Der Vergütungsausschuss nimmt in seiner Funktion als Personalkomitee noch weitere Verantwortlichkeiten wahr. An der ordentlichen Generalversammlung vom 17. April 2024 wurden Urs Riedener (Präsident), Inge Delobelle und Robert F. Spoerry in den Vergütungsausschuss gewählt.

Der Vergütungsausschuss tagt, sooft es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch drei Mal pro Jahr. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Vergütungsausschusses umfassen unter anderem Folgendes:

- Periodische Überprüfung der Vergütungspolitik und -grundsätze von Bystronic
- Überprüfung des Vergütungssystems, der daraus resultierenden Zahlungen für die Konzernleitung sowie ihrer Konformität mit den Statuten
- Jährliche Überprüfung der individuellen Vergütung des CEO, der Konzernleitungsmitglieder und der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie regelmässiges Benchmarking hinsichtlich Vergütung
- Überprüfung, Anpassung und Genehmigung der Leistungsbeurteilung des CEO und der anderen Mitglieder der Konzernleitung
- Vorbereitung des Vergütungsberichts und Besprechung des Berichts mit der Revisionsstelle

In der Regel nehmen der Präsident des Verwaltungsrats, der CEO und der Chief Human Resources Officer (CHRO) in beratender Funktion an den Sitzungen des Vergütungsausschusses teil. Bei Bedarf kann der Ausschussvorsitzende weitere Personen hinzuziehen. Der CEO nimmt nicht an der Sitzung teil, wenn seine eigene Vergütung besprochen wird.

Nach jeder Sitzung berichtet der Vorsitzende des Vergütungsausschusses dem Verwaltungsrat über die Aktivitäten des Ausschusses. Ein Protokoll der Ausschusssitzungen wird allen Mitgliedern des Verwaltungsrats zur Verfügung gestellt.

Folgende Tabelle fasst die Entscheidungskompetenzen für die wichtigsten Vergütungsthemen gemäss den Statuten und dem Organisationsreglement der Bystronic AG zusammen:

Entscheidungskompetenzen	CEO	Vergütungs- ausschuss	Verwaltungsrat	Ordentliche General- versammlung
Thema				
Vergütungspolitik		schlägt vor	genehmigt	
Maximale Gesamtvergütung und Nebenleistungen des Verwaltungsrats		schlägt vor	schlägt vor	genehmigt (verbindliche Abstimmung)
Individuelle Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats		schlägt vor	genehmigt	
Maximale Gesamtvergütung und Nebenleistungen der Konzernleitung		schlägt vor	schlägt vor	genehmigt (verbindliche Abstimmung)
Individuelle Vergütung und Anstellungsbedingungen des CEO		schlägt vor	genehmigt	
Individuelle Vergütung und Anstellungsbedingungen der Konzernleitungsmitglieder	schlägt vor	schlägt vor	genehmigt	
Vergütungsbericht		schlägt vor	genehmigt	genehmigt (Konsultativ-abstimmung)

Die Genehmigung der tatsächlichen Vergütungen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung im Rahmen der an der Generalversammlung genehmigten Maximalvergütung liegt beim Verwaltungsrat.

2.2.2 Fokusthemen im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr hielt der Vergütungsausschuss fünf Sitzungen ab. Diese wurden gemäss Jahresplanung durchgeführt und im Fokus standen folgende Themen:

Überprüfung der Vergütungsstrategie, -politik und -governance
Antrag an den Verwaltungsrat zur Vergütungspolitik für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung
Vorbereitung der Anträge für die ordentliche Generalversammlung über die maximale Gesamtvergütung und Nebenleistungen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung zuhanden des Verwaltungsrats
Erstellung des Vergütungsberichts zur Genehmigung durch die Mitglieder des Verwaltungsrats
Vergütung des Verwaltungsrats
Vorschlag der Vergütung für die nächste Wahlperiode
Vergütung der Konzernleitung
Gesamt-Zielvergütung 2025: Individuelle Überprüfung
STI 2023: Beurteilung der Leistungsziel-Erreichung
STI 2025: Festlegung der Zielwerte
LTI 2024-2027: Bestimmung der (langfristigen) Zielwerte; Überprüfung der Berechnung zum Zeitwert der zugeteilten PSU

Weitere Informationen zu Aufgaben und Aktivitäten des Vergütungsausschusses/Personalkomitees sind im Corporate Governance Bericht, Kapitel 3.5 «Organisation und Kompetenzregelung» sowie im «Bericht Personalkomitee» beschrieben.

3 Vergütungssystem und -elemente

3.1 Vergütung des Verwaltungsrats

3.1.1 Grundsätze der Vergütungspolitik

Die Vergütung des Verwaltungsrats richtet sich nach den Marktgegebenheiten und den spezifischen Aufgaben. Um die Unabhängigkeit der Mitglieder des Verwaltungsrats bei der Ausübung ihrer Kontrollfunktion zu gewährleisten, enthält die Vergütung des Verwaltungsrats keine leistungsabhängigen Elemente. Die Vergütung basiert auf dem System der Amtsperiodenvergütung und wird teilweise in Form von Aktien der Bystronic AG entrichtet, die für die Dauer von vier Jahren gesperrt bleiben. Die langfristige Sperrung zielt auf eine nachhaltige Unternehmensführung und eine Ausrichtung der Vergütung auf die Interessen der Aktionäre ab.

Struktur und Höhe der Vergütungen des Verwaltungsrats werden anhand öffentlich verfügbarer Informationen zu vergleichbaren Schweizer Unternehmen periodisch überprüft. Als vergleichbare Unternehmen gelten global agierende, in der Schweiz kotierte Firmen von ähnlicher Grösse (Marktkapitalisierung, Umsatz, Mitarbeiterzahl) und Komplexität. Im Berichtsjahr wurde keine entsprechende Analyse durchgeführt.

3.1.2 Vergütungsmix

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats setzt sich wie folgt zusammen:

Basishonorar in bar
+ Basishonorar in Aktien
+ Komitee-Honorar
= Gesamtvergütung
+ Nebenleistungen
= Gesamtvergütung und Nebenleistungen

3.1.3 Beschreibung der Vergütungselemente

Basishonorar in bar

Das jährliche Basishonorar in bar beträgt CHF 175 Tsd. für den Präsidenten des Verwaltungsrats und CHF 45 Tsd. für die restlichen Mitglieder. Es wird jährlich spätestens zehn Tage nach der ordentlichen Generalversammlung für die abgelaufene Wahlperiode ausbezahlt.

Basishonorar in Aktien

Das jährliche Basishonorar in Form gesperrter Aktien beträgt CHF 175 Tsd. für den Präsidenten des Verwaltungsrats und CHF 50 Tsd. für die restlichen Mitglieder.

Die Anzahl zugeteilter Aktien berechnet sich auf Basis des reglementarischen Anspruchs dividiert durch den Durchschnittskurs vom 1. November bis 31. Januar der entsprechenden Wahlperiode (Aufrundung auf nächste volle Aktienzahl). Die Übertragung erfolgt spätestens zehn Tage nach der ordentlichen Generalversammlung. Die zugeteilten Aktien bleiben während vier Jahren gesperrt. Bei einem Rücktritt als Mitglied des Verwaltungsrats bleiben die zugeteilten Aktien bis zum Ablauf der vierjährigen Frist gesperrt.

Die zugeteilten Aktien werden regulär am Markt zurückgekauft oder sie stammen aus eigenen Beständen.

Komitee-Honorar

Das jährliche Komitee-Honorar beträgt CHF 30 Tsd. für den Komitee-Vorsitzenden und CHF 15 Tsd. für die restlichen Mitglieder. Der Verwaltungsrat hat zwei Komitees gebildet: das Auditkomitee und das Personalkomitee. Das Komitee-Honorar wird jährlich spätestens zehn Tage nach der ordentlichen Generalversammlung in bar ausbezahlt.

Nebenleistungen

Die Nebenleistungen beinhalten den Arbeitnehmeranteil an den gesetzlichen Sozialversicherungsabgaben der Schweiz auf der Gesamtvergütung (geldwerter Vorteil), den Arbeitgeberanteil an den gesetzlichen Sozialversicherungsabgaben, soweit diese rentenbildend sind, sowie Pauschalspesen. Letztere betragen CHF 6 Tsd. pro Jahr für das VR-Präsidium und CHF 5 Tsd. pro Jahr für die restlichen Mitglieder des Verwaltungsrats. Verwaltungsrats honorare sind nicht in der Pensionskasse der Bystronic AG versichert.

Untenstehende Grafik fasst das Vergütungsmodell zusammen:

VR-Vergütung pro Jahr, respektive Wahlperiode (in CHF Tsd.)	Basis-Honorar		Komitee-Honorar	Pauschal- spesen
	in bar	in Aktien	in bar	
Amt				
VR-Präsidium	175	175		6
VR-Mitgliedschaft	45	50		5
Präsidium Auditkomitee			30	
Mitgliedschaft Auditkomitee			15	
Präsidium Personalkomitee			30	
Mitgliedschaft Personalkomitee			15	

3.2 Vergütung der Konzernleitung

3.2.1 Grundsätze der Vergütungspolitik

Die Grundsätze der Vergütungspolitik von Bystronic unterstützen die Leistungsorientierung im Unternehmen, die auf profitables und kapitaleffizientes Wachstum ausgerichtete Strategie und die Kernwerte Verantwortung, Innovation, Respekt und finanzielle Solidität. Die Grundsätze umfassen:

<p>Marktorientierung</p> <p>Die Höhe der Vergütungen soll konkurrenzfähig sein und sich am relevanten Marktumfeld orientieren. Die Konkurrenzfähigkeit wird regelmässig und systematisch geprüft.</p>	<p>Leistungsorientierung</p> <p>Ein bedeutender Teil der Vergütung soll mit dem finanziellen Erfolg der Unternehmung, der erfolgreichen Strategieimplementierung und der individuellen Leistung gekoppelt sein.</p>
<p>Nachhaltigkeit und langfristige Wertschaffung</p> <p>Ein merklicher Teil der Vergütung soll in Form von Aktien entrichtet werden, um die Interessen des Managements auf die Interessen der Aktionäre auszurichten. Ferner soll die Vergütung verantwortungsvolles Handeln gegenüber weiteren Stakeholdern – insbesondere Kunden, Mitarbeitenden, Lieferanten und der Öffentlichkeit – fördern und belohnen.</p>	<p>Transparenz und Fairness</p> <p>Die Vergütung soll verständlich, transparent und fair ausgestaltet sein.</p>

Bei der Festsetzung der Zielvergütungen für die Mitglieder der Konzernleitung werden die Vergütungen anderer internationaler Industrieunternehmen mit Sitz in der Schweiz berücksichtigt, die hinsichtlich Komplexität, Grösse (Marktkapitalisierung, Umsatz, Mitarbeiterzahl) und geografischer Reichweite vergleichbar sind.

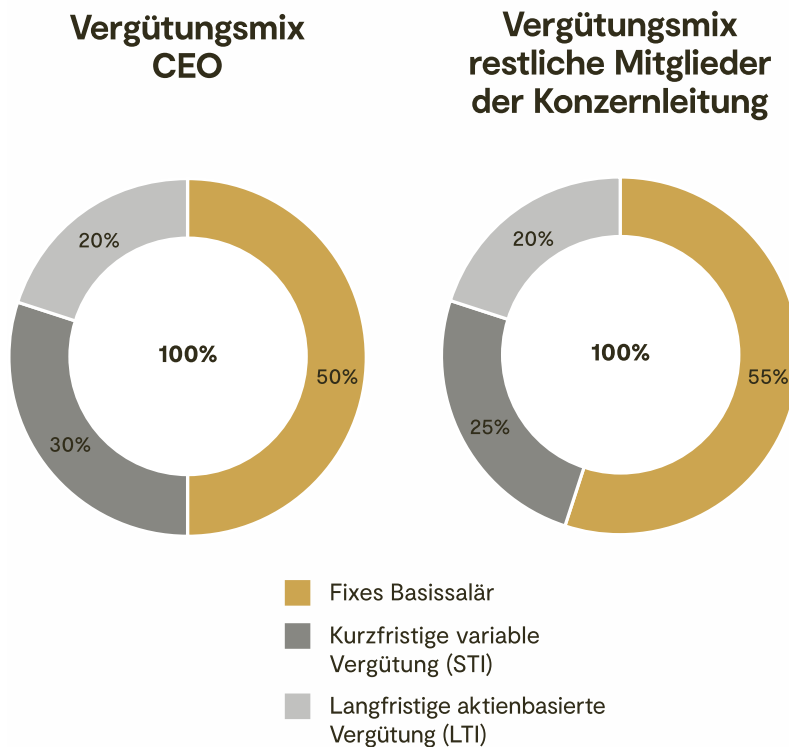
Dazu werden die Vergütungen der Konzernleitung regelmässig überprüft, indem Studien bei externen Dienstleistern in Auftrag gegeben oder öffentlich verfügbare Daten, wie Angaben zur Vergütung in den Geschäftsberichten relevanter Unternehmen, analysiert werden. Im Berichtsjahr wurde keine entsprechende Analyse durchgeführt.

3.2.2 Vergütungsmix und Übersicht zu den variablen Vergütungsplänen

Die jährliche Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung setzt sich wie folgt zusammen:

Fixes Basissalär
+ Kurzfristige variable (Ziel)Vergütung (Short-Term Incentive STI)
+ Langfristige aktienbasierte (Ziel)Vergütung (Long-Term Incentive LTI)
= Gesamt-(Ziel)Vergütung
+ Sozialversicherung und Vorsorgepläne
+ Zulagen
= Gesamt-(Ziel)Vergütung und Nebenleistungen

Folgende Grafik zeigt die Zusammensetzung der Gesamt-Zielvergütung für den CEO und die restlichen Mitglieder der Konzernleitung im Berichtsjahr.



Die Ausgestaltung der variablen Vergütungspläne hat einen zentralen Stellenwert in der Vergütungspolitik. Folgende Übersicht fasst diese für die Mitglieder der Konzernleitung zusammen; unter Kapitel 3.2.3 sind die Pläne im Detail beschrieben:

	Short-Term Incentive (STI) Plan	Long-Term Incentive (LTI) Plan
Zweck	<ul style="list-style-type: none"> - Incentivierung individueller Leistung - Erreichung übergeordneter finanzieller Ergebnisse 	<ul style="list-style-type: none"> - Ausrichtung der Interessen der Mitglieder der Konzernleitung auf die Interessen der Aktionäre - Partizipation an der Gewinnentwicklung von Bystronic - Bindung der Mitglieder der Konzernleitung an Bystronic
Teilnahmeberechtigter Kreis	Alle Mitglieder der Konzernleitung	Alle Mitglieder der Konzernleitung
Höhe des Zielwerts in % der Gesamt-Zielvergütung	<ul style="list-style-type: none"> - CEO: 30% - Restliche Mitglieder: 25% 	<ul style="list-style-type: none"> - CEO: 20% - Restliche Mitglieder: 20%
Maximum-Wert («Cap») in % des Zielwerts	150%	200% ²
Maximum-Wert («Cap») in % des jährlichen Basissalärs ¹	<ul style="list-style-type: none"> - CEO: 90% - Restliche Mitglieder: 68% 	<ul style="list-style-type: none"> - CEO: 80%² - Restliche Mitglieder: 73%²
Minimum-Wert in % des Zielwerts	0%	0%
Leistungsparameter (KPI)	<ul style="list-style-type: none"> - Nettoumsatz (Gruppe und Regionen) - Betriebsergebnis (Gruppe und Regionen) - Betrieblicher Free Cashflow (Gruppe und Regionen) - ESG-Ziele (Gruppe) - Individuelle, qualitative Ziele 	<ul style="list-style-type: none"> - Durchschnittlich jährliche Wachstumsrate des Ergebnisses je Aktie («EPS-CAGR») - Relativer Total Shareholder Return («rTSR»)
Auszahlungsart	In bar	In Aktien der Bystronic AG
Auszahlungszeitpunkt	Im April des Folgejahres	Nach Ablauf des 3-jährigen Vestingzeitraums
Auswirkung bei Kündigung des Arbeitsverhältnisses und Pensionierung	<ul style="list-style-type: none"> - Kündigung durch Arbeitnehmer/in und ordentliche Kündigung durch Arbeitgeber: Arbeitnehmer/in behält Pro-rata-Anspruch; maximaler Auszahlungsfaktor bei 100% - Kündigung durch Arbeitgeber aus wichtigen Gründen: Anspruch des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin verfällt - Pensionierung: Arbeitnehmer/in behält Pro-rata-Anspruch 	<ul style="list-style-type: none"> - Kündigung durch Arbeitnehmer/in und Kündigung durch Arbeitgeber aus wichtigen Gründen: Verlust aller noch nicht gevesteten PSU - Ordentliche Kündigung durch Arbeitgeber: Pro-rata-Anspruch (zum Ende des Arbeitsvertrags auf den Vestingzeitraum bezogen) für PSU, deren Zuteilung per Ende des Arbeitsvertrags länger als 12 Monate zurückliegt - Pensionierung: Pro-rata-Anspruch (zum Ende des Arbeitsvertrags auf den Vestingzeitraum bezogen) für alle zugeteilten PSU
Rückforderungsklausel («Clawback Clause»)	Ja	Ja

¹ Die für ein Jahr ausgerichtete leistungsabhängige Vergütung (STI + LTI) darf gemäss Art. 25 der Statuten das Eineinhalbfache der festen Vergütung für dieses Jahr nicht übersteigen.

² Exklusiv allfälliger Aktienpreissteigerung während des Vestingzeitraums.

3.2.3 Beschreibung der Vergütungselemente

Fixes Basissalär

Das fixe Basissalär wird monatlich in bar ausbezahlt und richtet sich nach folgenden Faktoren:

- Umfang und Verantwortung der jeweiligen Funktion (Stellenprofil)
- Marktwert der Aufgabe (Wettbewerbsfähigkeit)
- Interne Vergleiche mit ähnlichen Positionen (interne Gerechtigkeit)
- Individuelles Profil des Stelleninhabers (Fähigkeiten, Kompetenzen, Erfahrung und Leistung)

Kurzfristige variable Vergütung (STI)

Die kurzfristige variable Vergütung von Bystronic incentiviert sowohl die Erreichung der gesteckten finanziellen Jahresziele in Bezug auf Gewinn, Umsatz/Wachstum und Kapitaleinsatz auf Konzern- und Regionenstufe als auch die Erreichung gruppenweiter ESG-Ziele und individueller Leistungsziele. Sämtliche Ziele werden zu Jahresbeginn schriftlich vereinbart. Als individuelle Ziele können nebst quantitativen Zielen auch qualitative Ziele strategischer Natur zur Anwendung kommen, wie beispielsweise die Umsetzung wichtiger Projekte der Markt-, Produkt- und Personalentwicklung sowie M&A-Aktivitäten.

Die kurzfristige variable Zielvergütung beträgt für den CEO 30% und für die restlichen Mitglieder der Konzernleitung 25% der Gesamt-Zielvergütung.

Die Gewichtung der finanziellen Ziele beträgt für Mitglieder der Konzernleitung 80%; die restlichen 20% fallen zu 40% auf ESG-Ziele und zu 60% auf individuelle, qualitative Ziele. Die Ziele werden jährlich im Rahmen des Budgets bzw. des individuellen Zielvereinbarungsprozesses festgelegt. Die finanziellen Leistungsparameter für CEO und CFO beziehen sich vollständig auf die konsolidierten Werte der Bystronic; jene der (im Berichtsjahr aus der Konzernleitung ausgeschiedenen) Regionen-Leiter EMEA, Americas, APAC und China je hälftig auf die Bystronic sowie die entsprechende Region; jene der Leiter von Global Service (Chief Service Officer) und Global Systems zu rund 60% auf die Bystronic und zu 40% auf die entsprechende globale Division.

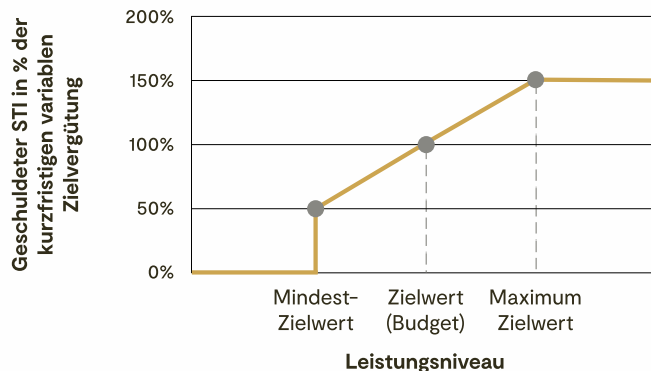
Die finanzielle Performancemessung umfasste folgende Leistungsparameter (KPI):

- Nettoumsatz (Net Sales)
- Betriebsergebnis (EBIT)
- Betrieblicher Free Cashflow

Ab dem Geschäftsjahr 2025 umfasst die Performancemessung zusätzlich den Auftragseingang (AE).

Der Zielwert bildet bei den finanziellen Zielen in der Regel die Budgetvorgabe ab und wird bei Zielerreichung mit 100% ausbezahlt; Abweichungen vom Budget führen für jeden einzelnen Parameter gemäss der folgenden linearen Funktion zu Anpassungen nach unten oder oben, wobei die Auszahlung zwischen 0% und maximal 150% («Cap») variieren kann.

STI-Funktion für finanzielle Ziele



Auf Basis des erzielten Resultats wird für jede vereinbarte Leistungskennzahl der Auszahlungsfaktor ermittelt. Der gewichtete Durchschnitt aller Auszahlungsfaktoren wird mit der kurzfristigen variablen Zielvergütung multipliziert, um den tatsächlich geschuldeten STI-Betrag abzuleiten.

Für weiterführende Angaben zu Zielwerten und Resultaten im Berichtsjahr wird auf Kapitel 5.2.1 verwiesen.

Langfristige aktienbasierte Vergütung (LTI)

Im Jahr 2023 kam für die Mitglieder der Konzernleitung erstmals der Performance Share Unit (PSU) Plan zur Anwendung. Dieser ersetzte die beiden bisherigen Beteiligungspläne, den Restricted Share Plan (RSP) und den Restricted Share Unit (RSU) Plan. Der RSP kam für den ehemaligen CEO zur Anwendung und der RSU-Plan für die restlichen Mitglieder der Konzernleitung. Die letzten RSU vesten im April 2025. Für eine nähere Beschreibung der beiden Pläne wird auf den Vergütungsbericht 2022 verwiesen. Kapitel 5.6 gibt detailliert Aufschluss über den Stand aller laufenden und abgerechneten Pläne.

Ziel des neuen PSU-Plans ist eine enge Abstimmung der Interessen der Mitglieder der Konzernleitung mit jenen der Aktionäre. Insbesondere soll der Plan hohe unternehmerische Leistung honorieren, eine langfristige, nachhaltige Unternehmensführung fördern und sicherstellen, dass die Mitglieder der Konzernleitung langfristig an der Kursentwicklung des Unternehmens partizipieren.

Unter dem PSU-Plan werden den Mitgliedern der Konzernleitung jährlich eine bestimmte Anzahl Performance Share Units zugeteilt. Eine PSU berechtigt die Planteilnehmenden zum Erhalt einer Aktie in der Zukunft, sofern zum Ende des Vestingzeitraums bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Die Anzahl der zugeteilten PSU beruht auf dem arbeitsvertraglich zugesicherten Ziel-LTI-Wert. Der Ziel-LTI-Wert beträgt für sämtliche Mitglieder der Konzernleitung einschliesslich des CEO 20% der Gesamt-Zielvergütung. Der Ziel-LTI-Wert dividiert durch den Zeitwert (Fair Value) der PSU am Tag der Zuteilung ergibt die Anzahl der zugeteilten PSU, wobei Bruchteile jeweils auf die nächste ganze Zahl aufgerundet werden. Der Zeitwert der PSU wird durch eine spezialisierte Beratungsfirma und nach international anerkannten Methoden ermittelt. Die Zuteilung erfolgt jeweils zum 1. April.

Die zugeteilten PSU vesten nach Ablauf von drei Jahren; pro gevestete PSU hat der Planteilnehmende Anrecht auf eine Namenaktie A der Bystronic AG. Wie viele PSU tatsächlich vesten, hängt von der Erfüllung von zwei bestimmten Leistungszielen über den dreijährigen Performance-Zeitraum ab. Aufgrund der tatsächlich erreichten Resultate werden die folgenden zwei Performance-Faktoren errechnet:

- Earnings Per Share-Faktor (EPS-Faktor)
- Relative Total Shareholder Return-Faktor (rTSR-Faktor)

Beide Faktoren haben bei der Berechnung des Performance-Faktors ein Gewicht von 50%; entsprechend ist der Performance-Faktor der einfache Durchschnitt von EPS-Faktor und rTSR-Faktor. Beide Faktoren betragen minimal 0% und maximal 200%.

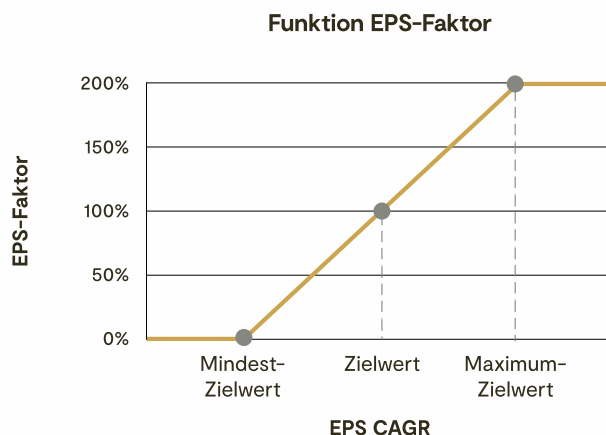
EPS-Faktor

Die durchschnittlich jährliche EPS-Wachstumsrate (EPS CAGR) wird berechnet mittels Gegenüberstellung des EPS im dritten Jahr des Performance-Zeitraums mit dem EPS des Geschäftsjahres, welches der Zuteilung der PSU vorhergeht.

Der Verwaltungsrat bestimmt die Zielwerte (Zielwert, Mindest-Zielwert, Maximum-Zielwert) für das Gewinnwachstum in Anbetracht der mittel- und langfristigen Unternehmensstrategie.

Wird nur der Mindest-Zielwert erreicht oder wird der Mindest-Zielwert nicht erreicht, beträgt der EPS-Faktor 0%; bei Erreichung des Zielwerts beträgt der EPS-Faktor 100%; wird der Maximal-Zielwert erreicht oder überschritten, beträgt der EPS-Faktor 200%. Der EPS-Faktor für alle Resultate zwischen den Zielwerten wird durch lineare Interpolation ermittelt.

Die EPS-Faktor-Funktion gestaltet sich demnach wie folgt:



Bystronic bekennt sich zur Offenlegung der Zielerreichung und der entsprechenden Auszahlungen zum Ende des jeweiligen Vestingzeitraums.

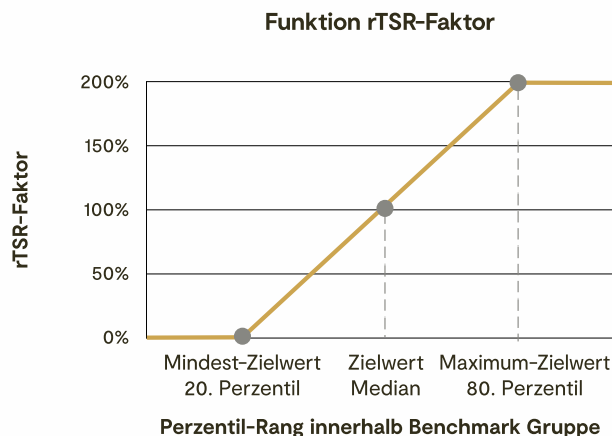
rTSR-Faktor

Der rTSR-Faktor bezieht sich auf den erzielten Total Shareholder Return (TSR) im Vergleich zum TSR anderer Schweizer Industrieunternehmen (= Benchmark-Gruppe). Die Benchmark-Gruppe besteht aus allen Unternehmen, die Teil des «Swiss Performance Index SPI® Industrials» sind. Die Leistungsmessung erfolgt durch ein Perzentil Ranking.

Der Total Shareholder Return in Prozent wird ermittelt, indem der volumengewichtete Durchschnittspreis (VWAP) während des Monats Dezember im letzten Geschäftsjahr des Performance-Zeitraums durch den volumengewichteten Durchschnittspreis während des Monats Dezember des Geschäftsjahres, welches der PSU-Zuteilung vorausgeht, geteilt wird. Nebst der Aktienkursentwicklung berücksichtigt die TSR-Berechnung auch die während des Performance-Zeitraums ausgeschütteten Dividenden. Dazu wird angenommen, dass diese im Zeitpunkt der Ausschüttung in Aktien der entsprechenden Firma reinvestiert werden. Sämtliche Berechnungen zum rTSR werden durch eine darauf spezialisierte, unabhängige Beratungsfirma ausgeführt.

Der Zielwert (rTSR-Faktor 100%) wird erreicht, wenn der Total Shareholder Return des Unternehmens mit dem Median-TSR innerhalb der Benchmark-Gruppe übereinstimmt. Der Maximal-Zielwert (rTSR-Faktor 200%) wird erreicht, wenn der Total Shareholder Return des Unternehmens das 80. Perzentil innerhalb der Benchmark-Gruppe erreicht oder überschreitet. Der Mindest-Zielwert (rTSR-Faktor 0%) wird erreicht, wenn der Total Shareholder Return des Unternehmens das 20. Perzentil innerhalb der Benchmark-Gruppe erreicht oder unterschreitet. Der rTSR-Faktor für alle Resultate zwischen den Zielwerten wird durch lineare Interpolation ermittelt.

Unabhängig vom erreichten Perzentil-Rang ist der rTSR-Faktor auf 100% begrenzt, falls der TSR des Unternehmens über den Performance-Zeitraum negativ ist.



Bedingungen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Endet das Arbeitsverhältnis mit dem Planteilnehmenden vor Ablauf des Vestingzeitraums aufgrund einer Kündigung durch den Planteilnehmenden oder aufgrund einer Kündigung durch den Arbeitgeber aus wichtigen Gründen, so verfallen sämtliche per Ende des Arbeitsvertrags noch nicht gevesteten PSU. Sämtliche gevesteten Sperraktien bleiben bis zum Ende der regulären Sperrfrist blockiert.

Endet das Arbeitsverhältnis mit dem Planteilnehmenden vor Ablauf des Vestingzeitraums aufgrund einer ordentlichen Kündigung durch den Arbeitgeber, so verfallen sämtliche PSU, deren Zuteilung per Ende des Arbeitsvertrags weniger als 12 Monate zurückliegt. Für sämtliche PSU, deren Zuteilung per Ende des Arbeitsvertrags mehr als 12 Monate zurückliegt, behält der Planteilnehmende einen anteiligen Anspruch auf Basis des Zeitraums vom Tag der Zuteilung bis zum Ende des Arbeitsvertrags. Der Performance-Faktor wird aufgrund von Zwischenresultaten ermittelt und ist bei 100% gedeckelt. Die Abrechnung erfolgt in bar zum Ende des Arbeitsvertrags. Sämtliche gevesteten Sperraktien bleiben hingegen bis zum Ende der regulären Sperrfrist blockiert.

Endet das Arbeitsverhältnis mit dem Planteilnehmenden vor Ablauf des Vestingzeitraums aufgrund Pensionierung, so behält der Planteilnehmende auf allen zugeteilten PSU einen anteiligen Anspruch auf Basis des Zeitraums vom Tag der Zuteilung bis zum Ende des Arbeitsvertrags. Die Abrechnung erfolgt regulär nach Ablauf des Vestingzeitraums und aufgrund der tatsächlichen Resultate für den Performance-Faktor. Die Abrechnung erfolgt in Aktien. 60% der überwiesenen Aktien werden wie bei regulären Planteilnehmenden ab dem Tag des Vestings für zwei Jahre gesperrt.

Sozialversicherungen und Vorsorge

Die Mitglieder der Konzernleitung sind gemäss den gesetzlichen Regelungen sozialversichert und partizipieren an den Sozialversicherungs- und Vorsorgeplänen, die im Land ihrer Anstellung zur Verfügung stehen. Diese zielen primär darauf ab, den Mitgliedern der Konzernleitung und ihren Angehörigen nach der Pensionierung oder bei Krankheit, Arbeitsunfähigkeit oder im Todesfall einen angemessenen Lebensstandard zu sichern.

Die Saläre der Mitglieder der Konzernleitung mit einem Schweizer Arbeitsvertrag sind bis zu einem bestimmten Grenzwert in der regulären Vorsorgeeinrichtung der Mitarbeitenden in der Schweiz versichert und für die darüberhinausgehenden Beträge in einem gesonderten Vorsorgeplan. Die Planleistungen gehen über die gesetzlichen Vorgaben des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge BVG hinaus und decken sich mit der üblichen Marktpraxis anderer Industrieunternehmen in der Schweiz.

Konzernleitungsmitglieder mit einem ausländischen Arbeitsvertrag sind entsprechend der lokalen Marktpraxis und Gesetzgebung versichert.

Zulagen

Zusätzlich erhalten die Mitglieder der Konzernleitung bestimmte, im jeweiligen Land der Anstellung übliche Nebenleistungen wie Geschäftswagen sowie andere Sachleistungen. Konzernleitungsmitglieder in der Schweiz erhalten darüber hinaus eine pauschale Spesenentschädigung gemäss den geltenden, von den Steuerbehörden genehmigten Spesenbestimmungen.

3.3 Vertragsbestimmungen für Mitglieder der Konzernleitung

Die Arbeitsverträge von Mitgliedern der Konzernleitung werden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und sehen eine Kündigungsfrist von zwölf Monaten für den CEO und in der Regel von sechs Monaten für die restlichen Mitglieder der Konzernleitung vor. Sie enthalten keine Abfindungsregelung und keine Kontrollwechselklauseln.

4 An den Verwaltungsrat ausgerichtete Vergütung

Die folgenden Tabellen in den Kapiteln 4.1 und 4.2 weisen die Vergütungen der einzelnen Verwaltungsratsmitglieder für die Wahlperioden 2024/25 (8 Mitglieder) und 2023/24 (8 Mitglieder) aus.

4.1 Vergütung des Verwaltungsrats für die Wahlperiode 2024/2025

VR-Vergütung Wahlperiode 2024/2025 (geprüft)	Basishonorar in bar	Basishonorar in Aktien ¹	Komitee-Honorar/ Zusatzhonorar ²	Neben- leistungen	Gesamt- vergütung und Nebenleistungen ²
	CHF Tsd.	CHF Tsd.	CHF Tsd.	CHF Tsd.	CHF Tsd.
Dr. Heinz O. Baumgartner Präsident des Verwaltungsrats	175.0	175.3	0.0	46.2	396.5
Dr. Roland Abt ³ Präsident Auditkomitee	45.0	50.1	30.0	10.5	135.6
Dr. Matthias Auer Mitglied Auditkomitee	0.0 ⁴	50.1	15.0	7.1	72.2
Inge Delobelle Mitglied Personalkomitee	45.0	50.1	15.0	5.0	115.1
Urs Riedener Präsident Personalkomitee	45.0	50.1	30.0	19.7	144.8
Felix Schmidheiny	0.0 ⁴	50.1	15.0	12.0	77.1
Robert F. Spoerry Mitglied Personalkomitee	0.0 ⁴	50.1	15.0	7.4	72.5
Eva Zauke	45.0	50.1	10.0 ⁵	17.1	122.2
Total	355.0	526.0	130.0	125.0	1'136.0

¹ Insgesamt werden dem Verwaltungsrat im April 2025 1'659 Aktien zum Durchschnittskurs von CHF 316.91 übertragen; die übertragenen Aktien bleiben während 4 Jahren gesperrt.

Per 23. April 2024 wurden insgesamt 535 Aktien von derzeitigen und ehemaligen Mitgliedern des Verwaltungsrats entsperrt; diese waren im Jahr 2020 übertragen worden.

² Die gesamte Vergütung wird dem Verwaltungsrat im April 2025 ausbezahlt.

³ Dr. Roland Abt amtiert seit 2022 als Präsident des Stiftungsrates der Pensionskasse Conzeta. In dieser Funktion hat er Anspruch auf ein Jahreshonorar von CHF 15 Tsd. brutto, welches im ausgewiesenen Betrag nicht enthalten ist.

⁴ Dr. Matthias Auer, Felix Schmidheiny und Robert F. Spoerry als Mitglieder der Aktionärsgruppe Auer, Schmidheiny und Spoerry verzichten für die Wahlperiode 2024/2025 auf ihr Basissalär in bar.

⁵ Der Verwaltungsrat gewährte dem Mitglied Eva Zauke ein Zusatzhonorar von CHF 10 Tsd. brutto zur Abgeltung ihrer Zusatzaufwände im Zusammenhang mit einer Beratungstätigkeit im Bereich Software-Lösungen.

4.2 Vergütung des Verwaltungsrats für die Wahlperiode 2023/2024

VR-Vergütung Wahlperiode 2023/2024 (geprüft)	Basishonorar in bar	Basishonorar in Aktien ¹	Komitee-Honorar/ Zusatzhonorar	Neben- leistungen	Gesamt- vergütung und Nebenleistungen ²
	CHF Tsd.	CHF Tsd.	CHF Tsd.	CHF Tsd.	CHF Tsd.
Dr. Heinz O. Baumgartner Präsident des Verwaltungsrats	175.0	175.4	0.0	42.1	392.5
Dr. Roland Abt Präsident Auditkomitee	45.0	50.2	35.0 ³	11.7	141.9
Dr. Matthias Auer Mitglied Auditkomitee	45.0	50.2	15.0	9.6	119.8
Inge Delobelle Mitglied Personalkomitee	45.0	50.2	15.0	5.0	115.2
Urs Riedener Präsident Personalkomitee	45.0	50.2	40.0 ⁴	19.3	154.5
Felix Schmidheiny	45.0	50.2	0.0	14.7	109.9
Robert F. Spoerry Mitglied Personalkomitee	45.0	50.2	15.0	7.4	117.6
Eva Zauke	45.0	50.2	0.0	5.0	100.2
Total	490.0	526.8	120.0	114.8	1'251.6

¹ Insgesamt wurden dem Verwaltungsrat im April 2024 1'133 Aktien zum Durchschnittskurs von CHF 465.27 übertragen; die übertragenen Aktien bleiben während 4 Jahren gesperrt.

Per 17. April 2023 wurden insgesamt 669 Aktien von derzeitigen und ehemaligen Mitgliedern des Verwaltungsrats entsperrt; diese waren im Jahr 2019 übertragen worden.

² Die gesamte Vergütung wurde dem Verwaltungsrat im April 2024 ausbezahlt.

³ Der Übergang von Conzeta zu Bystronic bedurfte der Steuerung operativer Vorgänge durch den Verwaltungsrat. Zur Abgeltung dieser Zusatzaufwände hat der Verwaltungsrat dem Mitglied Dr. Roland Abt ein Zusatzhonorar von CHF 5 Tsd. gewährt.

Dr. Roland Abt amtet seit 2022 als Präsident des Stiftungsrates der Pensionskasse Conzeta. In dieser Funktion hatte er Anspruch auf ein Jahreshonorar von CHF 15 Tsd. brutto, welches im ausgewiesenen Betrag nicht enthalten ist.

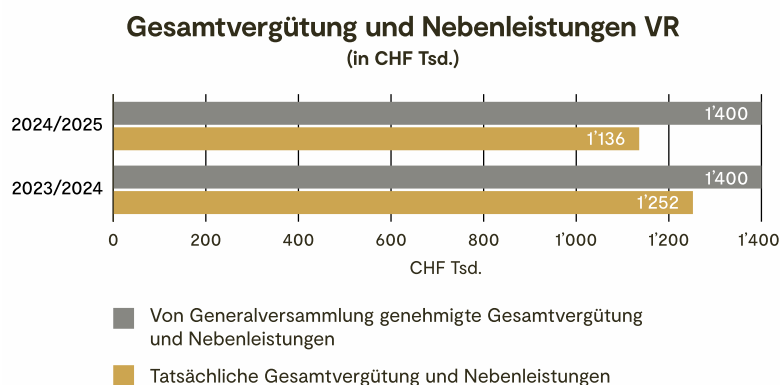
⁴ Zur Abgeltung von Zusatzaufwänden als Präsident des Personalkomitees gewährte der Verwaltungsrat Urs Riedener ein Zusatzhonorar von CHF 10 Tsd.

4.3 Entwicklung der an den Verwaltungsrat ausgerichteten Vergütung

Die Gesamtvergütung des Verwaltungsrats ist aufgrund des teilweisen Honorarverzichts durch die Verwaltungsräte Auer, Schmidheiny und Spoerry im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um CHF 115.6 Tsd. gesunken. Es gab im Berichtsjahr keine Anpassungen an den Verwaltungsrats-Honoraren.

4.4 Ordnungsmässigkeit der an den Verwaltungsrat ausgerichteten Vergütung

An der ordentlichen Generalversammlung vom 17. April 2024 wurde für den Verwaltungsrat ein maximaler Betrag von CHF 1.40 Mio. als Gesamtvergütung und Nebenleistungen für die Wahlperiode 2024/2025 genehmigt; die tatsächliche Gesamtvergütung und Nebenleistungen der Mitglieder des Verwaltungsrats betrug CHF 1.14 Mio. (Vorjahr: CHF 1.25 Mio.).



Die ausgerichtete Vergütung steht in Einklang mit schweizerischem Recht, den Bestimmungen der Statuten und dem Reglement zur Vergütung des Verwaltungsrats.

Im Berichtsjahr wurden keine Darlehen oder Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats oder ihnen nahestehende Dritte gewährt.

5 An die Konzernleitung ausgerichtete Vergütung

Die folgenden Tabellen in den Kapiteln 5.1 und 5.3 weisen die Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung im Berichtsjahr und im Vorjahr aus, inklusive der jeweils höchsten Einzelvergütung. Für das Berichtsjahr wird darüber hinaus die Vergütung für den amtierenden CEO ausgewiesen.

5.1 Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2024

Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2024 (geprüft)	Fixe Vergütung		Variable Vergütung		Nebenleistungen		Gesamtvergütung und Nebenleistungen CHF Tsd.
	Basissalär		Kurzfr. variable Vergütung	Langfr. aktienbasierte Vergütung ¹	Sozialversicherung und Vorsorge ²	Zulagen	
	CHF Tsd.		CHF Tsd.	CHF Tsd.	CHF Tsd.	CHF Tsd.	
Konzernleitung (7.1 FTE)³	2'481.6		617.2 ⁴	687.0	496.2	384.7	4'666.7
Amtierender CEO, D. Iacovelli (Eintritt, 1.6.2024)	379.2		227.5 ⁵	151.8 ⁶	84.7	28.6	871.8
Höchster Einzelbetrag: Ehemaliger CEO, A. Waser ⁷	603.6		76.1	80.8	164.5	21.2	946.2

¹ Die Angabe bezieht sich auf die im Berichtsjahr zugeteilten Performance Share Units (PSU). Der ausgewiesene Wert entspricht dem Zeitwert (Fair Value) der zugeteilten PSU (1 PSU = CHF 467.01). Dem ausgewiesenen Wert steht ein Vestingzeitraum von drei Jahren gegenüber.

Im Berichtsjahr vesteten im Rahmen des bis 2022 geltenden Restricted Share Unit Plans insgesamt 68 Restricted Share Units von Mitgliedern der Konzernleitung, welche per Ende des Berichtsjahrs aktiv waren. Die RSU waren im Jahr 2021 zugeteilt worden.

² Die Angaben beinhalten sämtliche im Berichtsjahr geleisteten Arbeitgeberbeiträge zu obligatorischen und überobligatorischen Sozialversicherungen und stehen deshalb nicht im Zusammenhang mit den ausgewiesenen Beträgen zur variablen Vergütung. Aufgrund der sozialen Ausgestaltung von staatlichen Versicherungssystemen ist ein wesentlicher Teil der ausgewiesenen Beiträge mit keinen Leistungen für die einzelnen Mitglieder verbunden.

³ Die ausgewiesenen Vergütungen beziehen sich wie folgt auf 7.1 Full Time Equivalents (FTE): Domenico Iacovelli - 0.60 FTE (Eintritt per 01. Juni 2024); Alex Waser - 1.00 FTE (Austritt per 31. Dezember 2024); Beat Neukom - 1.00 FTE; Alberto Martinez - 1.00 FTE; Eamon Doherty - 1.00 FTE; Johan Elster - 0.25 FTE (Austritt per 31. März 2024); Norbert Seo - 0.75 FTE (Austritt per 30. September 2024); John-Paul Surdo - 0.75 FTE (Rücktritt aus Konzernleitung per 30. September 2024); Dr. Song You - 0.75 FTE (Rücktritt aus Konzernleitung per 30. September 2024)

⁴ Die Angabe bezieht sich auf die voraussichtliche variable Vergütung für das Berichtsjahr gemäss Abschätzung im Januar 2025 (Auszahlung im April 2025) und beinhaltet eine Einmalzahlung von CHF 82.8 Tsd.

⁵ Der Verwaltungsrat hat dem amtierenden CEO anlässlich der Rekrutierung den anteiligen Zielbonus 2024 arbeitsvertraglich zugesichert.

⁶ Der Verwaltungsrat tätigte für den amtierenden CEO eine «Off-Cycle»-Zuteilung, um der Verantwortungsübernahme per 1. Juli 2024 und der anschliessend eingeleiteten Restrukturierung Rechnung zu tragen. Dazu wurde zur Bestimmung der Anzahl zugeteilter PSU der Fair Value per 1. Juli 2024 (CHF 374.95) herangezogen und die Auswirkungen der Restrukturierung auf den Ziel-EPS CAGR berücksichtigt. Ausserdem beginnt für ihn die Periode zur Berechnung des relativen Total Shareholder Returns (rTSR) im Juni 2024 statt im Dezember 2023.

⁷ Alex Waser ist per 30. Juni 2024 als amtierender CEO zurückgetreten. Seine kurzfristige variable Vergütung wird regulär anhand der erzielten Finanzergebnisse 2024 und 100% Zielerreichung für die individuellen Ziele berechnet und im April 2025 ausbezahlt. Im Rahmen des PSU-Plans (langfristige aktienbasierte Vergütung) wurden ihm im Berichtsjahr 173 PSU zugeteilt (1/3 des regulären Anspruchs); diese PSU werden regulär im Jahr 2027 vesten. Im zweiten Halbjahr 2024 hatte er keinen Anspruch auf pauschale Spesenentschädigung.

5.2 Ausweis der Leistung im Berichtsjahr

5.2.1 Leistungen im Zusammenhang mit der kurzfristigen variablen Vergütung

Die kurzfristig variablen Vergütungen der Mitglieder der Konzernleitung (ohne amtierenden CEO) betragen im Berichtsjahr 29% der variablen Zielvergütungen (Vorjahr: 77%), wobei die individuellen Prozentwerte zwischen 21% und 50% liegen (Vorjahr: zwischen 60% und 89%). Damit betragen die kurzfristigen variablen Vergütungen der Mitglieder der Konzernleitung (ohne amtierenden CEO) im Berichtsjahr 15% der fixen Basissaläre, wobei die individuellen Prozentwerte zwischen 10% und 23% liegen (Vorjahr: zwischen 27% und 49%).

Auf Stufe Bystronic Gruppe präsentieren sich die Auszahlungsfaktoren pro Leistungsparameter im Berichtsjahr wie folgt:

Leistungsparameter/Ziel	Mindest-Zielwert (=Auszahlungsfaktor 50%)	Zielwert (=Auszahlungsfaktor 100%)	Maximum-Zielwert (=Auszahlungsfaktor 150%)
Bystronic Gruppe			
Nettoumsatz (0%)	●		
Betriebsergebnis (0%)	●		
Betrieblicher Free Cashflow (0%)	●		

● Auszahlungsfaktor 2024 aufgrund konsolidierter Gruppenresultate

Die Auszahlungsfaktoren bei den finanziellen Gruppenzielen liegen alle unterhalb des Mindest-Zielwerts. Die deutliche Verfehlung der Zielwerte hat primär folgende Gründe:

- Rückgang der Umsatzerlöse um 30% gegenüber dem Vorjahr aufgrund folgender Umstände und Verfehlungen:
 - Weltweit schwache Konjunktur aufgrund makroökonomischer Unsicherheiten und geopolitischer Risiken.
 - Allgemein verhaltene Investitionstätigkeit seitens Kunden, vor allem getrieben durch bestehende Überkapazitäten.
 - Interne Herausforderungen bei der Umsetzung von Gesamtlösungen und Einbussen in der Kundenzufriedenheit.
- Unzureichende Anpassung der Kosten und Kapazitäten an die gesunkenen Umsätze.

Bezüglich des gruppenweiten ESG-Ziels, welches mit 8% gewichtet ist, beträgt der Auszahlungsfaktor 113% (Vorjahr: 125%). Dabei wird insbesondere die CO₂-Reduktion von Scope 3 Emissionen um 9% gegenüber Vorjahr honoriert.

Bei den individuellen, qualitativen Zielen, welche mit 12% gewichtet sind, liegen die Auszahlungsfaktoren zwischen 100% und 120% (Vorjahr: 88% und 114%).

5.2.2 Leistungen im Zusammenhang mit der langfristigen aktienbasierten Vergütung

Aufgrund der erstmaligen Zuteilung von PSU im Vorjahr sind für das Geschäftsjahr 2024 keine KPIs relevant für die langfristige aktienbasierte Vergütung. Über den erzielten EPS-Faktor und rTSR-Faktor wird nach Ablauf des Vestingzeitraums (d.h. erstmals im Geschäftsbericht 2026) berichtet werden.

5.3 Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023

Vergütung Konzernleitung Geschäftsjahr 2023 (geprüft)	Fixe Vergütung		Variable Vergütung		Nebenleistungen		Gesamt- vergütung und Neben- leistungen
	Basissalär	Kurzfr. variable Vergütung	Langfr. aktien- basierte Vergütung ¹	Sozialversicherung und Vorsorge ²	Zulagen		
	CHF Tsd.	CHF Tsd.	CHF Tsd.	CHF Tsd.	CHF Tsd.	CHF Tsd.	
Konzernleitung (8.5 FTE) ³	2'501.7	1'039.8 ⁴	910.0	508.8	332.2	5'292.5	
Höchster Einzelbetrag: CEO, A. Waser	603.6	297.1	241.9	159.7	39.4	1'341.7	

¹ Die Angabe bezieht sich auf die im Berichtsjahr zugeteilten Performance Share Units (PSU). Der ausgewiesene Wert entspricht dem Zeitwert (Fair Value) der zugeteilten PSU (1 PSU = CHF 668.10). Dem ausgewiesenen Wert steht ein Vestingzeitraum von drei Jahren gegenüber.

Im Geschäftsjahr 2023 vesteten im Rahmen des bis 2022 geltenden Restricted Share Unit Plans insgesamt 107 Restricted Share Units von Mitgliedern der Konzernleitung, welche per Ende 2023 aktiv waren; davon wurden 47 RSU durch eine Barzahlung anstelle einer Aktienübertragung beglichen. Die RSU waren im Jahr 2020 zugeteilt worden.

² Die Angaben beinhalten sämtliche im Berichtsjahr geleisteten Arbeitgeberbeiträge zu obligatorischen und überobligatorischen Sozialversicherungen und stehen deshalb nicht im Zusammenhang mit den ausgewiesenen Beträgen zur variablen Vergütung. Aufgrund der sozialen Ausgestaltung von staatlichen Versicherungssystemen ist ein wesentlicher Teil der ausgewiesenen Beiträge mit keinen Leistungen für die einzelnen Mitglieder verbunden.

³ Die Konzernleitung bestand in der ersten Hälfte des Geschäftsjahrs 2023 aus acht Mitgliedern; in der zweiten Hälfte aufgrund des Eintritts von John-Paul Surdo als President Region Americas aus neun Mitgliedern. Der Vorgänger von John-Paul Surdo, Robert St. Aubin, ist per 31.12.2023 in den Ruhestand getreten. Die Angaben enthalten die Vergütungen der beiden für das Berichtsjahr und beziehen sich damit auf 8.5 Full Time Equivalents (FTE).

Die vertraglich vereinbarten Gesamt-Zielvergütungen der Mitglieder der Konzernleitung wurden im Rahmen der Neugestaltung der Vergütung mit Wirkung zum 01.01.2023 angepasst.

⁴ Die Angabe bezieht sich auf die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2023 gemäss Abschätzung im Januar 2024 und beinhaltet zwei Einmalzahlungen. Eine der beiden Zahlungen richtete sich an das neue Mitglied der Konzernleitung und steht in Zusammenhang mit dem Verfall aufgeschobener Vergütungen durch den früheren Arbeitgeber. Die effektive Auszahlung im April 2024 entsprach dem ausgewiesenen Betrag.

5.4 Entwicklung der an die Konzernleitung ausgerichteten Vergütung

Die Gesamtvergütung der Konzernleitung hat im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um CHF 625.7 Tsd. abgenommen, wobei die gesamte CEO-Vergütung gegenüber dem Vorjahr um CHF 476.2 Tsd. zugenommen und die Vergütung für die restliche Konzernleitung um CHF 1'101.9 abgenommen hat.

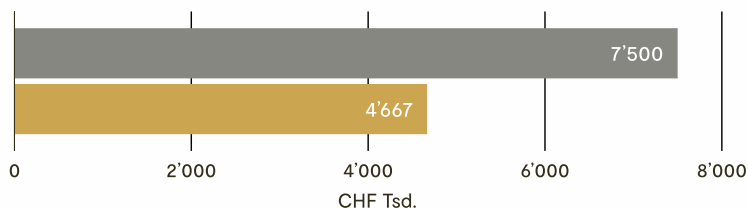
Die Zunahme für die CEO-Vergütung ergibt sich dadurch, dass im Berichtsjahr aufgrund des Eintritts von Domenico Iacovelli per 1. Juni 2024 und des formellen Austritts von Alex Waser per 31. Dezember 2024 Vergütungen für 1.6 FTE ausgewiesen werden (Vorjahr: 1.0 FTE). Die Reduktion der Vergütungen für die restliche Konzernleitung gegenüber dem Vorjahr sind auf eine Minderung der Anzahl FTEs um 2.0 sowie auf deutlich tiefere Auszahlungen unter dem Short Term Incentive (STI) Plan zurückzuführen. Die kurzfristig variablen Vergütungen der Mitglieder der restlichen Konzernleitung (ohne ehemaligen und amtierenden CEO) betragen im Berichtsjahr 34% der variablen Zielvergütungen (Vorjahr: 74%). Die vertraglichen Gesamt-Zielvergütungen aller amtierenden Mitglieder der Konzernleitung blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

5.5 Ordnungsmässigkeit der an die Konzernleitung ausgerichteten Vergütung

Für das Geschäftsjahr 2024 erhielten die aktiven und ausgeschiedenen Mitglieder der Konzernleitung eine Gesamtvergütung und Nebenleistungen von insgesamt CHF 4.7 Mio. (Vorjahr: CHF 5.3 Mio.). Damit wurde die an der ordentlichen Generalversammlung vom April 2023 genehmigte maximale Gesamtvergütung der Konzernleitung von CHF 7.5 Mio. eingehalten.

Gesamtvergütung und Nebenleistungen für die Mitglieder der Konzernleitung 2024

(in CHF Tsd.)



■ Von Generalversammlung genehmigte Gesamtvergütung und Nebenleistungen

■ Tatsächliche Gesamtvergütung und Nebenleistungen

Die ausgerichtete Vergütung steht in Einklang mit schweizerischem Recht sowie dem Recht im Land der Anstellung, den Bestimmungen der Statuten und den internen Regulatorien.

Zum 31. Dezember 2024 bestanden keine laufenden Darlehens- oder Kreditverträge zwischen dem Unternehmen und Mitgliedern der Konzernleitung oder ihnen nahestehenden Dritten.

5.6 Übersicht LTI-Pläne: Ausweis der ausstehenden und abgerechneten Anwartschaften

5.6.1 Performance Share Unit Plan (PSU)

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die bisher zugeteilten Performance Share Units (PSU) und weist die Wertentwicklung der zugeteilten PSU während des 3-jährigen Vestingzeitraums aus (sofern dieser bereits abgelaufen ist).

Performance Share Unit Plan (PSU)	Zuteilung von PSU				Vesting der PSU					
	Tag der Zuteilung	Zugeteilte PSU (verfallbar)	Zeitwert der PSU am Tag der Zuteilung in CHF	LTI-Zuteilungswert in CHF Tsd.	Tag des Vestings	Performance-Faktor	Gevestete PSU per 31.12.2023	Aktienkurs am Tag des Vestings in CHF	LTI-Wert am Tag des Vestings in CHF Tsd.	Wertentwicklung zugeteilter PSU
Mitglieder der Konzernleitung, welche per 31.12.2024 aktiv waren (4 Plan-teilnehmer) ¹	01.04.2023	459	668.10	306.7	31.03.2026	-	-	-	-	-
	02.04.2024	1'039	467.01 ²	447.9	01.04.2027	-	-	-	-	-
Total		1'498	-	754.6			-		-	

¹ Ohne ehemaligen CEO

² Der Zeitwert der PSU, welche dem amtierenden CEO im Rahmen der «Off-Cycle»-Zuteilung gewährt wurden, beträgt CHF 378.75.

5.6.2 Restricted Share Unit Plan (RSU)

Der Plan kam bis zum Geschäftsjahr 2022 für die Mitglieder der Konzernleitung ohne ehemaligen CEO zur Anwendung. Die Anzahl der zugeteilten RSU hing von der Erreichung eines EPS-Ziels ab. Für eine nähere Beschreibung des Plans wird auf den Vergütungsbericht 2022 verwiesen.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Zuteilung von Restricted Share Units (RSU) seit 2019 und weist die Wertentwicklung der zugeteilten RSU während des 3-jährigen Vestingzeitraums aus (sofern dieser bereits abgelaufen ist).

Restricted Share Unit Plan (RSU)	Zuteilung von RSU				Vesting der RSU				
	Tag der Zuteilung	Zugeweilte RSU (verfallbar)	Aktienkurs am Tag der Zuteilung in CHF	LTI-Zuteilungswert in CHF Tsd.	Tag des Vestings	Gewestete RSU per 31.12.2024	Aktienkurs am Tag des Vestings in CHF	LTI-Wert am Tag des Vestings in CHF Tsd.	Wertentwicklung zugeweiteter RSU
Mitglieder der Konzernleitung, welche per 31.12.2024 aktiv waren (3 Plan-teilnehmer)	01.04.2019	65	815.00	53.0	31.03.2022	65	955.0	62.1	+17%
	01.04.2020	37	760.00	28.1	31.03.2023	37	660.0	24.4	-13%
	01.04.2021	68	1'200.00	81.6	31.03.2024	68	471.0	32.0	-61%
	01.04.2022	195	946.00	184.5	31.03.2025	-	-	-	-
Total		365		347.2		170		118.5	

5.6.3 Restricted Share Plan (RSP)

Der Plan kam bis zum Geschäftsjahr 2022 für den ehemaligen CEO zur Anwendung. Die Anzahl der überwiesenen Aktien hing von der Erreichung eines EPS-Ziels ab. Die Aktien wurden jeweils im Folgejahr überwiesen. Für eine nähere Beschreibung des Plans wird auf den Vergütungsbericht 2022 verwiesen.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Zuteilung von Restricted Shares seit 2018 und weist die Wertentwicklung der zugeweilten Aktien während der 4-jährigen Sperrfrist aus (sofern diese bereits abgelaufen ist). Die letzten Restricted Shares werden per 31. März 2026 freigegeben werden.

Restricted Share Plan (RSP)	Zuteilung von Sperraktien				Freigabe von Sperraktien			
	Tag der Überweisung	Überwiesene Sperraktien (unverfallbar)	Aktienkurs am Tag der Zuteilung in CHF	LTI-Zuteilungswert in CHF Tsd.	Tag der Entsperrung	Aktienkurs am Tag der Entsperrung in CHF	LTI-Wert am Tag der Entsperrung in CHF Tsd.	Wertentwicklung zugeweiteter Sperraktien
Ehemaliger CEO	26.03.2018	118	1'146.00	135.2	25.03.2022	960.00	113.3	-16%
	17.04.2019	365	914.00	333.6	16.04.2023	667.00	243.5	-27%
	23.04.2020	111	861.00	95.6	22.04.2024	416.25	46.2	-52%
	01.04.2021	0	-	-	-	-	-	-
	01.04.2022	194	946.00	183.5	31.03.2026	-	-	-
	01.04.2023	0	-	-	-	-	-	-
Total		788		747.9			403.0	

6 Informationen zum Aktienbesitz

6.1 Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrats

Die Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der externen Revisionsstelle im Rahmen der Prüfung des statutarischen Jahresabschlusses der Bystronic AG testiert. Die folgende Tabelle zeigt die Beteiligungen der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats und ihnen nahestehender Personen.

(geprüft) Mitglied des Verwaltungsrats	Seit	31.12.2024			Namenaktien B ² frei handelbar	31.12.2023			Namenaktien B ² frei handelbar
		frei handelbar	gesperrt ³	Total		frei handelbar	gesperrt ³	Total	
Dr. Heinz O. Baumgartner Präsident	2021	0	680	680	0	0	303	303	0
Dr. Roland Abt Mitglied	2014	311	271	582	0	257	217	474	0
Dr. Matthias Auer Mitglied	1996	22'735	271	23'006	1'008	22'681	217	22'898	1'008
Inge Delobelle Mitglied	2022	0	184	184	0	0	76	76	0
Urs Riedener Mitglied	2014	311	271	582	0	257	217	474	0
Felix Schmidheiny Mitglied	2023	41'000	108	41'108	0	41'000	0	41'000	0
Robert F. Spoerry Mitglied	1996	7'458	271	7'729	148	7'404	217	7'621	148
Eva Zauke Mitglied	2023	0	108	108	0	0	0	0	0
Total Mitglieder des Verwaltungsrats		71'815	2'164	73'979	1'156	71'599	1'247	72'846	1'156

¹ Namenaktien A haben einen Nennwert von CHF 2.00, sind mit einem Stimmrecht verbunden und werden an der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange gehandelt.

² Namenaktien B haben einen Nennwert von CHF 0.40, sind mit einem Stimmrecht verbunden und werden nicht an der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange gehandelt.

³ Die Angaben betreffen die als Basishonorar zugeteilten Aktien der vergangenen vier Wahlperioden. Sie sind mit Stimm- und Dividendenrechten verbunden.

Dr. Matthias Auer, Felix Schmidheiny und Robert F. Spoerry halten weitere Namenaktien über einen Aktionärsbindungsvertrag innerhalb der Aktionärsgruppe Auer, Schmidheiny und Spoerry.

Die Haltebedingungen gemäss den Aktienbesitzrichtlinien werden von allen Mitgliedern des Verwaltungsrats vollständig erfüllt.

6.2 Beteiligungen der Mitglieder der Konzernleitung

Die Beteiligungen der Mitglieder der Konzernleitung werden von der externen Revisionsstelle im Rahmen der Prüfung des statutarischen Jahresabschlusses der Bystronic AG testiert. Die folgende Tabelle zeigt die Beteiligungen der einzelnen Mitglieder der Konzernleitung und ihnen nahestehender Personen.

(geprüft)	Seit ¹	31.12.2024			Anrechte auf Namenaktien A / PSU & RSU ³ verfallbar	31.12.2023			Anrechte auf Namenaktien A / PSU & RSU ³ verfallbar
		frei handelbar	gesperrt	Total		frei handelbar	gesperrt	Total	
Mitglied der Konzernleitung									
Domenico Iacovelli (CEO)	2024	0	0	0	405	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Beat Neukom (CFO)	2021	0	0	0	594	0	0	0	296
Eamon Doherty	2021	86	0	86	343	52	0	52	211
Alberto Martinez	2022	84	0	84	351	50	0	50	215
Total Mitglieder der Konzernleitung		170	0	170	1'693	102	0	102	722

¹ Jahr des Eintritts in die Konzernleitung von Bystronic.

² Namenaktien A haben einen Nennwert von CHF 2.00, sind mit einem Stimmrecht verbunden und werden an der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange gehandelt.

³ Die Angaben betreffen die im Rahmen des Performance Share Unit (PSU) Plan zugeteilten Anrechte sowie die im Rahmen des im Vorjahr abgelösten Restricted Share Unit (RSU) Plan zugeteilten Anrechte. Bezüglich Beschreibung der Bedingungen für das Vesting der PSU wird auf Kapitel 3.2.3 verwiesen.

Restricted Share Units (RSU) repräsentieren ein bedingtes Recht, nach Ablauf eines 3-jährigen Vestingzeitraums unentgeltlich eine Namenaktie zu erhalten, sofern ein fortlaufendes Beschäftigungsverhältnis gegeben ist. Für eine detaillierte Beschreibung des Plans wird auf den Vergütungsbericht 2022 verwiesen.

Sowohl PSU als auch RSU sind mit keinen Stimm- oder Dividendenrechten verbunden und können nicht gehandelt werden.

7 Informationen zu Funktionen in anderen Unternehmen und Verbänden

7.1 Funktionen der Mitglieder des Verwaltungsrats in anderen Unternehmen und Verbänden

Die folgende Tabelle zeigt sämtliche Funktionen der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats in anderen Unternehmen und Verbänden, welche einen wirtschaftlichen Zweck verfolgen.

(geprüft)	Unternehmen und Verbände	Land	Funktion	Funktion seit
Dr. Heinz O. Baumgartner Präsident	Schweiter Technologies AG	Schweiz	Präsident des Verwaltungsrats	2023
	United Grinding Group AG	Schweiz	Mitglied des Verwaltungsrats	2018
	Bluearbre AG	Schweiz	Mitglied des Verwaltungsrats	2020
Dr. Roland Abt Mitglied	Swisscom AG	Schweiz	Mitglied des Verwaltungsrats, Vorsitzender Auditkomitee	2016
	Aargau Verkehr AG	Schweiz	Präsident des Verwaltungsrats	2017
	Limmat Bus AG ¹	Schweiz	Präsident des Verwaltungsrats	2017
	Eisenbergwerk Gonzen AG	Schweiz	Präsident des Verwaltungsrats	2008
Dr. Matthias Auer Mitglied	Auer Meier Zopfi AG	Schweiz	Präsident des Verwaltungsrats	2017
	Kalkfabrik Netstal AG	Schweiz	Vize-Präsident des Verwaltungsrats	1981
	Elggis Kraft AG	Schweiz	Präsident des Verwaltungsrats	1991
	GTLM Immobilien AG	Schweiz	Vize-Präsident des Verwaltungsrats	1985
	Stucki AG, Bauunternehmung	Schweiz	Präsident des Verwaltungsrats	1984
	Fritz Landolt AG	Schweiz	Mitglied des Verwaltungsrats	2015
	Schwert AG	Schweiz	Mitglied des Verwaltungsrats	1994
Inge Delobelle Mitglied	Grundfos Holding A/S	Dänemark	Executive Vice President und Divisional CEO Industry	2024
	Sihlhorko-Eurowater AG ²	Dänemark	Vorsitzende des Verwaltungsrates	2024
Urs Riedener Mitglied	Emmi AG	Schweiz	Präsident des Verwaltungsrats	2023
	Sandoz Group AG	Schweiz	Mitglied des Verwaltungsrats / Vorsitzender des Human Capital & ESG Komitees	2023
	Schwarz Unternehmens- treuhand KG	Deutschland	Mitglied Beirat	2022
	Risurs GmbH	Schweiz	Gesellschafter und Geschäftsführer	2024
Felix Schmidheiny Mitglied	Plazza AG	Schweiz	Mitglied des Verwaltungsrats	2019
	JAB Value Holding Pte. Ltd.	Singapur	Mitglied des Verwaltungsrats	2018
	Jabea Pte. Ltd.	Singapur	Mitglied des Verwaltungsrats	2020
	Les Verts Pommiers SA	Schweiz	Mitglied des Verwaltungsrats	2019
	FP Swiss AG	Schweiz	Geschäftsführer	2017
Robert F. Spoerry Mitglied	Sonova Holding AG	Schweiz	Präsident des Verwaltungsrats	2011
Eva Zauke Mitglied	Universität Heidelberg	Deutschland	Mitglied des Universitätsrats	2020

¹ Tochtergesellschaft der Aargau Verkehr AG

² Tochtergesellschaft der Grundfos Holding A/S

7.2 Funktionen der Mitglieder der Konzernleitung in anderen Unternehmen und Verbänden

Die folgende Tabelle zeigt sämtliche Funktionen der Mitglieder der Konzernleitung in anderen Unternehmen und Verbänden, welche einen wirtschaftlichen Zweck haben.

(geprüft)	Unternehmen	Land	Funktion	Funktion seit
Domenico Iacovelli, CEO	Rey Technology Holding AG	Schweiz	Präsident des Verwaltungsrats	2020

Die restlichen aktiven Mitglieder der Konzernleitung haben keine Funktionen in anderen Unternehmen und Verbänden.



Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der Bystronic AG, Zürich

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der Bystronic AG (die Gesellschaft) für das am 31. Dezember 2024 endende Jahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich auf die Angaben nach Art. 734a-734f OR in den als «geprüft» gekennzeichneten Tabellen auf den Seiten 48 bis 57 des Vergütungsberichts.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Angaben nach Art. 734a-734f OR im Vergütungsbericht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die mit «geprüft» gekennzeichneten Tabellen im Vergütungsbericht, die Konzernrechnung, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zu den geprüften Finanzinformationen im Vergütungsbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung eines Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Zudem obliegt ihm die Verantwortung über die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben gemäss Art. 734a-734f OR frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied des globalen PwC-Netzwerks, einem Netzwerk von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Vergütungsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Vergütungsbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und - sofern zutreffend - über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

PricewaterhouseCoopers AG

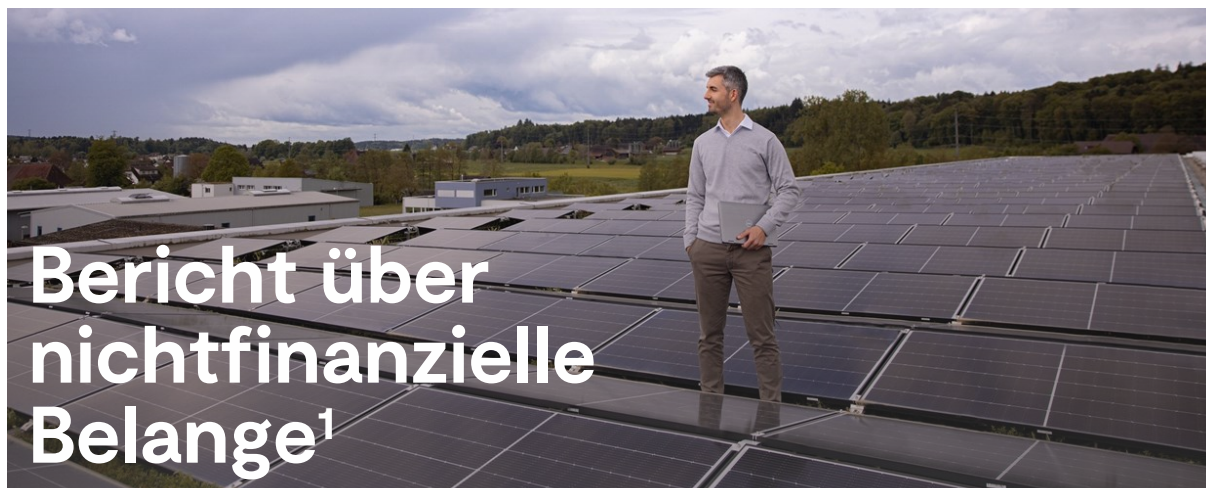
Handwritten signature of Blaženka Kovács-Vujević in blue ink.

Blaženka Kovács-Vujević
Zugelassene Revisionsexpertin
Leitende Revisorin

Handwritten signature of Tobias Handschin in blue ink.

Tobias Handschin
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 24. Februar 2025



Bericht über nichtfinanzielle Belange¹

1 Environmental, Social und Governance (ESG) bei Bystronic

1.1 Einführung

Bystronic setzt Nachhaltigkeit ganzheitlich um. Die ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) sind integraler Bestandteil der Geschäftsstrategie. Gemäss unserem Leitsatz «Creating impact for a sustainable future with sheet metal and beyond» ist es unser Ziel, Blech zu einem Werkstoff der Zukunft zu machen. Wir wollen einen entscheidenden Beitrag zur Stärkung der Nachhaltigkeit leisten – für unser Unternehmen, unsere Kunden, die Umwelt und unser Ökosystem.

Wir streben danach, unsere Branche in Richtung Netto-Null-Emissionen zu führen. Deshalb bemühen wir uns intensiv darum, die Energie- und Ressourceneffizienz zu verbessern. Wir sind stolz darauf, dass unsere Mitarbeitenden Initiativen vorschlagen und umsetzen, die unsere Nachhaltigkeit vorantreiben. Auch extern suchen wir nach innovativen Lösungen und arbeiten mit Start-ups zusammen, um die Blechbearbeitung nachhaltiger zu machen. Wir erforschen neue Möglichkeiten, beispielsweise den Einsatz weniger energieintensiver Materialien, und entwickeln Lösungen für eine längere Lebensdauer unserer Produkte, bei gleichzeitig reduziertem Energiebedarf.

Das Jahr 2024 war eine wichtige Etappe auf unserem Weg zu mehr Nachhaltigkeit. Durch die Integration und Operationalisierung von ESG in allen Bereichen unserer Organisation konnten wir enorme Fortschritte erzielen.

Um rasch eine möglichst grosse Wirkung zu erzielen, haben wir uns fünf Nachhaltigkeitsziele für das Jahr 2030 gesetzt (Ausgangsbasis 2021):

- 42% weniger Scope-1- und Scope-2-Emissionen
- 25% weniger Scope-3-Emissionen
- 25% Frauen in Führungspositionen
- Branchenführend bei der Arbeitssicherheit (Total Recordable Injuries-TRI² ≤ 0.8)
- 20% weniger Abfall

Um sicherzustellen, dass wir diese Ziele erreichen, messen wir die Fortschritte mit einem eigenen ESG Performance Management System.

¹ Dieser Teil des Geschäftsberichts gibt einen Überblick zu den Offenlegungen im Zusammenhang mit den Artikeln 964a –964c und 964j –964l des Schweizerischen Obligationenrechts.

² Anzahl der Unfälle bei 100 Vollzeitbeschäftigten. (100 Vollzeitbeschäftigte * 50 Wochen * 8 Stunden * 5 Tage/Woche = 200'000 Arbeitsstunden)

1.2 Highlights

Im Jahr 2024 haben wir bei unseren Nachhaltigkeitsbemühungen bedeutende Fortschritte erzielt. Wir haben unsere Strategie zum Ausstieg aus fossilen Energieträgern vorangetrieben und haben verschiedenste Massnahmen umgesetzt, um die Nachhaltigkeit in sozialer Hinsicht zu erhöhen:

- **Weiterentwicklung der Infrastruktur:** Am Hauptsitz in Niederönz (Schweiz) und in unserer Produktionsstätte in Tianjin (China) haben wir zusätzliche Solarzellen installiert. Ausserdem haben wir die Heizungsanlage in Niederönz erneuert und eine geothermische Heizzentrale aufgebaut, die den Einsatz von Erdgas überflüssig macht.
- **100% Solarenergie in den USA ab 2025:** Für unser Werk in Hoffman Estates (USA) haben wir einen Stromabnahmevertrag (Power Purchase Agreement, PPA) vorbereitet. Dieser stellt sicher, dass der Bedarf ab 2025 zu 100% durch Solarenergie gedeckt wird.
- **Leuchtturmprogramm mit Fokus auf Kreislaufwirtschaft:** Um unsere Lieferkette auf ein zirkuläres Modell auszurichten, haben wir uns in einem Leuchtturmprogramm mit der ZHAW und verschiedenen Partnern aus der MEM-Industrie zusammengetan. Das vierjährige Projekt wird von Innosuisse, der Schweizerischen Agentur für Innovationsförderung, unterstützt.
- **Besseres Risikomanagement in der Lieferkette:** Wir haben neue Lieferanten in die EcoVadis-Plattform aufgenommen. Die vertretenen Unternehmen machen mittlerweile 20% des gesamten Einkaufswerts in der Lieferkette von Bystronic aus.
- **Veröffentlichung einer Menschenrechtsrichtlinie:** Bystronic bekräftigte 2024 das Engagement für höchste Menschenrechtsstandards durch die Veröffentlichung einer Menschenrechtsrichtlinie. Zudem haben wir ein Standardarbeitsverfahren (Standard Operating Procedure, SOP) für die regelmässige Durchführung von Risikoanalysen im Rahmen der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht (Human Rights Due Diligence, HRDD) eingeführt.
- **Engagement gegen Kinderarbeit und Konfliktminerale:** Unsere Abteilung Global Supply Chain führte Risikobewertungen in Bezug auf Kinderarbeit und Konfliktminerale durch. Zudem konnten wir den Anteil der Lieferanten erhöhen, die unseren 2023 eingeführten Verhaltenskodex für Lieferanten unterzeichnet haben.
- **Zertifikat für Arbeitsplatzsicherheit:** Für unsere kontinuierlichen Bemühungen zur Verbesserung der Sicherheit am Arbeitsplatz erhielt unsere Laserproduktionsstätte in Niederönz das Zertifikat ISO 45001.

Unser soziales und ökologisches Engagement der letzten Jahre zeigt Wirkung. Mit den für 2030 gesetzten Nachhaltigkeitszielen sind wir auf gutem Weg. Erfreulicherweise haben wir einen Grossteil der für 2024 definierten Zwischenziele erreicht, was zum Teil jedoch auch auf die tiefere Produktionstätigkeit zurückzuführen ist:

STATUS DER ZIELE	Ziel für 2024	Status	2024	2023	2022	2021
Scope 1 & 2 -42% Reduktion im Jahr 2030 gegenüber 2021 (tCO ₂ e)	10'344	OK	10'127	10'510	11'413	12'028
Scope 3 -25% Reduktion im Jahr 2030 gegenüber 2021 (tCO ₂ e)	1'446'812	OK	1'015'518	1'117'132	1'391'743	1'578'340
25% Frauen in Führungspositionen im Jahr 2030 (%)	21%	NOK	19%	20%		
Branchenführend bei der Arbeitssicherheit (TRI ≤ 0,8)	0.80	NOK	1.59	1.94	1.40	1.59
Verringerung der Abfallmenge um 20% im Jahr 2030 gegenüber 2021 (Tonnen)	3'413	OK	2'288	3'323	3'860	4'267

1.3 Strategie der Nachhaltigkeit

Die Nachhaltigkeitsstrategie von Bystronic wurde nach einer umfassenden Wesentlichkeits- und Folgenabschätzung gemeinsam mit den Stakeholdern entwickelt. Die daraus resultierenden wesentlichen Themen haben wir in den drei Pfeilern unserer Nachhaltigkeitsstrategie zusammengefasst:

- Nachhaltige Lösungen
- Engagierte Mitarbeitende
- Verantwortungsvolles Handeln

1.3.1 Doppelte Materialität

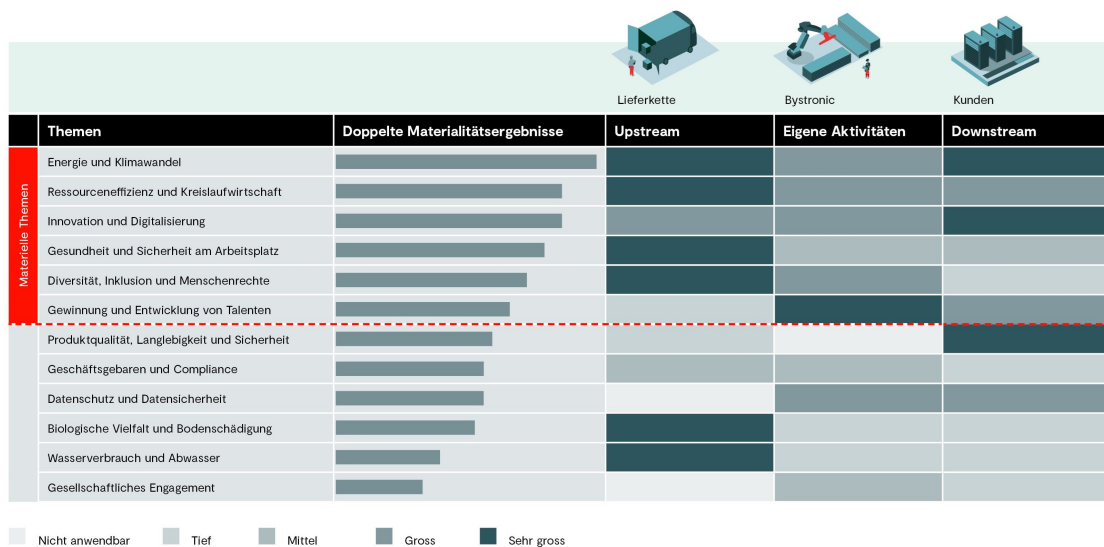
Die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit von Bystronic gehen weit über den eigenen Betrieb hinaus und stehen in direktem Zusammenhang mit den Aktivitäten der Lieferanten und Kunden. Rund 70% der Emissionen in der Wertschöpfungskette des Unternehmens entstehen durch die Nutzung unserer Produkte durch unsere Kunden. Durch die Berücksichtigung der Wertschöpfungskette bei der Analyse und Bewertung der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen kann Bystronic ein breiteres Spektrum an Risiken, Auswirkungen und Chancen identifizieren.

Um die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen zu identifizieren und zu priorisieren, folgen wir dem Konzept der doppelten Materialitätsanalyse. Dieser Prozess basiert auf den Beiträgen verschiedener Interessengruppen wie Branchenverbänden, Lieferanten, Kunden, Mitarbeitenden und Investoren. Wir tauschen uns mit diesen Stakeholder-Gruppen auf unterschiedliche Weise aus. Intern steht der Bystronic Sustainability Council in Verbindung mit der Konzernleitung, dem Verwaltungsrat und verschiedenen Unternehmensfunktionen. Extern tauschen sich unsere Vertriebsmitarbeitenden regelmässig mit unseren Kunden aus und nehmen an Branchenveranstaltungen teil.

Unser Supply Chain Management Team arbeitet eng mit unseren Lieferanten zusammen, um die Nachhaltigkeit in der Lieferkette zu gewährleisten. Der Bereich Investor Relations stellt sicher, dass wir die Erwartungen unserer Aktionärinnen und Aktionäre erfüllen, indem wir mit ihnen durch zahlreiche Interaktionen direkt in Kontakt treten, zum Beispiel an unseren Capital Markets Days. Wir beteiligen uns auch aktiv an Verbänden, um Kontakte zu anderen Unternehmen zu knüpfen, mit dem Ziel, Veränderungen in der gesamten Branche voranzutreiben.

Die folgenden Themen wurden als wesentlich identifiziert:

- Energie und Klimawandel
- Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft
- Innovation und Digitalisierung
- Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Diversität, Inklusion und Menschenrechte
- Gewinnung und Entwicklung von Talenten



1.3.2 Governance im Bereich Nachhaltigkeit

Wir sind uns bewusst, dass eine wirksame Unternehmensführung für das Erreichen unserer mittelfristigen Nachhaltigkeitsziele bis 2030 entscheidend ist. Seit dem Beginn unserer Nachhaltigkeitsreise im Jahr 2021 haben wir Schritte unternommen, um unseren Governance-Ansatz kontinuierlich zu verbessern.

Bystronic hat sich konkrete Ziele gesetzt und Unternehmensrichtlinien etabliert. Unsere Nachhaltigkeitsangaben basieren auf den Berichtsrahmen Global Reporting Initiative GRI,³ Carbon Disclosure Project CDP⁴ und der Schweizer Verordnung zur Klimaberichterstattung.⁵

Nachhaltigkeit zieht sich durch alle Ebenen des Unternehmens, vom CEO über den ESG-Beauftragten und den Nachhaltigkeitsrat bis hin zu den Unternehmensfunktionen und Werksleitern, die Nachhaltigkeitsinitiativen auf Geschäftsebene koordinieren. Die Rollen sind dabei wie folgt verteilt:

- Der **Verwaltungsrat** ist für die Aufsicht und Kontrolle der Gruppe und ihres Managements verantwortlich und überwacht die Einhaltung der Vorschriften. Dazu gehört auch die Beaufsichtigung von Risiken und Chancen, einschliesslich klimabezogener Themen. Der Verwaltungsrat entscheidet über die strategischen Ziele der Gruppe und die zur Erreichung dieser Ziele erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen. Darüber hinaus überprüft der Verwaltungsrat die Strategie und die Ziele im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit. Der Verwaltungsrat ist auch für die Überprüfung und Genehmigung der berichteten Informationen (einschliesslich wesentlicher Themen) verantwortlich und wird schriftlich und mündlich über die Strategien, Pläne und Ergebnisse des Unternehmens informiert. Dazu gehören auch regelmässige Updates über Verbesserungen im Bereich der Nachhaltigkeit. Mindestens ein Mitglied des Verwaltungsrats ist durch den regelmässigen Dialog mit dem ESG-Beauftragten eng in alle Nachhaltigkeitsfragen eingebunden. Mindestens zwei Verwaltungsratsmitglieder sind auch Mitglieder von Verwaltungsräten anderer Unternehmen mit langjähriger Erfahrung in der Festlegung von Nachhaltigkeits- und Klimazielen.
- Der **CEO** ist die treibende Kraft hinter der integrierten Nachhaltigkeitsstrategie von Bystronic und engagiert sich stark für alle mit dem Klimawandel und sozialen Belangen verbundenen Verpflichtungen.
- Der **ESG-Beauftragte** beaufsichtigt Nachhaltigkeitsfragen, einschliesslich klimabezogener Aktivitäten, und koordiniert die Nachhaltigkeitsstrategie und die Umsetzung von Aktionsplänen mit verschiedenen Unternehmensfunktionen.
- Der **Nachhaltigkeitsrat** setzt die integrierte Nachhaltigkeitsstrategie von Bystronic um.

³ Global Reporting Initiative: <https://www.globalreporting.org/>

⁴ Carbon Disclosure Project: <https://www.cdp.net/en>

⁵ Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange: <https://www.fedlex.admin.ch/eli/oc/2022/747/de>

2 Umweltbelange

2.1 Nachhaltige Lösungen

Bystronic verfolgt in Umweltbelangen den Ansatz der Sorgfaltspflicht. Relevante Auswirkungen, Risiken und Chancen werden regelmässig bewertet und entsprechende Richtlinien umgesetzt. Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsprüfung hat Bystronic potenzielle positive und negative Auswirkungen auf die Umwelt bewertet, die sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben.

Die wichtigsten Risiken in Bezug auf Umweltbelange sind:

- Steigende Energiekosten
- Strengere Umweltvorschriften
- Verfügbarkeit von Rohstoffen und Ersatzteilen

Bystronic sieht auch eine Reihe von ökologischen Chancen, wie z.B.:

- Die Entwicklung neuer, energieeffizienter Technologien
- Steigende Nachfrage nach umweltfreundlichen Produkten
- Die wachsende Popularität der Prinzipien der Kreislaufwirtschaft

Bystronic hat klimabezogene Risiken in das Risikomanagement integriert. Weitere Informationen finden Sie im TCFD-Bericht.¹

In der Umweltstrategie und den Leitlinien des Unternehmens sind Ziele und Verpflichtungen sowie Massnahmen und Verantwortlichkeiten in Bezug auf eine Reihe von Umweltfragen festgelegt. Es werden Massnahmen ergriffen, um negative Auswirkungen auf die Umwelt zu verringern.

Zu den Umweltzielen des Unternehmens gehören:

- die Treibhausgas-Emissionen in allen Bereichen in Übereinstimmung mit dem Netto-Null-Fahrplan zu senken;
- den Energieverbrauch zu verringern und ein klimaneutrales Unternehmen zu werden;
- die Energieeffizienz der Produkte zu steigern, um zur Dekarbonisierung der Kunden beizutragen;
- nachhaltige Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln, um Treibhausgas-Emissionen zu reduzieren bzw. zu senken;
- die Ressourceneffizienz zu verbessern und die Abfallmenge durch Kreislaufprozesse zu verringern.

Das Unternehmen hat im Jahr 2024 eine Umweltrichtlinie veröffentlicht, in der es sein Engagement für höchste Umweltstandards in den Bereichen Klimaschutz, Energieeffizienz, Kreislaufwirtschaft, Produktdesign, Umweltverschmutzung, Abfallmanagement, Biodiversität und Abholzung im Betrieb und in der Wertschöpfungskette bekräftigt.

¹⁾ Der TCFD-Bericht ist [online](#) verfügbar.

2.2 Umweltinitiativen

2.2.1 Erneuerbare Energien

Bystronic verstärkt seine Nachhaltigkeitsbemühungen durch die Installation von Solaranlagen an wichtigen Produktionsstandorten und die Umstellung der grössten Anlagen auf erneuerbaren Strom, wo dies möglich ist. Darüber hinaus führt das Unternehmen in neuen Werken die Zertifizierung nach ISO 14001 ein, elektrifiziert die Heizungssysteme und erhöht den Anteil der Elektrofahrzeuge im Fuhrpark.

2.2.2 Cleantech-Lösungen

Durch das Bekenntnis zu nachhaltiger Innovation konzentriert sich Bystronic auf Material- und Energieeffizienz in allen Kundenangeboten. Wir führen bei der Entwicklung von Produkten Lebenszyklusanalysen (LCA) durch und wenden Ökodesign-Prinzipien an. Unser Cleantech-Lösungsportfolio umfasst eine Reihe von Systemen, Dienstleistungen und Software, um die Material- und Energieeffizienz zu steigern. Dazu gehören Produkte wie Laserquellen und Kühlsysteme, die Energie sparen, sowie Biege- und Schneidtechnologien, die Abfall reduzieren.

2.2.3 Wartung und Instandhaltung

Bystronic setzt auf zirkuläre Ansätze, um die Lebensdauer von Produkten zu verlängern und die Ressourceneffizienz zu steigern. Servicepakete wie ByCare halten Maschinen in optimalem Zustand, verlängern ihre Lebensdauer und ihren Wiederverkaufswert und reduzieren gleichzeitig Fehler, Ausfallzeiten und Abfall. Zu den wichtigsten Initiativen gehören die proaktive Wartung und Revision von Maschinen und Komponenten, wodurch die Energie und die Materialien aus der ursprünglichen Produktion erhalten bleiben. Vorbeugende Serviceprogramme erkennen und beheben Probleme frühzeitig und erhöhen so die Langlebigkeit und Produktivität. Modulare Konstruktionen ermöglichen einfache Aufrüstungen und Reparaturen, was die Lebensdauer der Maschinen weiter verlängert. Die Digitalisierung mit Hilfe von Software wie der BySoft Suite verbessert auch die Materialeffizienz durch Rationalisierung der Abläufe.

2.2.4 Forschung und Entwicklung

Das modulare Maschinen- und Lösungskonzept von Bystronic ebnet den Weg für künftige Upgrades und Modernisierungen, die für den langfristigen Werterhalt und die Effizienz der Maschinen unerlässlich sind. Durch die nahtlose Integration neuer Technologien und Komponenten stellt Bystronic sicher, dass die Systeme mit den sich weiterentwickelnden Industriestandards und Kundenbedürfnissen Schritt halten, ohne dass sie komplett ersetzt werden müssen. Neue Systeme wie ByCut Star und ByCut Smart sind ein Beispiel für diesen modularen Ansatz. Als Teil des OnePlatform-Projekts gewährleistet die Modularität dieser Maschinen die Verwendung von Gleichteilen, was die Reparatur- und Ersatzteillistik vereinfacht, die Effizienz erhöht und die Lebensdauer der Produkte verlängert. Darüber hinaus ermöglicht der modulare Charakter der Bystronic Maschinen massgeschneiderte Konfigurationen für spezifische Kundenanforderungen und stellt sicher, dass sie für unterschiedliche Produktionsumgebungen optimiert werden können. Unser ByTrans Modular System beispielsweise bietet skalierbare Materialtransportlösungen, die mit den Kundenbedürfnissen wachsen.

2.2.5 Innovative Funktionen für die nachhaltige Blechbearbeitung

Das Engagement von Bystronic zur Verbesserung der Betriebseffizienz und der Nachhaltigkeit wird durch die in unsere Faserlaserschneid- und Biegemaschinen integrierten Funktionen zur Ressourcen- und Energieeffizienz sichtbar. Diese sind darauf ausgelegt, den Materialeinsatz zu optimieren, Abfall zu reduzieren und die Produktivität zu erhöhen.

- **Nesting Software:** Unsere Softwarefunktion zur Optimierung des Faserlaserschneidens senkt den Metallverbrauch bei gleichem Produktionsvolumen um bis zu 14%. Die Software optimiert den Schneidplan, indem sie die Bahnbreiten verkleinert, die Anzahl der Teile auf dem Schneidplan erhöht und den Schneidpfad anpasst, um den Abfall zu minimieren. Darüber hinaus passt sie die Laserleistung und -geschwindigkeit je nach Material und Blechdicke an. Durch die Analyse der Grösse und Form von Restblechen ermittelt die Software die effizienteste Art und Weise, diese in nachfolgenden Schneidprozessen zu verwenden.
- **Intelligenter Schneidprozess (ICP):** Eine Koaxialkamera überwacht den Schneidprozess durch die Düse des Faserlasers und gewährleistet durch proaktive und reaktive Massnahmen die Zuverlässigkeit. Dadurch werden Ausfallzeiten und Materialverschwendung im Falle eines Düsenverlusts reduziert. Durch die Verhinderung unerkannter Schnittunterbrechungen trägt die ICP-Funktion zur Minimierung von Abfall bei.
- **Parameter-Assistent mit künstlicher Intelligenz (KI):** Diese Funktion kombiniert intelligente Mensch-Maschine-Interaktion und KI-basierte Optimierung, um den Bediener zu unterstützen, wenn eine neue Spezifikation von Metall eingeführt wird. Der Einsatz von KI hilft schnell und präzise bei der Ermittlung der richtigen Parameter, um die Schnittqualität zu optimieren. Dies macht zeitaufwändige Trial-and-Error-Methoden überflüssig.
- **Nozzle Control Tool (NCT) & KerfScan:** NCT ermöglicht die automatische Düsenzentrung in Sekundenschnelle sowie die Überwachung von Düsenzustand und -typ. KerfScan untersucht den Sauerstoffschnitt, um Schlackenreste im Schnittspalt zu erkennen, so dass die Teile bei Bedarf nachgeschnitten werden können. Diese Kombination gewährleistet einen gleichmässigen, qualitativ hochwertigen Schneidprozess, der Abfall und Ausschuss reduziert.
- **Laser-Winkelmesssystem (LAMS):** Diese Funktion sorgt für Präzision und Produktivität bei Biegeprozessen, indem sie das zeitaufwändige Messen und Korrigieren von Teilen überflüssig macht. LAMS optimiert die Reduktion des Metallabfalls, indem es präzise Winkel erzielt und Fehlformungen minimiert, wodurch sichergestellt wird, dass bereits die erste Biegung fehlerfrei ist.
- **Stickstoff-Generatoren:** Stickstoffgeneratoren wie der NitroCube und das Airco System ermöglichen die Eigenproduktion von hochreinem Stickstoff für Faserlaserschneidsysteme und reduzieren den Energieverbrauch und die Kohlenstoffemissionen. In der Lebenszyklusanalyse von Bystronic war der Stickstoffeinsatz der grösste Verursacher indirekter CO₂-Emissionen. Herkömmliche Verfahren erfordern einen hohen Energie- und Transportaufwand, was den ökologischen Fussabdruck vergrössert. Die selbstständige Erzeugung macht den Transport überflüssig und ermöglicht eine effiziente, bedarfsgerechte Stickstoffproduktion, was ökologische und finanzielle Vorteile bietet.
- **Laserquellen und Kältesysteme:** Laserquellen und Kühlsysteme sind das Herzstück unserer Laserschneidmaschinen. Gleichzeitig sind sie aber auch die Hauptfaktoren für den Energieverbrauch und die Kohlenstoffemissionen. Im Rahmen unseres Engagements für Cleantech-Lösungen haben wir ein erhebliches Potenzial zur Optimierung der Energieeffizienz unserer Laserquellen und Kühlsysteme identifiziert, das wir mit unserer Forschung und Entwicklung ausschöpfen wollen.

2.3 Dekarbonisierung

Energie und Klimawandel sind zentrale Themen mit globalen Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette. Dies hat uns dazu veranlasst, unsere Anstrengungen zur Dekarbonisierung zu verstärken. Die wichtigsten Klimarisiken sind (wie in unserem TCFD-Bericht beschrieben):

- Risiko von steigenden Betriebskosten aufgrund von CO₂-Bepreisung (50 bis 150 € pro Tonne), neuen Steuern (the EU Carbon Border Adjustment Mechanism: CBAM), neuen Vorschriften (Ökodesign) und neuen Effizienzzielen (Energie-Etikett)
- Risiko eines Anstiegs der Energiekosten mit Auswirkungen auf Maschineneinsatz und Produktion
- Risiko, dass extreme Wetterereignisse die Infrastruktur, die Ausrüstung oder das Material beschädigen

Im Jahr 2023 sind wir der Science Based Targets initiative (SBTi) beigetreten, um die Kohlenstoffemissionen unseres Unternehmens, unserer Lieferanten und unserer Kunden weiter zu reduzieren. Unser Ziel ist es, bis 2050 einen Netto-Null-Betrieb und eine Netto-Null-Wertschöpfungskette zu erreichen.

SCIENCE-BASED TARGET ABSENKPFAD	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Scope-1-Emissionen (tCO ₂ e)	6'678	6'367	6'055	5'743	5'432	5'120	4'808	4'497	4'185	3'873
Scope-2-Emissionen (tCO ₂ e)	5'350	5'100	4'851	4'601	4'351	4'102	3'852	3'602	3'353	3'103
Scope-1+2 Emissionen (tCO ₂ e)	12'028	11'467	10'906	10'344	9'783	9'222	8'660	8'099	7'538	6'976
SBT Jährliches Reduktionsziel %		-4.7%	-9.3%	-14%	-19%	-23%	-28%	-33%	-37%	-42%
SBT Jährliches Reduktionsziel (tCO ₂ e)		-561	-1'123	-1'684	-2'245	-2'807	-3'368	-3'929	-4'491	-5'052
AKTUELLER ABSENKPFAD										
Scope-1-Emissionen (tCO ₂ e)	6'678	7'110	6'126	5'559						
Scope-2-Emissionen (tCO ₂ e)	5'350	4'303	4'384	4'567						
Scope-1+2-Emissionen (tCO ₂ e)	12'028	11'413	10'510	10'127						
Aktueller jährlicher Reduktionspfad %		-5.1%	-13%	-16%						
Aktueller jährlicher Reduktionspfad (tCO ₂ e)		-615	-1'518	-1'902						

ENERGIEVERBRAUCH	Im Jahresvergleich	2024	2023	2022	2021
Gesamtenergieverbrauch (MWh)	-3%	38'509	39'576	41'664	43'861
Kraftstoff für Flotten (Diesel, Benzin, LPG)		15'139	14'268	15'042	14'949
Stationäre Energie für Gebäude (Erdgas, Heizöl)		6'398	8'183	9'297	10'014
Fernwärme		2'490	2'905	2'246	2'226
Nicht erneuerbarer Strom		8'168	7'708	7'680	14'759
Erneuerbarer Strom		6'314	6'513	7'399	1'912
Energieintensität pro Nettoumsatz (MWh/Mio. CHF)		59.4	42.6	41.0	46.7
Anteil erneuerbarer Elektrizität am Verbrauch		44%	46%	49%	11%
Anteil erneuerbarer Energien am Verbrauch		16%	16%	18%	4%

Am Hauptsitz in Niederörs wurde die Erdgasheizung durch ein geothermisches System ersetzt, was den Erdgasverbrauch reduziert hat. Zudem führte der milde Winter Anfang 2024 zu einem geringeren Energieverbrauch für Gebäude und Fernwärme. Zusätzliche Photovoltaikanlagen erhöhten die Produktion von erneuerbarem Strom. Die höheren Maschinenlieferungen aus chinesischen Werken führten jedoch gleichzeitig zu einem höheren Verbrauch an nicht erneuerbarem Strom. Der Anteil des Verbrauchs an erneuerbarer Energie wird sich 2025 mit der bevorstehenden Aktivierung des Power Purchase Agreements (PPA) im US-Werk leicht erhöhen.

Die Treibhausgasemissionen in Scope 1 und 2 übertrafen die wissenschaftlich fundierten Reduktionsziele für 2024 (Ziel: 10'344 tCO₂e). Dies ist zum Teil jedoch auch auf die reduzierte Produktionstätigkeit zurückzuführen.

TREIBHAUSGASEMISSIONEN SCOPE 1&2	Im Jahresvergleich	2024	2023	2022	2021
SCOPE 1 & 2 (marktbasiert) (Tonnen CO₂e)	-4%	10'127	10'510	11'413	12'028
Scope 1: Direkte Emissionen		5'559	6'126	7'110	6'678
Scope 2: Indirekte energiebezogene Emissionen (marktbasiert)		4'567	4'384	4'303	5'350
Scope 2: Indirekte energiebezogene Emissionen (standortbezogen)		5'174	5'164	5'254	6'340
Kraftstoff für Flotten (Diesel, Benzin, LPG)		4'035	3'871	4'236	4'197
Stationäre Energie für Gebäude (Erdgas, Heizöl)		1'428	1'836	2'119	2'265
Kältemittel		97	419	755	216
Scope 1: Direkte Emissionen	-9%	5'559	6'126	7'110	6'678
Fernwärme		761	840	840	841
Nicht erneuerbarer Strom		3'807	3'543	3'464	4'509
Erneuerbarer Strom		-	-	-	-
Scope 2: Indirekte energiebezogene Emissionen (marktbasiert)	4%	4'567	4'384	4'303	5'350
Scope 1 & 2 Intensität pro Nettoumsatz (Tonnen CO ₂ e/Mio. CHF)		15.6	11.3	11.2	12.8
Treibhausgasemissionen pro Energieverbrauch (Tonnen CO ₂ e/MWh)		26%	27%	27%	27%

Scope-3-Emissionen machen über 99% des CO₂-Fussabdrucks von Bystronic aus. Mit 74% aus der Produktnutzung ist die Kategorie 11 die höchste Emissionsquelle. Diese Emissionen basieren auf dem Stromverbrauch während des gesamten Produktlebenszyklus und folgen den Richtlinien des GHG Protocol. 22% der Scope-3-Emissionen stammen aus dem Einkauf von Waren und Dienstleistungen (Kategorie 1). Die Verringerung der Scope-3-Emissionen im Vergleich zum Vorjahr ist massgeblich auf den Rückgang der Produktion zurückzuführen.

TREIBHAUSGASEMISSIONEN SCOPE 3	Im Jahresvergleich	2024	2023	2022	2021
Scope 3: Gesamtemissionen (Tonnen CO₂e)	-9%	1'015'518	1'117'132	1'391'743	1'578'340
Kat. 1 – Gekaufte Waren und Dienstleistungen		224'629	302'927	338'080	302'812
Kat. 2 – Investitionsgüter		444	557		
Kat. 3 – Brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten, die nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten sind		2'190	1'970		
Kat. 4 – Upstream-Transport und -Verteilung		2'603	2'884		
Kat. 5 – Im Betrieb anfallender Abfall		130	157		
Kat. 6 – Geschäftsreisen		6'078	4'078		
Kat. 7 – Pendeln der Mitarbeiter		8'617	10'049		
Scope 3: Upstream-Emissionen		244'691	322'623		
Kat. 9 – Downstream-Transport und -Verteilung		12'926	14'593		
Kat. 11 – Verwendung der verkauften Produkte – Methode des Netzemissionsfaktors des Kundenlandes		754'581	776'783	1'010'486	1'216'225
Kat. 12 – Behandlung verkaufter Produkte am Ende ihrer Lebensdauer		3'320	3'133		
Scope 3: Downstream-Emissionen		770'827	794'509		
Scope 1, 2 & 3: Gesamtemissionen (Tonnen CO₂e)		1'025'644	1'127'665	1'402'440	1'590'352
Anteil von Scope 3 Kat. 1 & Kat. 11 in Scope 1, 2, 3 Total Emissionen		96%	96%		
Scope 1 & 2 & 3: Intensität pro Nettoumsatz (Tonnen CO₂e/Million CHF)		1.582	1.212	1.381	1.693

Weitere Informationen zu den Systemgrenzen, den Annahmen und Berechnungsmethoden sind in der «Data Calculation Methodology 2024» unter folgendem [Link](#) publiziert.

2.4 Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft

Der Ansatz von Bystronic zur Kreislaufwirtschaft beinhaltet Bemühungen zur Steigerung des Recyclings, der Wiederverwendung und der verlängerten Lebensdauer. Mit unserer Positionierung als Gesamtlösungsanbieter können wir hier einen wesentlichen Beitrag leisten. Die wichtigsten Risiken im Zusammenhang mit der Kreislaufwirtschaft sind (wie in unserem TCFD-Bericht beschrieben):

- Das Risiko, dass sich die Logistikkosten auf die Materialkosten auswirken: Die Kreislaufwirtschaft muss in das Geschäftsmodell und die Produkte eingebettet werden, um die steigenden Kosten beim Einkauf zu begrenzen
- Risiko des Zuspätkommens gegenüber dem Wettbewerb, Engagement für Klimaziele und Positionierung von Bystronic als Nachhaltigkeitsvorreiter

Wir haben uns für 2030 das Ziel gesetzt, die Abfallmenge um 20% zu reduzieren. Die geringere Abfallerzeugung im Jahr 2024 im Vergleich mit dem Vorjahr ist teilweise jedoch auch auf einen Rückgang der Produktionstätigkeiten zurückzuführen.

ABFÄLLE IN PRODUKTIONSBETRIEBEN	Im Jahresvergleich	2024	2023	2022	2021
Abfall, Gesamtmenge in Produktionsanlagen (Tonnen)	-31%	2'288	3'323	3'860	4'267
Ungiftiger Abfall		2'241	3'266	3'785	4'266
Metalle		1'593	2'400	2'989	3'253
Holz		176	375	465	575
Papier & Karton		102	117	137	218
Kunststoffe		4	6	6	7
Inländisch ¹		346	354	176	156
Spezieller nicht gefährlicher Abfall		18	13	11	4
Gefährliche Abfälle und giftige Stoffe		47	57	75	54
Abfall nach Entsorgungsmethode (%)					
Deponie		1%	1%	1%	
Verbrennung		4%	11%	12%	
Anteil Metallabfälle (überwiegend recycelt)		70%	72%	77%	76%
Andere Entsorgungsmethoden		26%	17%	10%	
Abfallintensität pro Nettoumsatz (Tonnen/Mio. CHF)		2.9	3.6	3.8	4.5

¹ An unserem US-Standort wird sämtlicher nichtmetallischer Abfall unter der Kategorie Hausmüll ab 2023 erfasst.

Im Jahr 2024 wurden Wasserverbrauchsdaten von 9 der 10 Produktionsstandorte und 8 der 29 Vertriebsseinheiten erfasst. Wir verbessern die Datenerfassung von Jahr zu Jahr, um bald die gesamte Organisation abzudecken.

Obwohl der Wasserverbrauch für unsere Produktionsbetriebe eine untergeordnete Rolle spielt, ist das Thema Wasser für die Maschinenindustrie sehr wohl von Bedeutung. Bystronic muss untersuchen, inwieweit ihre Lieferkette von Wasserknappheit, Überschwemmungen, Stürmen und anderen Wetter- und Küstenkatastrophenrisiken betroffen sein könnte. Mithilfe des Aqueduct Water Risk Atlas des World Resources Institute hat Bystronic die wasserbezogenen Risiken in ihren Produktionsstätten bewertet. Das Produktionswerk in Tianjin und seine Lieferkette müssen besonders berücksichtigt werden, um zukünftige Störungen im Zusammenhang mit möglichen regionalen Wasserquoten in der chinesischen Industrie zu vermeiden.

WASSERMANAGEMENT	Im Jahresvergleich	2024	2023	2022	2021
Wasserverbrauch in Produktionsanlagen (m³)	-0%	23'562	23'664	12'274	
Wasserentnahme ¹		24'259	23'664	12'274	
Abgelassenes Wasser		697			
Wasserintensität pro Nettoumsatz (m ³)/Mio. CHF)		36.3	25.4	12.1	

¹ Wasserentnahmedaten waren im Jahr 2024 für 7 von 10 Produktionsstandorten und 8 von 29 Vertriebsstandorten verfügbar.

Einzelheiten zu den Datenleistungsindikatoren und Berechnungsmethoden finden Sie in der «Data Calculation Methodology 2024», die unter folgendem Link veröffentlicht ist: <https://sustainability.bystronic.com/en/downloads>

3 Soziale Belange

3.1 Engagierte Mitarbeitende

Bystronic verfolgt in sozialen Belangen den Ansatz der Sorgfaltspflicht. Relevante Auswirkungen, Risiken und Chancen werden regelmässig bewertet und Massnahmen umgesetzt.

Zu den wichtigsten Risiken im Zusammenhang mit sozialen Fragen gehören (Risiken im Zusammenhang mit den Menschenrechten werden im Kapitel «Verantwortungsvolle Geschäftstätigkeit» behandelt):

- **Sicherheit:** Verletzungen von Mitarbeitenden und Kunden bei der Bedienung von Laserschneidsystemen und Abkantpressen
- **Arbeitnehmer:** Fachkräftemangel, neue Arbeitskultur nach der COVID-Pandemie mit steigender Bedeutung von Home Office
- **Software & IT-Sicherheit/Datenschutz:** Risiko von Cyber-Attacken gegen Bystronic und Kunden, Schutz von Kundendaten und Einhaltung von Datenschutzbestimmungen

In der Sozialstrategie und den Leitlinien von Bystronic sind Ziele und Verpflichtungen sowie Massnahmen und Verantwortlichkeiten in Bezug auf eine Reihe von sozialen Fragen festgelegt. Der Personalausschuss ist für Initiativen zur Förderung von Vielfalt und Integration auf allen Managementebenen innerhalb der Gruppe verantwortlich und überprüft kontinuierlich deren Wirksamkeit. Es werden Massnahmen ergriffen, um negative Auswirkungen auf die Sozial- und Arbeitnehmerbelange zu verringern.

Zu den sozialen Ambitionen des Unternehmens gehören:

- Versorgung der Kunden mit sicheren Technologien und hochwertigen Produkten
- Kontinuierliche Verbesserung der Sicherheit am Arbeitsplatz und des psychischen Wohlbefindens für alle Mitarbeitenden
- Gewinnung, Entwicklung und Bindung der besten Mitarbeitenden
- Fortsetzung des Aufbaus und der Entwicklung einer vielfältigen und integrativen Belegschaft

Das Unternehmen hat im Jahr 2022 eine Informationssicherheitsrichtlinie veröffentlicht, die sein Engagement für die höchsten Datenschutzstandards unterstreicht – in Bezug auf den Schutz personenbezogener Daten, das Vertrauen der Kunden, die Sicherheitskultur, die transparente und gelebte Verantwortung, den Schutz und die gemeinsame Nutzung, die Angemessenheit und Effizienz, die integrierte Sicherheit und die internationalen Sicherheitsstandards.

3.2 Initiativen für Mitarbeitende

Um die Kundennähe zu erhöhen und die Fixkosten zu senken, hat Bystronic im Jahr 2024 eine umfassende Restrukturierung vorgenommen. Dazu gehörte der Übergang von einer regionalen zu einer divisionalen Organisationsstruktur. Trotz dieser Veränderungen setzte Bystronic verschiedene Programme im Rahmen der Initiative «Engaged People» fort:

- **Employer Branding:** Bystronic arbeitet weiter an der Arbeitgebermarkenidentität. Diese definiert, wie wir als Arbeitgeber nach innen und aussen kommunizieren. Die Lancierung umfasste eine Überarbeitung sowohl des Inhalts als auch des Erscheinungsbildes unserer Karriere-Website. Die Grundsätze unserer Arbeitgebermarke spiegeln unser Engagement für Vielfalt wider.
- **Integration am Arbeitsplatz:** Bystronic setzt Massnahmen zur Förderung von Chancengleichheit und Integration am Arbeitsplatz um, z.B. flexible Arbeitsregelungen und Förderung einer kollaborativen Kultur.
- **Anpassung der Einstellungs- und Beförderungspolitik:** Bei Stellenausschreibungen spricht Bystronic Frauen und Männer gleichermaßen an und bei der Direktsuche hat die Identifizierung weiblicher Kandidaten Priorität. Externe Personalvermittler sind angewiesen, auf die Vielfalt des Kandidatenpools zu achten, und im Auswahl- und Beförderungsprozess werden Frauen gegenüber Männern bevorzugt, wenn alle anderen Faktoren gleich sind. So gelang es uns, den Frauenanteil bei Neueinstellungen in den letzten Jahren sukzessive zu erhöhen.

	Im Jahres- vergleich	2024	2023	2022	2021
Neueinstellungen	-47%	253	474	739	858
Männlich		77%	78%	81%	84%
Weiblich	3%	23%	22%	19%	16%
Amerika		15%	18%	20%	14%
EMEA		67%	65%	56%	42%
Asien & Pazifik		5%	7%	6%	5%
China		12%	10%	18%	39%

- **Sicherheit am Arbeitsplatz:** Bystronic setzt sich für einen sicheren und gesundheitsfördernden Arbeitsplatz für alle Mitarbeitenden ein. Zu den Massnahmen gehören ein umfassendes OHS-Programm zur Förderung der Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden, mit Schwerpunkt auf Ergonomie und Sicherheit am Arbeitsplatz, die Bereitstellung von Sicherheitsausrüstungen und die Schulung im Umgang mit den Maschinen.

Der Arbeits- und Gesundheitsschutz ist ein wesentlicher Bestandteil des gesamten Managementsystems von Bystronic. Unsere Sicherheitsvorschriften gelten für alle Personen, die sich auf unserem Gelände aufhalten, also für Mitarbeitende, Kunden, Lieferanten und Besucher. Diese Vorschriften sind in Arbeitsplatzrichtlinien festgehalten, die allen Mitarbeitenden zugänglich sind. Bei Bedarf werden die Mitarbeitenden zu arbeitsplatzspezifische Gefahren geschult.

Die Prozesse und Inhalte der Sicherheitsschulungen von Bystronic sind im Schulungshandbuch festgehalten, das jährlich von den Beauftragten für Gesundheitsschutz und Lasersicherheit sowie den Sicherheitsteams überprüft wird. Mindestens alle fünf Jahre werden Risikoanalysen durch externe Spezialisten durchgeführt und die daraus resultierenden Massnahmen durch Korrektur- und Vorbeugemassnahmen koordiniert und überwacht. Die Personalabteilung meldet und bewertet alle Arbeits- und Nicht-Arbeitsunfälle.

- **Gesundheit und Wohlbefinden der Mitarbeitenden:** Die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Mitarbeitenden haben Priorität. Die Bedeutung dieses Themas zeigt sich in unserer globalen Umfrage zum Mitarbeiterengagement 2023. Wir verstärken unsere Bemühungen, die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben unserer Mitarbeitenden in Einklang zu bringen. Dazu gehören z. B. Remote Work und flexible Arbeitszeiten, Elternurlaub, zeitlich begrenzter Urlaub (je nach Länderregelung).

Im Jahr 2024 ist die Zahl der Verletzungen zurückgegangen. Zudem wurde das Arbeitsschutzmanagementsystem unserer Laserproduktionsstätte am Hauptsitz in Niederörs (Schweiz) nach ISO 45001 zertifiziert.

SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ	Im Jahres- vergleich	2024	2023	2022	2021
TRI-Rate meldepflichtiger Verletzungen (Anzahl Verletzungen/200'000 Stunden)¹	-18%	1.59	1.94	1.40	1.59
Anzahl der meldepflichtigen Verletzungen in Produktionsstätten ¹		25	35	27	31
Anzahl der schwerwiegenden meldepflichtigen Verletzungen			-	1	
Todesfälle		-	1	-	-
Anzahl der in den Produktionsstätten geleisteten Arbeitsstunden		3'136'998	3'603'464	3'863'592	3'911'171

¹ Siehe Definition im Glossar-Dokument (ENG) hier verfügbar: <https://sustainability.bystronic.com/en/downloads>.

PSYCHOLOGISCHE SICHERHEIT	Notiz	Im Jahres- vergleich	2024	2023	2022	2021
Ergebnis der Umfrage zur psychologischen Sicherheit (Skala 1 bis 100)			Keine Umfrage	81	Keine Umfrage	80

- **Talentmanagement:** Unser Talentmanagement umfasst wettbewerbsfähige Vergütungs- und Leistungspakete, Ausbildungs- und Entwicklungsprogramme, einschliesslich On-the-job-, Präsenz- und Online-Schulungen, internationale Erfahrungen für qualifizierte Mitarbeitende und Führungskurse für junge und erfahrene Talente. Unser Leistungsmanagementsystem soll den Mitarbeitenden helfen, ihr volles Potenzial auszuschöpfen. Zudem pflegen wir eine offene Kommunikations- und Feedback-Kultur und ermutigen unsere Mitarbeitenden, ihre Ideen und Bedenken mitzuteilen und ihren Vorgesetzten Feedback zu geben. Interne Kommunikationskanäle wie Town-Hall-Meetings und unser Intranet ermöglichen es den Mitarbeitenden, über Neuigkeiten und Entwicklungen im Unternehmen informiert zu bleiben.

Die wichtigsten laufenden Programme und Modelle:

- **Talententwicklung und -bindung:** Unser Lern- und Entwicklungsmodell, das als 70-20-10 bekannt ist, hilft den Mitarbeitenden, eine Kombination von Lernquellen zu nutzen. Dieses Modell sieht vor, dass 70% des Lernens aus anspruchsvollen Aufgaben, 20% aus Beziehungen und 10% aus formaler Weiterbildung stammen. Unsere Mitarbeitenden haben Zugang zu verschiedenen Bildungsinitiativen – von Spezialkursen über Doktorandenprogramme bis hin zu unserem unternehmensweiten Lernmanagementsystem MyLearning. Ausserdem bieten wir ein umfassendes Onboarding für neue Mitarbeitende an, um einen optimalen Start zu gewährleisten.
- **Kurse zur beruflichen Weiterentwicklung und für Führungskräfte:** Wir legen grossen Wert darauf, die persönliche Entwicklung unserer Mitarbeitenden zu fördern. Seit über 20 Jahren bietet Bystronic Berufsausbildungen an. Davon haben mittlerweile mehr als 300 junge Mitarbeitende profitiert. Unser globales Nachfolgeprogramm zielt darauf ab, interne Kandidaten für künftige Aufgaben zu identifizieren und sie individuell auszubilden. Die ByAcademy, unsere interne Lern- und Entwicklungsplattform, konzentriert sich auf die Entwicklung von technischen und sozialen Fähigkeiten für unsere Mitarbeitenden der Global Service Business Unit. Unsere Programme zur Entwicklung von Führungskräften richten sich an zwei Zielgruppen: Das Leadership Development Program 1 (LDP 1) bereitet Nachwuchskräfte auf künftige Führungsaufgaben vor. Unser Leadership Development Program 2 (LDP 2) ist auf bestehende Führungskräfte zugeschnitten und zielt darauf ab, ein gemeinsames Verständnis von Führung zu fördern sowie Kreativität und Unternehmergeist zu unterstützen. LDP 2 ist der Schlüssel zu einer effektiven Nachfolgeplanung innerhalb unserer Organisation.

Aus- und Weiterbildung	2024
Anzahl der Trainingsstunden ¹	74'104
Durchschnittliche Schulungsstunden pro Mitarbeiter	23
Männlich	26
Weiblich	10

¹ Anzahl aus dem ByAcademy-Service, einschliesslich aller von Mitarbeitern durchgeführten Präsenz- und Online-Schulungen.

- **Engagement der Mitarbeitenden:** Um unsere Prozesse kontinuierlich zu verbessern und auf das Feedback unserer Mitarbeitenden einzugehen, führt Bystronic alle zwei Jahre eine globale Umfrage zum Mitarbeiterengagement durch. Unser Ziel ist es, Erkenntnisse zu gewinnen, die für die Entwicklung von Führungskräften relevant sind und das Engagement der Mitarbeitenden an allen unseren Standorten verbessern.
- **Bystronic Leadership Conference:** An der Bystronic Leadership Conference haben wir neue Podiumsdiskussionen zu den Prioritäten der Gruppe eingeführt. Mitarbeitende aus vielen verschiedenen Ebenen und Funktionen beteiligten sich aktiv daran.
- **One Bystronic Ambassador Netzwerk:** Wir haben ein globales Netzwerk von über 50 «One Bystronic»-Ambassadors aus 22 Tochtergesellschaften aufgebaut. Die Botschafterinnen und Botschafter dienen als Bindeglied zwischen Mitarbeitenden und Management und fördern die Kommunikation, Kultur und Zusammenarbeit.

3.3 Kundeninitiativen

Verbessertes CRM-System

Durch die konsequente Überwachung unseres Net Promoter Score (NPS) und des Feedbacks kritischer Kunden konnte Bystronic 2024 einige Probleme aufdecken, darunter technische Fehler, Verfügbarkeit von Technikern, lange Lösungszeiten sowie Verbesserungspotenziale mit Blick auf Prozesssicherheit und Kommunikation. Bystronic überwacht alle von Kunden gemeldeten Sicherheitsprobleme genau. Im Jahr 2024 wurden nur zwei Verletzungen gemeldet.

KUNDENBETREUUNG UND SICHERHEIT	2024	2023	2022	2021
Anzahl der Kundenanfragen im CRM ¹ (Wartung, Probleme, Installation)	100'864	105'000	100'000	98'000
Jährliche Bussgelder und Strafen	-	-	-	-
Anzahl der gemeldeten Kundenverletzungen	2	1	1	3

¹ Kundenbeziehungsmanagement-System.

Serviceprogramme

Im Jahr 2024 setzte Bystronic die modularen Serviceprogramme fort, die regelmässige Wartung, Service Level Agreements und erweiterte Garantien umfassen. Diese Programme tragen dazu bei, die Betriebsunterbrechungen für unsere Kunden zu minimieren.

Kundenschulung

Bystronic bietet umfassende Maschinen- und Softwareschulungen an, um die Produktivität unserer Kunden zu steigern. Dies führt zu einer höheren Betriebszeit, einer verbesserten Gesamteffektivität der Anlagen und einer höheren Sicherheit für die Mitarbeitenden.

4 Bekämpfung von Korruption und Schutz der Menschenrechte

4.1 Verantwortungsvolle Unternehmensführung

Unsere Stakeholder erwarten von uns, dass wir bei unseren Geschäftsaktivitäten hohe ethische Standards und Integrität wahren. Responsible Business, die Governance-Säule unserer Nachhaltigkeitsstrategie, steht für unseren Ansatz, diese Erwartungen zu erfüllen. Damit untermauern wir unsere Bemühungen, unsere Nachhaltigkeitsziele für 2030 zu erreichen.

Zu den Hauptrisiken im Zusammenhang mit Korruption und Menschenrechtsfragen gehören:

- Korruption: Versäumnisse bei der Verhinderung von Bestechung und Schmiergeldern, Annahme unangemessener Geschenke oder Bewirtungen sowie ungenaue Finanzaufzeichnungen
- Menschenrechtsfragen im Zusammenhang mit der Herstellung elektronischer Geräte, schlechte Arbeitsbedingungen in der Lieferkette und Kinderarbeit bei der Rohstoffgewinnung

In den Strategien und Leitlinien des Unternehmens zur Korruptionsbekämpfung und zum Schutz der Menschenrechte sind Ziele und Verpflichtungen sowie Massnahmen und Verantwortlichkeiten in Bezug auf eine Reihe solcher Themen festgelegt. Die Konzernleitung beaufsichtigt die Initiativen zur Korruptionsprävention und zum Schutz der Menschenrechte und überprüft kontinuierlich deren Wirksamkeit. Es werden Massnahmen ergriffen, um negative Auswirkungen zu verringern.

Die Ambitionen des Unternehmens in diesem Bereich umfassen:

- Unterstützung von Menschenrechten und ethischen Beschaffungspraktiken
- Transparenz bei der Berichterstattung über Probleme
- Gewährleistung eines ethischen Verhaltens bei allen Tätigkeiten

4.2 Korruptionsbekämpfung

Richtlinie

Bystronic bekämpft Korruption in allen Bereichen ihrer Geschäftstätigkeit. Es gibt eine Reihe von Richtlinien und Praktiken, um Korruption zu verhindern und aufzudecken. Die Antikorruptionspolitik des Unternehmens ist im Verhaltenskodex und in einer speziellen Korruptionsbekämpfungsrichtlinie dargelegt. Diese Richtlinie verbietet alle Formen der Bestechung und andere korrupte Praktiken.

Sorgfältige Prüfung

Bystronic prüft Lieferanten und Geschäftspartner sorgfältig, um sicherzustellen, dass sie nicht in korrupte Praktiken verwickelt sind. Das Unternehmen wendet verschiedene Praktiken zur Korruptionsprävention an, darunter die Schulung aller Mitarbeitenden in Bezug auf Anti-Korruptionsrichtlinien und -verfahren.

Schulung

Die Schulung umfasst Themen wie das Erkennen und Melden von Korruption, Whistleblowing-Verfahren, ethischer Wettbewerb und die Folgen von Korruption.

Überwachung

Bystronic überwacht auch die Geschäftsaktivitäten und Beziehungen zu Lieferanten und Geschäftspartnern auf Anzeichen von Korruption. Dazu gehören die Überprüfung von Transaktionen, die Durchführung interner Untersuchungen sowie die Entgegennahme und Untersuchung von Whistleblower-Beschwerden. Bystronic überprüft die Richtlinien und Praktiken regelmässig und nimmt bei Bedarf Anpassungen vor.

Berichterstattung

Bystronic geht jedem Verdacht auf Korruption nach. Im Jahr 2024 wurden über die Bystronic-Business Ethics Hotline vier potenzielle Fälle von nicht-konformen Verhalten gemeldet. Keiner davon stand im Zusammenhang mit Korruption.

4.3 Menschenrechte und nachhaltige Lieferkette

Richtlinie

Das Unternehmen hat 2024 eine Menschenrechtsrichtlinie veröffentlicht, in der es sein Engagement für die höchsten Menschenrechtsstandards bekräftigt – in Bezug auf Nichtdiskriminierung und Gleichberechtigung, Freiheit von Zwangsarbeit und Menschenhandel, Verbot von Kinderarbeit, faire Löhne und Arbeitsbedingungen, Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden, Achtung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen, Frauenrechte, Sorgfaltspflicht gegenüber Lieferanten, Beschwerdemechanismus und Verzicht auf Vergeltungsmassnahmen, kontinuierliche Verbesserung und Schulung.

Sorgfältige Prüfung

Bystronic prüft sorgfältig die Unterlagen der Lieferanten, führt Audits durch und verifiziert die Zertifizierungen der Lieferanten. Relevante Auswirkungen, Risiken und Chancen werden laufend bewertet und Massnahmen umgesetzt. Bystronic hat die Notwendigkeit eines standardisierten Risikomanagementprozesses in der eigenen Lieferkette erkannt. Daher wurde 2024 eine Standardarbeitsanweisung (SOP) für die Durchführung regelmässiger Risikoanalysen im Rahmen der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht (Human Rights Due Diligence, HRDD) eingeführt. Diese Standardarbeitsanweisung, die auf der Grundlage von Workshops und Branchenerfahrungen entwickelt wurde, soll eine Anleitung für die Schritte, Verantwortlichkeiten und internen Kontrollen bei der Analyse von Risiken und der Behandlung potenzieller Probleme innerhalb der Zuliefererbasis bieten. Es wurden Schulungsworkshops mit Schwerpunkt auf der HRDD-Gesetzgebung und deren Umsetzung durchgeführt. Darüber hinaus wurde im Jahr 2023 die Analyse EiQ¹ durchgeführt, die mehr als 2'000 Lieferanten auf Risiken in Zusammenhang mit Konfliktmineralien, Kinderarbeit und Zwangsarbeit abdeckt. Der Risikomanagementprozess wird im Jahr 2025 weiter umgesetzt, um die effektive Risikominderung zu verbessern.

Verhaltenskodex für Lieferanten

2023/2024 hat Bystronic einen umfassenden Verhaltenskodex für Lieferanten eingeführt, der die Einhaltung strenger Standards in Bezug auf Arbeitsrechte, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung verlangt. Diese Standards werden regelmässig durch Audits und Bewertungen überwacht und durchgesetzt.

Der Supplier Code of Conduct definiert die Erwartungen und Anforderungen an unsere Lieferanten und deren Partner sowie an Dritte, die mit Bystronic Geschäfte machen, als Mindeststandard. Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie internationale Menschenrechtsstandards, Arbeitsbestimmungen, Umweltverantwortung und faire Geschäftspraktiken einhalten. Bystronic begrüsst es, wenn Lieferanten und Geschäftspartner über diese Mindeststandards hinausgehen.

EcoVadis-Plattform

Bystronic hat die Anzahl der auf der EcoVadis-Plattform vertretenen Lieferanten im Jahr 2024 erhöht. Dieses Tool bietet eine umfassende Bewertung der ökologischen, sozialen und ethischen Praktiken der Lieferanten.

Berichterstattung

Berichterstattung in Bezug auf die Verordnung über die Sorgfaltspflicht und Transparenz bei Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit (DDoTr): Aufgrund der detaillierten Analyse und der Kriterien der Verordnung ist Bystronic zum Schluss gekommen, dass das Unternehmen 2024 von der Sorgfaltspflicht und den Berichtspflichten in Bezug auf Konfliktmineralien und Kinderarbeit befreit ist. Bystronic hat eine Risikobewertung im Bereich der Menschenrechte durchgeführt: Das letzte Audit, bei dem nach Kinderarbeit oder Risikomaterialien in der Lieferkette gesucht wurde, hat keine Probleme ergeben. Da Bystronic Komponenten aus vielen Ländern der Welt bezieht, arbeitet das Unternehmen an der Entwicklung eines robusten Risikomanagementsystems und an der Verbesserung von Sanierungs- und Präventionsprozessen.

¹⁾ Die LRQA EiQ-Plattform ermöglicht ein maßgeschneidertes risikobasiertes Programm, das auf die Lieferketten jedes einzelnen Unternehmens abgestimmt ist, und eine Reihe von Auditergebnissen

VERANTWORTUNGSVOLLES UNTERNEHMEN	2024	2023	2022	2021
Einkaufanteil von Lieferanten auf der EcoVadis-Plattform	20%	10%	5%	
EcoVadis OEM-Score (Skala 1 bis 100)	46	46	35	
Anzahl der Meldungen bei der Bystronic-Ethik-Hotline	4	4	-	
Anzahl der Korruptionsfälle	-	-	-	
Anzahl der festgestellten Menschenrechtsprobleme in der Lieferkette	-	-		

Über diesen Bericht

Dieser Nachhaltigkeitsbericht wurde in Anlehnung an die GRI-Standards erstellt und deckt den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 ab. Seit 2021 publiziert Bystronic jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht. Seit 2025 ist die Nachhaltigkeitsberichterstattung als nichtfinanzieller Teil in den Geschäftsbericht und in den Nachhaltigkeitsbereich der Bystronic Website integriert. Die Berechnung der Scope 1-, 2- und 3-Emissionen für das gesamte Unternehmen wurde von der Swiss Climate AG geprüft.

Für Fragen, Feedback oder Vorschläge wenden Sie sich bitte an:

Michael Präger

ESG-Beauftragter
Bystronic Laser AG
Industriestrasse 21
CH-3362 Niederönz
michael.praeger@bystronic.com

Zürich, 27. Februar 2025



Dr. Heinz O. Baumgartner
Präsident des Verwaltungsrats



Dr. Roland Abt
Präsident des Auditkomitees

Anhang

GRI-Index

GRI	Angabe	Ort
Allgemeine Angaben		
GRI 2: Allgemeine Angaben 2021	Die Organisation und ihre Berichterstattungspraktiken	
	2-1 Organisationsprofil	im Corporate Governance Bericht
	2-2 Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden	Ziffer 4.3 «aufgeführten Gesellschaften» im Finanzbericht
	2-3 Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle	«Über diesen Bericht»
	2-4 Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen	«Über diesen Bericht»
	2-5 Externe Prüfung	«Assurance Statement 2024»: https://sustainability.bystronic.com/en/downloads
Tätigkeiten und Mitarbeitende		
GRI 2: Allgemeine Angaben 2021	2-6 Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen	Ziffer 1.1 «Einführung»
	2-7 Angestellte	«ESG Data 2024 Report»: https://sustainability.bystronic.com/en/downloads
	2-8 Mitarbeitende, die keine Angestellten sind ¹	
Unternehmensführung		
GRI 2: Allgemeine Angaben 2021	2-9 Führungsstruktur und Zusammensetzung	im Corporate Governance Bericht
	2-10 Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans	Ziffer 3.1 «Mitglieder des Verwaltungsrats» im Corporate Governance Bericht
	2-11 Vorsitzende:r des höchsten Kontrollorgans	Ziffer 3.1 «Mitglieder des Verwaltungsrats» im Corporate Governance Bericht
	2-12 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkungen	Ziffer 1.3.2 «Governance im Bereich Nachhaltigkeit»
	2-13 Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen	Ziffer 1.3.2 «Governance im Bereich Nachhaltigkeit»
	2-14 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Ziffer 1.3.2 «Governance im Bereich Nachhaltigkeit»
	2-15 Interessenkonflikte	«Verhaltenskodex»: https://ir.bystronic.com/de/corporate-governance/business-ethics
	2-16 Übermittlung kritischer Anliegen ²	
	2-17 Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans	Ziffer 1.3.2 «Governance im Bereich Nachhaltigkeit»
	2-18 Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	im Vergütungsbericht
	2-19 Vergütungspolitik	im Vergütungsbericht
	2-20 Verfahren zur Festlegung der Vergütung	im Vergütungsbericht
	2-21 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung	«ESG Data 2024 Report»: https://sustainability.bystronic.com/en/downloads

¹ Bystronic beschäftigt keine Mitarbeitenden, die keine Angestellten sind.

² Informationen sind nicht verfügbar/unvollständig: Wir arbeiten an einer engeren Angleichung an die GRI in den nächsten Berichtsjahren.

GRI	Angabe	Ort
Strategie, Richtlinien und Praktiken		
GRI 2: Allgemeine Angaben 2021	2-22 Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung	Ziffer 1.3 «Strategie der Nachhaltigkeit»
	2-23 Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen	Ziffer 1.1 «Einführung», Ziffer 4.1 «Verantwortungsvolle Unternehmensführung»
	2-24 Einbeziehung der Verpflichtungserklärungen zu Grundsätzen und Handlungsweisen	Ziffer 1.1 «Einführung», Ziffer 4.1 «Verantwortungsvolle Unternehmensführung»
	2-25 Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen	Ziffer 1.1 «Einführung», Ziffer 4.1 «Verantwortungsvolle Unternehmensführung»
	2-26 Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen	Ziffer 1.1 «Einführung», Ziffer 4.1 «Verantwortungsvolle Unternehmensführung»
	2-27 Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen	Ziffer 1.1 «Einführung», Ziffer 4.1 «Verantwortungsvolle Unternehmensführung»
	2-28 Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen	Ziffer 1.1 «Einführung», Ziffer 4.1 «Verantwortungsvolle Unternehmensführung»
Einbindung von Stakeholdern		
GRI 2: Allgemeine Angaben 2021	2-29 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	Ziffer 1.3.1 «Doppelte Materialität»
	2-30 Tarifverträge	«ESG Data 2024 Report»: https://sustainability.bystronic.com/en/downloads
Wesentliche Themen		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-1 Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen	Ziffer 1.3.1 «Doppelte Materialität»
	3-2 Liste der wesentlichen Themen	Ziffer 1.3.1 «Doppelte Materialität»
Energie & Klimawandel		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	Ziffer 2.1 «Nachhaltige Lösungen»
GRI 302: Energie 2016	302-1 Energieverbrauch innerhalb der Organisation	Ziffer 2.3 «Dekarbonisierung»
	302-1 Verbrauch erneuerbarer Energien innerhalb der Organisation	Ziffer 2.3 «Dekarbonisierung»
	302-3 Energieintensität	Ziffer 2.3 «Dekarbonisierung»
GRI 305: Emissionen 2016	305-1 Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	Ziffer 2.3 «Dekarbonisierung»
	305-2 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	Ziffer 2.3 «Dekarbonisierung»
	305-3 Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	Ziffer 2.3 «Dekarbonisierung»
	305-4 Intensität der THG-Emissionen	Ziffer 2.3 «Dekarbonisierung»
Eigene Angabe	Gesamter Stromverbrauch	Ziffer 2.3 «Dekarbonisierung»
Ressourceneffizienz & Kreislaufwirtschaft		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	Ziffer 2.1 «Nachhaltige Lösungen», Ziffer 2.4 «Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft»
GRI 301: Materialien 2016	301-2 Eingesetzte recycelte Ausgangsstoffe	Ziffer 2.1 «Nachhaltige Lösungen», Ziffer 2.4 «Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft»
GRI 306: Abfall 2020	306-1 Anfallender Abfall und erhebliche abfallbezogene Auswirkungen	Ziffer 2.1 «Nachhaltige Lösungen», Ziffer 2.4 «Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft»
	306-2 Management erheblicher abfallbezogener Auswirkungen	Ziffer 2.1 «Nachhaltige Lösungen», Ziffer 2.4 «Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft»
	306-3 Angefallener Abfall ³	Ziffer 2.1 «Nachhaltige Lösungen», Ziffer 2.4 «Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft»
GRI 303: Wasser und Abwasser 2018	303-3 Wasserentnahme	Ziffer 2.1 «Nachhaltige Lösungen», Ziffer 2.4 «Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft»
Eigene Angabe	Anzahl revidierte Maschinen	Ziffer 2.1 «Nachhaltige Lösungen», Ziffer 2.4 «Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft»

³ Informationen sind nicht verfügbar/unvollständig: Unser Abfallmanagementsystem ist derzeit nicht vollständig an die von der GRI vorgeschlagene Kategorisierung angepasst. Wir arbeiten an einer engeren Angleichung an die GRI in den nächsten Berichtsjahren.

GRI	Angabe	Ort
Vielfalt und Integration		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management wesentlicher Themen	Ziffer 3.1 «Engagierte Mitarbeitende»
GRI 405: Diversität und Chancengleichheit 2016	405-1 Diversität in Leitungsorganen und unter Mitarbeitenden	Ziffer 3.2 «Initiativen für Mitarbeitende»
Talent Attraction & Development		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management wesentlicher Themen	Ziffer 3.1 «Engagierte Mitarbeitende»
GRI 401: Beschäftigung 2016	401-1 Neueinstellungen und Mitarbeiterfluktuation	Ziffer 3.2 «Initiativen für Mitarbeitende»
GRI 404: Aus- und Weiterbildung 2016	404-1 Durchschnittliche Schulungsstunden pro Jahr und Mitarbeiter	Ziffer 3.2 «Initiativen für Mitarbeitende»
Eigene Angabe	Employee NPS (Net Promoter Score für Mitarbeitende)	«ESG Data 2024 Report»: https://sustainability.bystronic.com/en/downloads
Eigene Angabe	Mitarbeiterengagement-Score	«ESG Data 2024 Report»: https://sustainability.bystronic.com/en/downloads
Gesundheit & Sicherheit am Arbeitsplatz		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management wesentlicher Themen	Ziffer 3.1 «Engagierte Mitarbeitende»
GRI 403: Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz 2018	403-1 Arbeitsschutzmanagementsystem	Ziffer 3.2 «Initiativen für Mitarbeitende»
	403-2 Gefahrenidentifikation, Risikobewertung und Unfalluntersuchung	Ziffer 3.2 «Initiativen für Mitarbeitende»
	403-3 Arbeitsmedizinische Dienste	Ziffer 3.2 «Initiativen für Mitarbeitende»
	403-4 Mitarbeiterbeteiligung, Beratung und Kommunikation im Bereich Arbeitsschutz	Ziffer 3.2 «Initiativen für Mitarbeitende»
	403-5 Mitarbeiterschulungen zum Arbeitsschutz	Ziffer 3.2 «Initiativen für Mitarbeitende»
	403-6 Förderung der Mitarbeitergesundheit	Ziffer 3.2 «Initiativen für Mitarbeitende»
	403-7 Vermeidung und Minderung von Arbeitsschutzrisiken durch Geschäftsbeziehungen	Ziffer 3.2 «Initiativen für Mitarbeitende»
	403-8 Mitarbeitende, die von einem Arbeitsschutzmanagementsystem abgedeckt sind	Ziffer 3.2 «Initiativen für Mitarbeitende»
	403-9 Arbeitsbedingte Verletzungen	Ziffer 3.2 «Initiativen für Mitarbeitende»
	403-10 Arbeitsbedingte Erkrankungen ⁴	Ziffer 3.2 «Initiativen für Mitarbeitende»
GRI 416: Kundengesundheit und -sicherheit 2016	416-2 Vorfälle im Zusammenhang mit Gesundheits- und Sicherheitsauswirkungen von Produkten und Dienstleistungen	Ziffer 3.2 «Initiativen für Mitarbeitende»

⁴ Information nicht verfügbar/unvollständig: Derzeit erfassen wir arbeitsbedingte Gesundheitsprobleme nicht, planen jedoch, unser Tracking-System in den kommenden Jahren zu verbessern.

OR 964

Offenlegungen gemäss Art. 964 Schweizerisches Obligationenrecht	
Art. 964 OR Anforderung	Ort
Allgemeine Angaben	Ziffer 1.1 «Einführung», Ziffer 1.3 «Strategie der Nachhaltigkeit», Ziffer 1.3.1 «Doppelte Materialität»
Nichtfinanzielle Belange	
Umweltbelange	Ziffer 2.1 «Nachhaltige Lösungen», Ziffer 2.3 «Dekarbonisierung», Ziffer 2.4 «Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft»
Soziale Belange	Ziffer 4.1 «Verantwortungsvolle Unternehmensführung», Ziffer 3.3 «Kundeninitiativen»
Mitarbeiterbezogene Belange	Ziffer 3.2 «Initiativen für Mitarbeitende»
Wahrung der Menschenrechte	Ziffer 4.1 «Verantwortungsvolle Unternehmensführung»
Bekämpfung von Korruption	Ziffer 4.1 «Verantwortungsvolle Unternehmensführung»

Finanzbericht

80 Bericht Auditkomitee

Konzernrechnung

81 Erfolgsrechnung

82 Bilanz

83 Eigenkapitalnachweis

84 Geldflussrechnung

85 Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung

87 1. Performance

93 2. Investiertes Kapital

102 3. Finanzierung und Risikomanagement

107 4. Konzernstruktur

110 5. Übrige Ausweise

112 Bericht der Revisionsstelle

Jahresrechnung der Bystronic AG

117 Erfolgsrechnung

118 Bilanz

119 Anhang zur Jahresrechnung

123 Antrag des Verwaltungsrats über die
Verwendung des Bilanzgewinns

124 Bericht der Revisionsstelle

127 Fünfjahresübersicht

Bericht Auditkomitee



«Das Center of Excellence kann einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion der Verwaltungskosten leisten.»

Dr. Roland Abt
Präsident des Auditkomitees

Das Auditkomitee setzte sich vom Beginn des Berichtsjahrs bis zur Generalversammlung im April 2024 unverändert aus Matthias Auer und Roland Abt (Vorsitzender) zusammen. Nach der Generalversammlung wurde Felix Schmidheiny vom Verwaltungsrat in das Gremium berufen. Im Berichtsjahr wurden vier ordentliche Sitzungen und zwei Videokonferenzen durchgeführt. Neben den Mitgliedern des Auditkomitees nehmen an den ordentlichen Sitzungen in der Regel auch der Verwaltungsratspräsident, der CEO und der CFO des Konzerns mit beratender Stimme teil. Sofern Traktanden auch für die externen Prüfer von Belang sind, sind Vertreter von ihnen ebenfalls anwesend. Neben den Standardthemen des Auditkomitees, die vor allem die Analyse der Jahres- und Halbjahresabschlüsse betreffen, wurden die nachfolgenden Themen vertieft behandelt.

Die Interne Revision wird nach wie vor von einer externen Prüfgesellschaft wahrgenommen. Die im Vorjahr nach einer Ausschreibung beauftragte Firma EY nahm ihre Tätigkeit im Verlauf des ersten Quartals auf. Es erfolgte ein intensives Onboarding, um die neuen Prüfer mit den Gegebenheiten der Bystronic Gruppe vertraut zu machen. Gesamthaft wurden im Berichtsjahr sechs interne Auditberichte vorgelegt und eingehend diskutiert. Davon wurden zwei Berichte noch vom bisherigen Prüfer Deloitte und vier von EY erstellt. Die Abarbeitung der offenen Punkte aus den Revisionen durch das Management wird vom Auditkomitee regelmässig überwacht.

Das Auditkomitee hat die Nachhaltigkeitsberichterstattung überprüft. Umfang und Qualität haben sich in den letzten Jahren stark verbessert. Im diesjährigen Geschäftsbericht wurden sämtliche Informationen und Daten über nichtfinanzielle Belange (Art. 964a ff. OR) vollständig integriert. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung wird in den folgenden Geschäftsjahren als Teil des Geschäftsberichts publiziert.

Zudem wurde der Bereich IT vertieft angeschaut. Dabei lag der Fokus insbesondere auf der Weiterentwicklung der Business-Applikationen und der Cybersecurity-Massnahmen. Die Kosteneffizienz soll durch eine Reduktion der Komplexität in diesem Bereich deutlich verbessert werden.

Die schwierige wirtschaftliche Situation von Bystronic und die in der Folge eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen hatten bedeutende Auswirkungen auf den Jahresabschluss. Diese wurden mit dem CEO, dem CFO und den Prüfern in einer ausserordentlichen Sitzung im Dezember detailliert besprochen.

Eine Delegation des Auditkomitees besuchte im November das Center of Excellence in Krakau (Polen). Dieses erledigt eine Vielzahl administrativer Prozesse für die Gruppenfirmen, vor allem jener in Europa. Zudem arbeitet dort die Hälfte der Mitarbeitenden der Group IT. Das Center of Excellence hat eindrücklich bewiesen, dass es äusserst effizient und qualitativ hochstehend solche Dienstleistungen erbringen kann. Im Rahmen der Restrukturierung ist geplant, weitere Funktionen von zusätzlichen Gesellschaften dorthin zu verlagern, um die Verwaltungskosten zu reduzieren.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Roland Abt', written in a cursive style.

Dr. Roland Abt
Präsident des Auditkomitees

Konsolidierte Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Anhang	2024	2023
Nettoumsatz	1.1	648.3	930.1
Sonstige betriebliche Erträge	1.4	5.2	5.1
Bestandesänderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen		-8.8	-33.1
Materialaufwand	1.5	-273.5	-371.8
Personalaufwand	1.5	-248.3	-251.9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.5	-181.1	-203.1
Abschreibungen und Wertbeeinträchtigungen auf Sachanlagen	2.3	-18.4	-14.4
Abschreibungen und Wertbeeinträchtigungen auf immateriellen Anlagen und Finanzanlagen	2.4/2.5	-7.5	-6.6
Betriebsergebnis (EBIT)		-84.0	54.4
Finanzertrag	3.3	9.3	7.7
Finanzaufwand	3.3	-8.2	-7.0
Ergebnis vor Ertragssteuern		-82.8	55.1
Ertragssteuern	1.6	15.3	-13.1
Jahresergebnis		-67.6	41.9
Anteil Aktionäre Bystronic AG		-67.6	41.9
Ergebnis je Namenaktie A in CHF (verwässert/unverwässert)	1.7	-32.67	20.28
Ergebnis je Namenaktie B in CHF (verwässert/unverwässert)	1.7	-6.53	4.06

Konsolidierte Bilanz

Mio. CHF	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
AKTIVEN			
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel	3.1	123.0	224.6
Wertschriften	3.1	200.0	124.3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.2	94.4	117.5
Anzahlungen an Lieferanten		4.3	4.6
Sonstige Forderungen	2.2	29.3	38.4
Vorräte	2.2	200.8	237.9
Aktive Rechnungsabgrenzungen		13.6	14.4
Total Umlaufvermögen		665.5	761.6
Anlagevermögen			
Sachanlagen	2.3	116.9	124.4
Immaterielle Anlagen	2.4	8.0	10.8
Finanzanlagen	2.5	98.9	104.9
Latente Steueraktiven	1.6	31.7	22.4
Total Anlagevermögen		255.6	262.6
TOTAL AKTIVEN		921.1	1'024.1
PASSIVEN			
Kurzfristiges Fremdkapital			
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		0.0	1.7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		40.6	52.2
Anzahlungen von Kunden	2.2	96.0	95.3
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	2.2	23.4	18.9
Kurzfristige Rückstellungen	2.6	37.7	22.6
Passive Rechnungsabgrenzungen	2.2	68.9	68.5
Total kurzfristiges Fremdkapital		266.6	259.1
Langfristiges Fremdkapital			
Personalvorsorgeverpflichtungen	5.1	0.6	0.5
Langfristige Rückstellungen	2.6	16.3	16.7
Latente Steuerverpflichtungen	1.6	0.4	17.1
Total langfristiges Fremdkapital		17.3	34.3
Total Fremdkapital		283.9	293.5
Eigenkapital			
Aktienkapital	3.2	4.1	4.1
Kapitalreserven		-31.6	-31.5
Eigene Aktien	3.2	-1.6	-1.6
Gewinnreserven		666.4	759.6
Total Eigenkapital		637.3	730.6
TOTAL PASSIVEN		921.1	1'024.1

Konsolidierter Eigenkapitalnachweis

Mio. CHF	Anhang	Aktienkapital	Kapitalreserven	Eigene Aktien	Verrechneter Goodwill	Umrechnungsdifferenzen	Cashflow Hedging	Übrige Gewinnreserven	Gewinnreserven	Total Eigenkapital
Total Eigenkapital 31. Dezember 2022		4.1	-31.4	-2.2	-95.9	-74.9	4.7	919.9	753.7	724.2
Jahresergebnis								41.9	41.9	41.9
Dividenden								-24.8	-24.8	-24.8
Veränderungen aus Cashflow Hedges							0.7		0.7	0.7
Kauf eigener Aktien	3.2			-0.5						-0.5
Aktienbasierte Vergütung			-0.0	1.1						1.1
Umrechnungsdifferenzen						-10.6		-1.4	-12.0	-12.0
Total Eigenkapital 31. Dezember 2023		4.1	-31.5	-1.6	-95.9	-85.5	5.4	935.6	759.6	730.6
Jahresergebnis								-67.6	-67.6	-67.6
Dividenden								-24.8	-24.8	-24.8
Veränderungen aus Cashflow Hedges							-6.6		-6.6	-6.6
Kauf eigener Aktien	3.2			-1.3						-1.3
Aktienbasierte Vergütung			-0.1	1.3						1.2
Umrechnungsdifferenzen						5.8	0.1	-0.1	5.8	5.8
Total Eigenkapital 31. Dezember 2024		4.1	-31.6	-1.6	-95.9	-79.7	-1.1	843.1	666.4	637.3

Konsolidierte Geldflussrechnung

Mio. CHF	Anhang	2024	2023
Jahresergebnis		-67.6	41.9
Abschreibungen und Wertbeeinträchtigungen auf Sachanlagen		18.4	14.4
Abschreibungen und Wertbeeinträchtigungen auf immateriellen Anlagen und Finanzanlagen		7.5	6.6
Gewinn/Verlust aus Verkauf von Anlagevermögen		-0.0	0.0
Veränderung der Rückstellungen, latenten Steuern und langfristigen Kundendarlehen		-10.8	-10.7
Verwendung der Arbeitgeberbeitragsreserve	5.1	5.2	5.3
Aktienbasierte Vergütung	3.2	1.3	1.1
Übrige nicht liquiditätswirksame Veränderungen		-11.3	13.6
Zunahme/Abnahme von:			
Vorräten		44.6	30.2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		27.0	38.1
Anzahlungen an Lieferanten		0.5	1.0
Sonstigen Forderungen und aktiven Rechnungsabgrenzungen		10.8	4.5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-10.9	-14.0
Anzahlungen von Kunden		-2.9	-54.3
Sonstigen Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungen		2.5	-24.4
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit		14.0	53.6
Investitionen in Sachanlagen	2.3	-10.1	-13.2
Devestitionen von Sachanlagen		0.2	1.2
Investitionen in immaterielle Anlagen	2.4	-4.0	-6.2
Devestitionen von immateriellen Anlagen		0.0	0.0
Investitionen in Finanzanlagen und Wertschriften		-201.1	-126.3
Devestitionen von Finanzanlagen und Wertschriften		126.4	125.7
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-88.6	-18.9
Geldfluss aus Geschäfts- und Investitionstätigkeit		-74.6	34.7
Kauf eigener Aktien	3.2	-1.3	-0.5
Dividenden an Aktionäre Bystronic AG		-24.8	-24.8
Aufnahme/Rückzahlung von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten		-1.6	1.3
Aufnahme/Rückzahlung von übrigen langfristigen Verbindlichkeiten		0.0	-0.0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		-27.8	-24.0
Umrechnungsdifferenzen auf flüssigen Mitteln		0.8	-2.7
Veränderung der flüssigen Mittel		-101.6	8.0
Nachweis Veränderung flüssige Mittel			
Flüssige Mittel am Anfang der Rechnungsperiode		224.6	216.6
Flüssige Mittel am Ende der Rechnungsperiode		123.0	224.6

Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung

Informationen zum Finanzbericht

Allgemeine Angaben

Die Konzernrechnung umfasst die nach einheitlichen Richtlinien erstellten Einzelabschlüsse der Konzerngesellschaften der Bystronic AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024. Sie erfolgt in Übereinstimmung mit den gesamten Fachempfehlungen zur Rechnungslegung von Swiss GAAP FER inklusive Swiss GAAP FER 31 «Ergänzende Fachempfehlung für kotierte Unternehmen» und entspricht dem Schweizer Gesetz. Mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente, die zu Marktwerten bewertet werden, basiert die konsolidierte Jahresrechnung auf historischen Kosten. Es kamen dieselben Bewertungsgrundsätze sowie Bewertungsgrundlagen wie im Vorjahr zur Anwendung. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung von Aktiven und Verbindlichkeiten. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Bericht nicht genau zur angegebenen Summe aufaddieren lassen. Totale, Kennzahlen und Veränderungen werden unter Verwendung des exakten Betrags und nicht aufgrund des angegebenen, gerundeten Wertes berechnet.

Die konsolidierte Jahresrechnung wurde am 24. Februar 2025 vom Verwaltungsrat zur Veröffentlichung verabschiedet. Sie unterliegt zudem der Genehmigung durch die Generalversammlung.

Änderungen von Rechnungslegungsgrundsätzen

Am 1. Januar 2024 sind die Fachempfehlung «Swiss GAAP FER 28 – Zuwendungen der öffentlichen Hand» (FER 28) und der überarbeitete Standard «Swiss GAAP FER 30 – Konzernrechnung» (FER 30) in Kraft getreten. Der neue Standard FER 28 entspricht der bereits bei Bystronic angewandten Rechnungslegungspraxis und hat daher keinen Einfluss auf den Konzernabschluss. Die Anpassungen in FER 30 spezifizieren im Wesentlichen die Bilanzierung und Behandlung von schrittweisen Anteilerwerben, Goodwill und Währungsumrechnungsdifferenzen im Zusammenhang mit Konzerndarlehen mit Eigenkapitalcharakter. Gemäss der neuen Fachempfehlung sind bisher bei einer akquirierten Tochtergesellschaft nicht erfasste, für den Kontrollerwerb entscheidungsrelevante, immaterielle Vermögenswerte zu identifizieren und zu bilanzieren. Im Rahmen der erstmaligen Anwendung von FER 30 werden die neuen Bestimmungen zum Goodwill nicht retrospektiv umgesetzt. Es wurden keine weiteren Änderungen von Standards veröffentlicht.

Konsolidierungskreis und -methoden

Die Konzernrechnung umfasst die Bystronic AG sowie alle Konzerngesellschaften, an denen die Bystronic AG direkt oder indirekt mit über 50% der Stimmrechte beteiligt ist oder die sie auf andere Weise kontrolliert. Diese Konzerngesellschaften werden voll konsolidiert. Die Anteile der Minderheitsaktionäre am Eigenkapital und am Jahresergebnis werden gesondert ausgewiesen. Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge werden gegeneinander verrechnet und Zwischengewinne eliminiert.

Bei den erstmals in die Konsolidierung einbezogenen Gesellschaften werden deren Aktiven und Passiven zu aktuellen Werten bewertet. Ein nach dieser Neubewertung entstehender Goodwill wird mit dem Eigenkapital verrechnet. Erstkonsolidierungen erfolgen zum Zeitpunkt der Kontrollübernahme, Dekonsolidierungen zum Zeitpunkt der Kontrollabgabe. Bei Veräusserung eines Geschäftsteils wird ein mit dem Eigenkapital verrechneter Goodwill über die Erfolgsrechnung rezykliert. Der Veräusserung gleichgesetzt sind die Stilllegung und die Liquidation eines Geschäftsteils.

Anteile an assoziierten Gesellschaften (Stimmenanteil von mindestens 20% bis unter 50%) werden zum anteiligen Eigenkapitalwert bewertet (Equity-Methode). Die übrigen Beteiligungen werden zum Anschaffungswert abzüglich allfällig notwendiger Wertberichtigungen bewertet.

Währungsumrechnung

Die konsolidierte Jahresrechnung der Bystronic AG wird in Schweizer Franken (CHF) erstellt. Die Jahresabschlüsse der ausländischen Gesellschaften in Fremdwährungen werden zu Konsolidierungszwecken in Schweizer Franken umgerechnet. Währungseinflüsse, die sich aus dieser Umrechnung ergeben, werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Fremdwährungsergebnisse auf langfristigen Darlehen mit Eigenkapitalcharakter an Konzerngesellschaften werden ebenfalls erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Bei Verkauf oder Liquidation von Gesellschaften werden Umrechnungsdifferenzen über die Erfolgsrechnung rezykliert. Kursgewinne und Kursverluste aus Transaktionen in Fremdwährungen und aus Anpassungen von Fremdwährungsbeständen am Bilanzstichtag werden erfolgswirksam erfasst.

Wesentliches Ereignis

Am 11. September 2024 hat Bystronic eine Optimierung der Organisationsstruktur und Restrukturierung angekündigt. Die umgesetzten sowie geplanten Massnahmen haben einen wesentlichen Einfluss auf die konsolidierte Jahresrechnung, welche unter **1.3 Restrukturierung und Wertbeeinträchtigungen** erläutert werden. Weitere Informationen sind in den nachfolgenden Erläuterungen ausgewiesen:

- Betriebliche Aufwendungen – **Erläuterung 1.5**
- Sachanlagen – **Erläuterung 2.3**
- Immaterielle Anlagen – **Erläuterung 2.4**
- Rückstellungen – **Erläuterung 2.6**

Wesentliche Einschätzungen des Managements

Die Rechnungslegung erfordert bei der Erstellung der konsolidierten Jahresrechnung das Treffen von Annahmen, die Auswirkungen auf die anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätze sowie auf die in den Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Erträgen und Aufwendungen ausgewiesenen Beträge sowie deren Darstellung haben. Die Annahmen sind in den nachfolgenden Erläuterungen ausgewiesen:

- Ertragssteuern – **Erläuterung 1.6**
- Vorräte – **Erläuterung 2.2**
- Sachanlagen – **Erläuterung 2.3**
- Immaterielle Anlagen – **Erläuterung 2.4**
- Rückstellungen – **Erläuterung 2.6**

Definition von alternativen Performancekennzahlen

- Auftragseingang – **Erläuterung 1.1**
- Auftragsbestand – **Erläuterung 1.2**
- Betriebsergebnis (EBIT) bereinigt – **Erläuterung 1.3**
- Betriebliche Nettoaktiven und Rendite auf den durchschnittlichen betrieblichen Nettoaktiven (RONOA) – **Erläuterung 2.1**
- Betrieblicher Free Cashflow – **Erläuterung 2.1**

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es bestehen keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die einer Anpassung der in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten oder einer Offenlegung bedürfen.

1 Performance

1.1 Segmentinformationen: Auftragseingang/Nettoumsatz

Auftragseingang¹

Der Auftragseingang ist eine wichtige Leistungskennzahl. Ein Auftragseingang wird erfasst, wenn ein Verkaufsvertrag unterzeichnet, eine erste Anzahlung geleistet und die vom Kunden bestellten Produkte bei den Produktionswerken in Auftrag gegeben wurden.

Mio. CHF	2024	2023
EMEA	298.5	368.5
Americas	222.3	290.3
China	56.9	65.4
APAC	47.6	69.8
Auftragseingang	625.4	794.0

¹ Der Auftragseingang war nicht Gegenstand der Prüfung durch die Revisionsstelle.

Nettoumsatz

Mio. CHF Januar – Dezember 2024	Nettoumsatz Dritte	Nettoumsatz zwischen Regionen	Total Nettoumsatz
EMEA	290.7	126.1	416.8
Americas	255.5	3.6	259.1
China	55.7	30.8	86.4
APAC	46.4	3.0	49.4
Eliminationen		-163.4	-163.4
Nettoumsatz	648.3		648.3

Mio. CHF Januar – Dezember 2023	Nettoumsatz Dritte	Nettoumsatz zwischen Regionen	Total Nettoumsatz
EMEA	453.3	181.8	635.1
Americas	335.1	3.6	338.7
China	63.5	41.9	105.4
APAC	78.2	3.8	82.0
Eliminationen		-231.1	-231.1
Nettoumsatz	930.1		930.1

Die interne Berichterstattung wird im Jahr 2025 an die neue divisionale Segmentierung Systems und Service angepasst. Die Segmentierung nach Regionen bleibt im Berichtsjahr bestehen.

Unter Bezugnahme auf die Fachempfehlung für kotierte Unternehmen (FER 31/8) zur Segmentberichterstattung verzichtet Bystronic im Interesse der Aktionäre auf den Ausweis von Segmentergebnissen aus folgenden Gründen:

- Beeinträchtigung von Verhandlungspositionen:
Durch die Offenlegung von Segmentergebnissen wären Rückschlüsse auf die Preisbildung möglich, was die Verhandlungspositionen von Bystronic erheblich beeinträchtigen könnte.
- Wettbewerbsnachteil gegenüber Mitbewerbern:
Die Wettbewerber von Bystronic weisen in der Regel keine Segmentinformationen und detaillierten Segmentergebnisse aus. Durch die Offenlegung von Segmentergebnissen würden Bystronic Wettbewerbsnachteile gegenüber Mitbewerbern erwachsen, da die Ergebnisse Rückschlüsse auf die Margen- und Kostensituationen pro Segment erlauben.

Rechnungslegungsgrundsätze

Die externe Segmentberichterstattung basiert auf der internen Berichterstattung, die von der Konzernleitung und dem Verwaltungsrat für die Unternehmenssteuerung verwendet wird. Bei Bystronic bestehen vier regionale Segmente: EMEA, Americas, China und APAC.

Maschinenverkäufe werden dann als Umsatz erfasst, wenn Nutzen und Gefahr auf den Käufer übergegangen sind. Die Umsatzlegung erfolgt nach Abschluss der Installation, wenn die Maschine betriebsbereit ist. Dies wird generell durch ein Abnahmeprotokoll festgehalten. Bei Geschäftsvorfällen mit abgrenzbaren Bestandteilen werden die Umsätze separat erfasst. Erbrachte Dienstleistungen werden in Abhängigkeit des Grades ihrer Fertigstellung als Umsatz verbucht, falls der Grad verlässlich geschätzt werden kann. Der Nettoumsatz entspricht dem erwarteten Gegenwert der erbrachten Leistung, unter Abzug von Umsatz- und Mehrwertsteuern, Erlösminderungen wie Umsatzboni, gewährten Rabatten und Skonti sowie Wertberichtigungen und Währungseffekten auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

1.2 Auftragsbestand¹

Der Auftragsbestand zum Ende der Berichtsperiode entspricht dem Auftragsbestand zum Ende der Vorperiode bereinigt um Fremdwährungseinflüsse, zuzüglich des Auftragseingangs der Berichtsperiode abzüglich des Nettoumsatzes der Berichtsperiode.

Mio. CHF	31.12.2024	31.12.2023
Auftragsbestand	239.2	252.9

¹ Der Auftragsbestand war nicht Gegenstand der Prüfung durch die Revisionsstelle.

1.3 Restrukturierung und Wertbeeinträchtigungen

Bystronic hat am 11. September 2024 eine umfassende Reorganisation und Restrukturierung beschlossen, um sich näher bei den Kunden zu positionieren und die Kostenbasis zu reduzieren. Im Rahmen dieser Restrukturierung wurde die regionale Organisationsstruktur durch eine divisionale Struktur ersetzt, wodurch die Konzernleitung auf vier Mitglieder verkleinert wurde. Zusätzlich werden weitere umfassende Restrukturierungsmassnahmen eingeführt, um Synergien zu nutzen. Dazu gehört die Zusammenlegung von Gruppenfunktionen und die Konsolidierung globaler Betriebsstrukturen. Die bisherige Produktion für Automationslösungen in Italien wird geschlossen, wobei Produkte für Automation weiterhin in der Schweiz und in China produziert werden. Zwecks Optimierung wird Bystronic den Produktionsstandort in China von Shenzhen nach Foshan verlagern. Insgesamt werden weltweit über 600 Stellen abgebaut.

Der Aufwand im Zusammenhang mit den Restrukturierungsmassnahmen beträgt CHF 36.6 Mio.

Mio. CHF	2024
Restrukturierungsaufwand	-22.6
Wertbeeinträchtigungen auf Aktiven	-14.0
Total Restrukturierungsaufwand und Wertbeeinträchtigungen	-36.6

Der Restrukturierungsaufwand enthält personalbezogene Kosten in der Höhe von CHF 17.3 Mio., welche insbesondere Abfindungszahlungen in EMEA und China umfassen, sowie CHF 5.2 Mio. sonstige betriebliche Aufwendungen, welche hauptsächlich auf die Schliessung der Produktion für Automationslösungen in Italien zurückgehen. Die Wertbeeinträchtigungen in Höhe von CHF 14.0 Mio. beinhalten zusätzliche Abschreibungen auf Sachanlagen, immateriellen Anlagen und Vorräten, welche in direktem Zusammenhang mit den Restrukturierungsmassnahmen stehen.

Die unten aufgeführte Tabelle zeigt den EBIT von Bystronic vor und nach Restrukturierungsaufwand und Wertbeeinträchtigungen.

Mio. CHF	2024	2023
Betriebsergebnis (EBIT) bereinigt	-47.4	54.4
Total Restrukturierungsaufwand und Wertbeeinträchtigungen	-36.6	-
Betriebsergebnis (EBIT)	-84.0	54.4

1.4 Sonstige betriebliche Erträge

Diese Position beinhaltet Erlöse aus dem Verkauf von Altmaterial, aus Subventionen sowie aus Versicherungsleistungen. Die erfolgsbezogenen Zuwendungen der öffentlichen Hand betragen CHF 0.5 Mio. (Vorjahr: CHF 1.0 Mio.).

1.5 Betriebliche Aufwendungen

Materialaufwand

Unter der Position Materialaufwand sind sämtliche Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für die externe Herstellung, Be- oder Verarbeitung eigener Erzeugnisse (Fremdleistungen) zusammengefasst.

Im Vergleich zum Rückgang des Nettoumsatzes von 30.3% reduzierten sich die Materialaufwendungen unter Berücksichtigung der Bestandesänderung an unfertigen und fertigen Erzeugnissen ebenfalls um 30.3%. Das Verhältnis des um die Bestandesänderung bereinigten Materialaufwands zum Nettoumsatz (Materialquote) betrug 43.6% und lag damit 0.1 Prozentpunkte höher als im Vorjahr. Insbesondere der höhere Umsatzanteil aus dem Servicegeschäft führte zu einer niedrigeren Materialquote. Dieser Effekte wurde durch die Wertbeeinträchtigungen aufgehoben, sodass die Materialquote im gleichen Verhältnis wie im Vorjahr blieb. Im Rahmen der Restrukturierung wurden Wertbeeinträchtigungen von Vorräten in Höhe von CHF 7.9 Mio. vorgenommen, welche sich im Materialaufwand widerspiegeln. Weitere Erläuterungen sind unter [1.3 Restrukturierung und Wertbeeinträchtigungen](#) ausgewiesen.

Personalaufwand

Mio. CHF	2024	2023
Löhne und Gehälter	183.4	202.2
Sozialleistungen	41.4	43.5
Übriger Personalaufwand	6.1	6.2
Total Personalaufwand bereinigt	230.9	251.9
Personalbezogene Restrukturierungskosten	17.3	
Total Personalaufwand	248.3	251.9
Durchschnittliche Vollzeitstellen	3'268	3'573

Der Personalaufwand sank im Vergleich zum Vorjahr um 1.4%. Aufgrund der personalbedingten Restrukturierungskosten erhöhte sich der Personalaufwand im Verhältnis zum Umsatz um 11.2 Prozentpunkte auf 38.3%.

Einige Gesellschaften erhielten Kurzarbeitsentschädigungen oder ähnliche personalbezogene staatliche Beihilfen. Diese wurden dem Personalaufwand gutgeschrieben und betragen CHF 2.3 Mio. (Vorjahr: CHF 0.3 Mio.). Der Geldfluss betrug CHF 0.7 Mio. (Vorjahr: CHF 0.1 Mio.). Im Berichtsjahr befanden sich 34.6 durchschnittliche Vollzeitstellen in Kurzarbeit (Vorjahr: 4.5 durchschnittliche Vollzeitstellen).

Die personalbezogenen Restrukturierungskosten umfassen insbesondere Abfindungszahlungen im Zusammenhang mit der Restrukturierung.

Der durchschnittliche Personalbestand sank um 8.5% auf 3'268 Vollzeitstellen. Die Abnahme in allen Bereichen ergab sich infolge des konjunkturbedingten Nachfragerückgangs und der eingeleiteten Restrukturierungsmassnahmen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Mio. CHF	2024	2023
Direkte Kosten der verkauften Produkte	63.5	81.5
Bezogene Dienstleistungen ¹	45.5	49.2
Unterhalt, Mieten, Leasing und Energie	28.1	30.2
Verkauf, Marketing und Administration	26.1	28.5
Übrige betriebliche Aufwendungen	17.9	13.6
Total sonstige betriebliche Aufwendungen	181.1	203.1

¹ Die bezogenen Dienstleistungen beinhalten u.a. Leistungen für Beratung, Revision, IT, Forschung und Entwicklung sowie Versicherungen.

Gegenüber dem Vorjahr verminderten sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 10.8%. Bystronic konnte in allen Kategorien die Kosten reduzieren, mit Ausnahme der übrigen betrieblichen Aufwendungen, welche im Berichtsjahr einmalige Kosten aufgrund Restrukturierungsmassnahmen von CHF 5.2 Mio. enthalten.

Im Verhältnis zum Nettoumsatz erhöhten sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 6.1 Prozentpunkte auf 27.9%.

1.6 Ertragssteuern

Mio. CHF	2024	2023
Laufende Ertragssteuern	10.8	14.8
Latente Steuern	-26.1	-1.7
Total Ertragssteuern	-15.3	13.1

In den laufenden Ertragssteuern sind die bezahlten und die noch geschuldeten Steuern auf den steuerbaren Gewinnen der Einzelgesellschaften enthalten.

Mio. CHF	Steuersatz 2024	Ertrags- steuern 2024	Steuersatz 2023	Ertrags- steuern 2023
Durchschnittlich anzuwendender Steuersatz und Ertragssteuern	22.4%	-18.6	22.2%	12.2
Effekt aus Nichtaktivierung steuerlicher Verluste im laufenden Jahr	-10.3%	8.5	2.8%	1.6
Verwendung von nicht aktivierten steuerlichen Verlustvorträgen	0.1%	-0.1	-0.2%	-0.1
Neueinschätzung von steuerlichen Verlustvorträgen	-3.2%	2.6	0.8%	0.5
Sonstige Einflüsse	9.4%	-7.8	-1.9%	-1.1
Effektiver Steuersatz und Ertragssteuern	18.4%	-15.3	23.8%	13.1

Der erwartete Steuersatz von 22.4% (Vorjahr: 22.2%) entspricht dem gewichteten Durchschnitt der Steuersätze der Steuerhoheitsgebiete. Der effektive Steuersatz beträgt 18.4% vom ordentlichen Ergebnis vor Steuern (Vorjahr: 23.8%). Die Abnahme vom durchschnittlich anzuwendenden und erwarteten Steuersatz zum effektiven Steuersatz im Berichtsjahr ist hauptsächlich auf die Nichtaktivierung steuerlicher Verluste im laufenden Jahr sowie auf die Neueinschätzung von steuerlichen Verlustvorträgen zurückzuführen.

Die Berechnung der latenten Steuern auf den temporären Differenzen erfolgt zu den erwartenden Steuersätzen bei den Einzelgesellschaften. Diese betragen gewichtet durchschnittlich 16.6% (Vorjahr: 19.8%). Die aktiven latenten Steuern aus verrechenbaren Verlustvorträgen belaufen sich auf CHF 12.7 Mio. (Vorjahr: CHF 4.0 Mio.). Unter «Sonstige Einflüsse» befindet sich im Berichtsjahr ein Effekt aus dem tieferen angewendeten Steuersatz gegenüber dem statutarischen Steuersatz auf aktivierten Verlustvorträgen, welcher einen Einfluss von 7.3% auf den effektiven Steuersatz bzw. von CHF -6.0 Mio. auf die Ertragssteuern hat.

Es wurden Verlustvorträge in der Höhe von CHF 90.0 Mio. (Vorjahr: CHF 28.6 Mio.) nicht aktiviert. Der Steuer-effekt wird auf CHF 18.7 Mio. geschätzt (Vorjahr: CHF 6.2 Mio.).

Wesentliche Einschätzungen des Managements

Für die Bestimmung der Guthaben und Verbindlichkeiten aus laufenden und latenten Ertragssteuern müssen wichtige Einschätzungen vorgenommen werden. Einige dieser Einschätzungen basieren auf der Auslegung der bestehenden Steuergesetze und Verordnungen. Verschiedene interne und externe Faktoren können günstige und ungünstige Auswirkungen auf Guthaben und Verbindlichkeiten aus Ertragssteuern haben. Diese Faktoren umfassen unter anderem sowohl Änderungen der Steuergesetzgebung und Verordnungen sowie deren Auslegung als auch Änderungen der Steuersätze und der Gesamthöhe des laufenden und zukünftig erwarteten Gewinns vor Steuern. Solche auftretenden Änderungen können Auswirkungen auf die in den zukünftigen Berichtsperioden bilanzierten Guthaben und Verbindlichkeiten aus laufenden und latenten Ertragssteuern haben.

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Ertragssteuern umfassen laufende und latente Ertragssteuern. Alle Steuerverpflichtungen werden unabhängig von ihrer Fälligkeit zurückgestellt. Die zu erwartenden Steuern auf den Bewertungsdifferenzen zwischen Konzern- und Steuerwerten werden zu den jeweils zu erwartenden Gewinnsteuersätzen für die Gesellschaften zurückgestellt. Die Veränderung für diese latenten Steuern erfolgt über den Steueraufwand. Die aktiven latenten Steuern aus verrechenbaren Verlustvorträgen und aus temporären Bewertungsdifferenzen werden nur dann aktiviert, wenn diese mit grosser Wahrscheinlichkeit aufgrund zukünftiger Gewinne genutzt werden können.

Bystronic fällt in den Geltungsbereich der OECD-Mindeststeuer. Die Regelungen der globalen Mindeststeuer sehen vor, dass eine zusätzliche Steuer für die Differenz zwischen dem effektiven GloBE (Global Anti Base Erosion) Steuersatz pro Land und dem Mindeststeuersatz von 15% zu zahlen ist. In der Schweiz und den meisten übrigen Ländern, in denen Bystronic tätig ist, sind die Gesetze zur Einführung der globalen Mindestbesteuerung per 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Bystronic hat auf der Grundlage der geltenden Steuergesetze, der effektiven Steuersätze pro Land und Informationen zu den Konzerngesellschaften eine Beurteilung zur globalen Mindestbesteuerung vorgenommen. Aufgrund der Beurteilung erfüllt Bystronic die Voraussetzungen für die Anwendung der Transitional CbCR Safe Harbor Rules in 2024 in jedem betroffenen Land. Bystronic erwartet deshalb keine zusätzlichen Ertragssteuern im Rahmen der globalen Mindestbesteuerung zu zahlen. Bystronic beobachtet weiterhin die Entwicklung der Bestimmungen zur Mindeststeuer und beurteilt laufend deren Auswirkungen auf die Gruppe. Weiter wendet Bystronic die Ausnahme auf den Ansatz und die Angabe von Informationen über latente Ertragssteuerguthaben und -schulden im Zusammenhang mit den Ertragsteuern der Mindeststeuer an.

1.7 Ergebnis je Aktie

CHF	2024	2023
Jahresergebnis Anteil Aktionäre Bystronic AG	-67'554'000	41'947'000
Durchschn. Anzahl Namenaktien A (nom. CHF 2.00)	1'824'862	1'825'567
Durchschn. Anzahl Namenaktien B (nom. CHF 0.40)	1'215'000	1'215'000
Ergebnis je Namenaktie A in CHF (verwässert/unverwässert)	-32.67	20.28
Ergebnis je Namenaktie B in CHF (verwässert/unverwässert)	-6.53	4.06

Aktienbezogene Vergütungen führen zu keiner Verwässerung des Ergebnisses je Aktie.

Rechnungslegungsgrundsätze

Das Ergebnis je Aktienkategorie wurde aus dem Anteil des Jahresergebnisses, der auf die Aktionäre der Bystronic AG auf der Grundlage ihres Anteils am Aktienkapital entfällt, und der durchschnittlichen Anzahl ausstehender Aktien (ausgegebene Aktien abzüglich Aktien im Eigenbesitz) ermittelt.

2 Investiertes Kapital

2.1 Betriebliche Nettoaktiven und betrieblicher Free Cashflow

Bystronic verwendet zur Steuerung der operativen Leistung unter anderem die Kennzahlen «Betriebliche Nettoaktiven», «Rendite auf den durchschnittlichen Nettoaktiven (RONOA)» sowie «Betrieblicher Free Cashflow».

Betriebliche Nettoaktiven und Rendite auf den durchschnittlichen Nettoaktiven

Mio. CHF	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	94.4	117.5
Anzahlungen an Lieferanten	4.3	4.6
Sonstige Forderungen (ohne Derivate)	27.5	28.1
Vorräte	200.8	237.9
Aktive Rechnungsabgrenzungen	13.6	14.4
Sachanlagen	116.9	124.4
Immaterielle Anlagen	8.0	10.8
Langfristige Forderungen und Darlehen	18.3	20.7
Latente Steueraktiven	31.7	22.4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-40.6	-52.2
Anzahlungen von Kunden	-96.0	-95.3
Sonstige Verbindlichkeiten (ohne Derivate)	-15.7	-17.3
Passive Rechnungsabgrenzungen	-68.9	-68.5
Kurz- und langfristige Rückstellungen	-54.0	-39.2
Latente Steuerverpflichtungen	-0.4	-17.1
Betriebliche Nettoaktiven (NOA)	240.1	291.0
Betriebliche Nettoaktiven (NOA) Durchschnitt	265.6	289.5
Betriebsergebnis (EBIT)	-84.0	54.4
Angewandter Steuersatz	18.0%	24.6%
Rendite auf den durchschnittlichen Nettoaktiven (RONOA) nach Steuern	-25.9%	14.2%

Für die Berechnung der betrieblichen Nettoaktiven (NOA) werden Effekte aus den Veräusserungen der nicht fortgeführten Geschäftsbereiche nicht berücksichtigt. Daher sind in der Berechnung der NOA die langfristigen Forderungen und Darlehen um CHF 66.1 Mio. (Vorjahr: CHF 64.3 Mio.) reduziert. Zur Berechnung des anrechenbaren Steueraufwands respektive des angewandten Steuersatzes werden die Zinsen auf dem Verkäuferdarlehen von CHF 1.8 Mio. (Vorjahr: CHF 1.7 Mio.) ebenfalls nicht berücksichtigt.

Die Rendite auf den betrieblichen Nettoaktiven (RONOA) nach Steuern berechnet sich aus dem Betriebsergebnis (EBIT) nach Abzug des anrechenbaren Steueraufwands im Verhältnis zu den durchschnittlichen betrieblichen Nettoaktiven per 1. Januar und dem relevanten Bilanzstichtag.

Betrieblicher Free Cashflow

Mio. CHF	2024	2023
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	14.0	53.6
Investitionen in Sachanlagen	-10.1	-13.2
Devestitionen von Sachanlagen	0.2	1.2
Investitionen in immaterielle Anlagen	-4.0	-6.2
Investitionen in Finanzanlagen	-1.1	-2.0
Devestitionen von Finanzanlagen	2.1	0.7
Betrieblicher Free Cashflow	1.2	34.0
in % Nettoumsatz	0.2%	3.7%
Kauf von Wertschriften	-200.0	-124.3
Verkauf von Wertschriften	124.3	125.0
Free Cashflow	-74.6	34.7

Der betriebliche Free Cashflow berechnet sich auf der Basis des Geldflusses aus Geschäftstätigkeit abzüglich ausgewählter Positionen des Geldflusses aus Investitionstätigkeit. Im Vergleich zum Free Cashflow werden beim betrieblichen Free Cashflow die Veränderung von Wertschriften und Geldanlagen mit einer Laufzeit von über 90 Tagen sowie der Kauf und Verkauf von Geschäftsaktivitäten nicht berücksichtigt.

2.2 Betriebliches Nettoumlaufvermögen**Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Mio. CHF	31.12.2024	31.12.2023
Bruttowerte	105.8	129.5
Wertberichtigungen	-11.4	-12.0
Nettowerte	94.4	117.5

Für gefährdete Forderungen wurden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Die pauschale Wertberichtigung basiert auf Erfahrungswerten.

Sonstige Forderungen

Die sonstigen Forderungen enthalten grösstenteils rückforderbare Mehrwertsteuern, positive Wiederbeschaffungswerte der offenen derivativen Finanzinstrumente per Bilanzstichtag sowie sonstige Steuerforderungen.

Vorräte

Mio. CHF	31.12.2024	31.12.2023
Rohmaterial, Betriebsstoffe und Ersatzteile	119.4	143.5
Halbfabrikate und Aufträge in Arbeit	36.1	26.6
Fertigfabrikate	108.5	123.1
Wertberichtigung auf Vorräten	-63.2	-55.4
Total Vorräte	200.8	237.9

Aufgrund des rückläufigen Auftragseingangs, des Abbaus des Auftragsbestands sowie der Wertbeeinträchtigungen reduzierte sich der Vorratsbestand im Berichtsjahr um CHF 37.0 Mio.

Anzahlungen von Kunden

Kunden leisten nach erfolgter Bestellung entsprechende Anzahlungen. Diese sind im Berichtsjahr aufgrund verzögerter Maschinenabnahmen leicht angestiegen.

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die Position umfasst geschuldete Steuern, Sozialversicherungsbeiträge, Kundenguthaben sowie negative Wiederbeschaffungswerte der offenen derivativen Finanzinstrumente per Bilanzstichtag. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist grösstenteils auf die negativen Wiederbeschaffungswerte der offenen Finanzinstrumente zurückzuführen.

Passive Rechnungsabgrenzungen

Mio. CHF	31.12.2024	31.12.2023
Abgrenzung Personalaufwand	15.3	18.7
Ertragsabgrenzungen	19.9	14.7
Abgrenzung laufende Ertragssteuern	16.6	15.1
Sonstige Abgrenzungen	17.1	19.9
Total passive Rechnungsabgrenzungen	68.9	68.5

In den passiven Rechnungsabgrenzungen sind Beträge aus der periodengerechten Aufwands- und Ertragsabgrenzung abgebildet. Die sonstigen Abgrenzungen umfassen bereits bezogene, aber noch nicht verrechnete Waren und Dienstleistungen. Letztere umfassen unter anderem Kommissionen, Installationen, Service, Beratung und Revision.

Wesentliche Einschätzungen des Managements

Bei der Beurteilung der Werthaltigkeit von Vorratsbeständen werden Schätzungen auf der Grundlage des erwarteten Verbrauchs, der Preisentwicklung (Niederstwertprinzip) sowie der verlustfreien Bewertung vorgenommen. Die Schätzungen zur Bestimmung der Wertberichtigungen auf Vorräten werden jährlich überprüft und bei Bedarf geändert.

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Forderungen sind zum Nominalwert ausgewiesen, abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen.

Die Vorräte werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellkosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bilanziert. Die Herstellkosten werden ohne kalkulatorische Zinsen berechnet. Risiken, die im Zusammenhang mit schwer verwertbaren Beständen oder solchen mit langer Lagerdauer entstehen, werden mit Wertberichtigungen berücksichtigt.

Verbindlichkeiten werden in der Bilanz zum Nominalwert erfasst.

2.3 Sachanlagen

Mio. CHF	Betriebs- gebäude ¹	Betriebs- anlagen, Maschinen	Werkzeuge, Mobilien, Fahrzeuge	Sach- anlagen im Bau	Unbebaute Grund- stücke ¹	Total Sach- anlagen
Anschaffungswert 31.12.2022	124.5	101.9	31.6	2.7	2.8	263.4
Zugänge	0.8	8.3	1.6	1.8		12.4
Abgänge		-2.3	-0.6	-0.5		-3.4
Umbuchungen	1.6	-1.1	1.4	-1.8		
Wechselkurseinfluss	-6.2	-2.7	-1.5	-0.1	-0.0	-10.5
Anschaffungswert 31.12.2023	120.6	104.1	32.5	2.1	2.8	262.0
Zugänge	0.1	7.0	1.5	-0.0	0.0	8.7
Abgänge		-2.1	-1.7	-0.6		-4.4
Umbuchungen	0.2	0.5	-0.0	-1.0	0.3	0.0
Wechselkurseinfluss	2.2	0.9	0.6	0.0	-0.0	3.8
Anschaffungswert 31.12.2024	123.1	110.5	32.9	0.5	3.1	270.1
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2022	45.5	60.2	23.5			129.3
Ordentliche Abschreibungen	3.6	6.9	3.4			13.9
Wertbeeinträchtigungen		0.0	0.0	0.5		0.5
Abgänge	0.0	-1.2	-0.6	-0.5		-2.2
Umbuchungen		-0.2	0.2			0.0
Wechselkurseinfluss	-1.2	-1.5	-1.1			-3.8
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2023	47.9	64.3	25.5			137.7
Ordentliche Abschreibungen	3.4	7.1	3.3			13.8
Wertbeeinträchtigungen	0.4	3.0	0.3	0.6	0.2	4.5
Abgänge		-2.0	-1.7	-0.6		-4.2
Umbuchungen		-0.0	0.0			0.0
Wechselkurseinfluss	0.5	0.5	0.4		-0.0	1.4
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2024	52.2	72.8	27.9		0.2	153.2
Nettowert Sachanlagen 31.12.2023	72.6	39.9	7.0	2.1	2.8	124.4
Nettowert Sachanlagen 31.12.2024	70.9	37.6	5.0	0.5	2.9	116.9

¹ Die Vorjahreswerte wurden angepasst. Neu ist ein bebautes Grundstück unter «Betriebsgebäude» aufgeführt, das im Vorjahr noch unter «Unbebaute Grundstücke» erfasst war. Dies hat keinen Einfluss auf das Total der Sachanlagen.

Die Zugänge bei den Sachanlagen im Berichtsjahr stammen im Wesentlichen aus Investitionen in Betriebsanlagen am Produktionsstandort Niederönz (Schweiz), wo insbesondere weitere Investitionen in eine eigene Energiezentrale für eine nachhaltigere Energieproduktion vorgenommen wurden.

Die Wertbeeinträchtigungen im Berichtsjahr stehen im Wesentlichen in direktem Zusammenhang mit den Restrukturierungsmassnahmen, welche unter [1.3 Restrukturierung und Wertbeeinträchtigungen](#) erläutert werden.

Wesentliche Einschätzungen des Managements

Die Werthaltigkeit der Sachanlagen wird bei Anzeichen einer Wertbeeinträchtigung beurteilt. Liegen Anzeichen einer Wertbeeinträchtigung vor, wird eine Berechnung des realisierbaren Wertes durchgeführt. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts den realisierbaren Wert, wird eine zusätzliche Abschreibung erfasst. Die Berechnung des realisierbaren Wertes beinhaltet die Einschätzung von zukünftigen Cashflows sowie die Ermittlung des Diskontierungsfaktors und der Wachstumsrate anhand von prognostizierten Erwartungen. Die tatsächlichen Geldflüsse können von den auf diesen Einschätzungen basierenden, diskontierten zukünftigen Geldflüssen abweichen. Ebenfalls können Nutzungsdauern verkürzt werden oder eine Wertbeeinträchtigung durch veränderte Nutzung eintreten, indem Standorte verlagert bzw. aufgegeben oder mittelfristig geringere Umsätze als erwartet realisiert werden.

Rechnungslegungsgrundsätze

Grundstücke werden zu den Anschaffungskosten abzüglich allfälliger Minderwerte bilanziert. Die übrigen Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die geschätzte Nutzungsdauer vorgenommen. Die Nutzungsdauern betragen unverändert:

Betriebsgebäude	30 bis 40 Jahre
Betriebsanlagen und Maschinen	5 bis 12 Jahre
Werkzeuge, Mobilien und Fahrzeuge	2 bis 8 Jahre

2.4 Immaterielle Anlagen

Mio. CHF	Software	Sonstige immaterielle Anlagen	Total immaterielle Anlagen
Anschaftungswert 31.12.2022	40.5	2.1	42.7
Zugänge	5.9		5.9
Abgänge	-1.6	-0.6	-2.2
Umbuchungen	0.0		
Wechselkurseinfluss	-0.5	-0.0	-0.5
Anschaftungswert 31.12.2023	44.4	1.5	45.9
Zugänge	3.8		3.8
Abgänge	-5.2		-5.2
Wechselkurseinfluss	0.2	0.0	0.2
Anschaftungswert 31.12.2024	43.2	1.5	44.7
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2022	30.1	1.6	31.7
Ordentliche Abschreibungen	5.5	0.2	5.7
Wertbeeinträchtigungen	0.2		0.2
Abgänge	-1.6	-0.5	-2.1
Wechselkurseinfluss	-0.4	-0.0	-0.4
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2023	33.8	1.3	35.1
Ordentliche Abschreibungen	5.0	0.1	5.2
Wertbeeinträchtigungen	1.5		1.5
Abgänge	-5.2		-5.2
Wechselkurseinfluss	0.2	0.0	0.2
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2024	35.2	1.4	36.6
Nettowert immaterielle Anlagen 31.12.2023	10.6	0.2	10.8
Nettowert immaterielle Anlagen 31.12.2024	8.0	0.0	8.0

Die Zugänge betreffen hauptsächlich Investitionen zur Digitalisierung und Automatisierung von Geschäftsprozessen. Die Abschreibungen werden linear über die geschätzte Nutzungsdauer vorgenommen.

Die Wertbeeinträchtigungen stehen im Zusammenhang mit den Restrukturierungsmaßnahmen, welche unter [1.3 Restrukturierung und Wertbeeinträchtigungen](#) erläutert werden.

Die Nutzungsdauern betragen unverändert:

Software	3 bis 5 Jahre
Sonstige immaterielle Anlagen	3 bis 5 Jahre

Goodwill

Bei einer theoretischen Aktivierung des Goodwills ergäben sich folgende Auswirkungen auf die Konzernrechnung:

Theoretischer Anlagenspiegel Goodwill:

Mio. CHF	2024	2023
Anschaffungswert 1.1.	77.2	85.4
Wechselkurseinfluss	3.0	-8.2
Anschaffungswert 31.12.	80.1	77.2
Kumulierte Abschreibungen 1.1.	76.8	82.6
Ordentliche Abschreibungen	0.2	2.3
Wechselkurseinfluss	3.0	-8.2
Kumulierte Abschreibungen 31.12.	80.0	76.8
Nettowert Goodwill 1.1.	0.4	2.8
Nettowert Goodwill 31.12.	0.2	0.4

Theoretische Auswirkung auf die Erfolgsrechnung:

Mio. CHF	2024	2023
Betriebsergebnis (EBIT)	-84.0	54.4
EBIT-Marge in %	-13.0%	5.8%
Amortisation Goodwill	-0.2	-2.3
Theoretisches Betriebsergebnis (EBIT) bei Aktivierung von Goodwill	-84.3	52.0
Theoretische EBIT-Marge in %	-13.0%	5.6%
Jahresergebnis	-67.6	41.9
Amortisation Goodwill	-0.2	-2.3
Theoretisches Jahresergebnis bei Aktivierung von Goodwill	-67.8	39.6

Theoretische Auswirkung auf die Bilanz:

Mio. CHF	31.12.2024	31.12.2023
Eigenkapital gemäss Bilanz	637.3	730.6
Theoretische Aktivierung Nettobuchwert Goodwill	0.2	0.4
Theoretisches Eigenkapital bei Aktivierung von Goodwill	637.4	731.0
Eigenkapital in % der Bilanzsumme	69.2%	71.3%
Theoretisches Eigenkapital bei Aktivierung von Goodwill in % der Bilanzsumme	69.2%	71.4%

Wesentliche Einschätzungen des Managements

Die Werthaltigkeit der immateriellen Anlagen (inklusive Goodwill) wird bei Anzeichen einer Wertbeeinträchtigung beurteilt. Liegen Anzeichen einer Wertbeeinträchtigung vor, wird eine Berechnung des realisierbaren Wertes durchgeführt. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder der Zahlungsmittel generierenden Einheit, zu welcher der Vermögenswert gehört, den realisierbaren Wert, wird eine zusätzliche Abschreibung erfasst. Die Berechnung des realisierbaren Wertes beinhaltet die Einschätzung von zukünftigen Cashflows sowie die Ermittlung des Diskontierungsfaktors und der Wachstumsrate anhand von prognostizierten Erwartungen. Die tatsächlichen Geldflüsse können von den auf diesen Einschätzungen basierenden diskontierten zukünftigen Geldflüssen abweichen.

Rechnungslegungsgrundsätze

Immaterielle Anlagen werden zu den Anschaffungskosten abzüglich allfälliger Minderwerte bilanziert. Die Abschreibungen werden linear über die Dauer ihrer wirtschaftlichen Nutzung vorgenommen.

Der Aufwand für Forschung und Entwicklung wird der Erfolgsrechnung belastet.

Der aus Kontrollübernahmen resultierende Goodwill wird per Erwerbszeitpunkt mit den Gewinnreserven verrechnet. Bei Veräußerung eines Geschäftsteils erfolgt das Recycling des zu einem früheren Zeitpunkt mit dem Eigenkapital verrechneten Goodwills in die Erfolgsrechnung. Der Veräußerung gleichzusetzen sind die Stilllegung und die Liquidation eines Geschäftsteils. Für die Schattenrechnung wird der Goodwill grundsätzlich linear über die Dauer seiner wirtschaftlichen Nutzung abgeschrieben; im Normalfall sind dies fünf Jahre.

2.5 Finanzanlagen

Mio. CHF	31.12.2024	31.12.2023
Aktiven aus Arbeitgeberbeitragsreserven	11.5	16.0
Langfristige Forderungen und Darlehen	84.4	85.0
Wertschriften des Anlagevermögens	2.9	4.0
Total Finanzanlagen	98.9	104.9

Weitere Details zur Veränderung der Aktiven aus Arbeitgeberbeitragsreserven sind in der [Erläuterung 5.1](#) zu finden. In den langfristigen Forderungen und Darlehen sind langfristige Kundendarlehen, Depots für Mieten und die Gewährung eines Verkäuferdarlehens (inklusive aufgelaufener Zinsen) von CHF 66.1 Mio. (Vorjahr: CHF 64.3 Mio.) im Zusammenhang mit dem Verkauf des Geschäftsbereichs Mammut Sports Group erfasst, das vom Käufer bis spätestens Januar 2027 zurückbezahlt werden muss. Die Finanzanlagen sind um CHF 4.2 Mio. (Vorjahr: CHF 3.2 Mio.) wertberichtigt. Es bestehen Wertberichtigungen auf langfristigen Kundendarlehen aufgrund ausstehender Zahlungen von CHF 3.8 Mio. (Vorjahr: CHF 3.0 Mio.) sowie auf nicht werthaltigen Wertschriften von CHF 0.4 Mio. (Vorjahr: CHF 0.2 Mio.).

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Finanzanlagen werden zum Anschaffungswert unter Berücksichtigung der betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen bilanziert.

2.6 Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Mio. CHF	Garantie	Rechtsfälle	Restrukturierung ¹	Sonstige	Total Rückstellungen
Rückstellungen 31.12.2022	26.9	2.8		20.6	50.4
Bildung	27.0	0.1		3.0	30.1
Verwendung	-26.4	-0.1		-3.5	-30.0
Auflösung	-3.6	-1.1		-4.5	-9.1
Wechselkurseinfluss	-1.5	-0.0		-0.6	-2.2
Rückstellungen 31.12.2023	22.5	1.7		15.0	39.2
Bildung	21.4	0.8	16.5	2.7	41.4
Verwendung	-21.9	-0.0		-0.9	-22.9
Auflösung	-2.9	-0.2		-1.3	-4.4
Wechselkurseinfluss	0.7	-0.0	-0.1	0.0	0.6
Rückstellungen 31.12.2024	19.8	2.3	16.4	15.6	54.0
Davon kurzfristig 2023	18.0	0.0		4.6	22.6
Davon kurzfristig 2024	15.8		16.4	5.6	37.7

¹ Aus Wesentlichkeitsgründen werden im Berichtsjahr die Restrukturierungsrückstellungen als eigene Kategorie ausgewiesen.

Garantierückstellungen beziehen sich auf Produktverkäufe und basieren auf Erfahrungswerten. Der entsprechende Mittelabfluss verteilt sich erfahrungsgemäss gleichmässig über die Garantiezeit von einem Jahr bis zu fünf Jahren.

Bei den Rückstellungen für Rechtsfälle handelt es sich im Wesentlichen um Rechtsfälle aus dem Immaterialgüterrecht sowie potenzielle Garantien und Freistellungen im Zusammenhang mit dem Verkauf nicht fortgeführter Geschäftsbereiche, wobei der Zeitpunkt des Geldabflusses der Verbindlichkeiten unsicher ist, da er vom Verlauf der Verhandlungen oder der Verfahren abhängt.

Die bilanzierten Restrukturierungsrückstellungen betreffen insbesondere erwartete Personalkosten in direktem Zusammenhang mit beschlossenen Restrukturierungsmassnahmen, welche unter [1.3 Restrukturierung und Wertbeeinträchtigungen](#) erläutert werden.

Sonstige Rückstellungen enthalten insbesondere Rückstellungen für Dienstaltersgeschenke und Altersvorsorge, die nicht als Personalvorsorgeverpflichtungen gelten, Drohverlustrückstellungen für Abnahmeverpflichtungen aus Einkaufsrahmenverträgen und Rückstellungen für Steuerverpflichtungen.

Eventualverbindlichkeiten

Im Zusammenhang mit Kundenfinanzierungen bestanden Rücknahmeverpflichtungen für Maschinen in Höhe von CHF 25.0 Mio. (Vorjahr: CHF 27.4 Mio.) gegenüber Leasinggesellschaften. Dabei garantieren Bystronic Gesellschaften den begünstigten Leasinggesellschaften, Maschinen in oben genannter Höhe zurückzunehmen, falls deren Schuldner die vereinbarten Annuitäten nicht leisten.

Wesentliche Einschätzungen des Managements

Die Höhe der Rückstellungen wird massgeblich durch die Schätzung der künftigen Kosten bestimmt. Die Berechnung für Garantiefälle basiert auf den Produktverkäufen, Vertragsvereinbarungen und Erfahrungswerten. Neben der pauschalen Berechnung werden für eingetretene oder gemeldete Schadenfälle auf Einschätzung des Managements hin individuelle Rückstellungen berücksichtigt. Dabei wird die pauschale Rückstellung um die individuelle Rückstellung reduziert.

Rechnungslegungsgrundsätze

Rückstellungen werden gebildet, wenn vor dem Bilanzstichtag ein Ereignis stattgefunden hat, aus dem eine wahrscheinliche Verpflichtung resultiert, deren Höhe und/oder Fälligkeit zwar ungewiss, aber schätzbar ist. Diese Verpflichtung kann auf rechtlichen oder faktischen Gründen basieren.

Restrukturierungsrückstellungen werden gebildet, wenn ein Managemententscheid vorliegt und damit berechnete Erwartungen Dritter geweckt werden, dass eine Restrukturierung durchgeführt wird. In der Folge werden diese laufend auf Basis aktueller Einschätzungen aktualisiert.

3 Finanzierung und Risikomanagement

3.1 Flüssige Mittel und Wertschriften

Die flüssigen Mittel beinhalten Kassenbestände, Bankguthaben, Festgelder sowie verzinsliche Schuldverschreibungen mit einer Laufzeit von maximal 90 Tagen.

Die Wertschriften umfassen Festgeldanlagen mit einer Restlaufzeit von über 90 Tagen.

3.2 Eigenkapital

Aktienkapital

Das Aktienkapital von CHF 4.1 Mio. ist unverändert unterteilt in 1'827'000 Namenaktien A zum Nennwert von je CHF 2.00 und in 1'215'000 Namenaktien B zum Nennwert von je CHF 0.40.

Eigene Aktien/aktienbasierte Vergütungen

Mio. CHF		31.12.2024	31.12.2023
Bestand eigener Aktien			
Namenaktien A	Anzahl	4'658	2'093
Durchschnittlicher Einstandspreis	CHF	350	768
Erwerb für Beteiligungsprogramm			
Namenaktien A	Anzahl	4'000	1'000
Durchschnittlicher Einstandspreis	CHF	325	504
Abgabe eigener Aktien			
An Verwaltungsrat, Konzernleitung und weitere Mitglieder des Managements	Anzahl	1'435	858
Durchschnittlicher Transaktionspreis ¹	CHF	465	663
Geldwert	Mio. CHF	0.7	0.6

¹ Der Transaktionspreis entsprach jeweils dem Marktwert.

Die Grundvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats erfolgt in bar und in Aktien (jeweils ca. 50%). Die Aktien sind mit einer vierjährigen Sperrfrist belegt. Für die Berechnung der Aktienzuteilung des Verwaltungsrats werden weder Abschläge noch Leistungskomponenten berücksichtigt. Es wird der Durchschnittskurs über drei Monate vom 1. November bis 31. Januar der entsprechenden Amtsperiode verwendet.

Für die Mitglieder der Konzernleitung besteht seit dem Geschäftsjahr 2023 ein Long-Term Incentive (LTI) Plan. Es handelt sich um einen Performance Share Unit Plan (PSU). Ein PSU berechtigt die Planeteilnehmenden zum Erhalt einer Aktie in der Zukunft, sofern zum Ende des Vesting-Zeitraums bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Die Anzahl der zugeteilten PSU beruht auf dem arbeitsvertraglich zugesicherten Ziel-LTI-Wert. Dieser beträgt für sämtliche Mitglieder der Konzernleitung einschliesslich des CEO 20% der Gesamt-Zielvergütung. Der Ziel-LTI-Wert dividiert durch den Zeitwert (Fair Value) der PSU am Tag der Zuteilung ergibt die Anzahl der zugeteilten PSU, wobei Bruchteile jeweils auf die nächste ganze Zahl aufgerundet werden. Der Zeitwert der PSU wird durch eine spezialisierte Beratungsfirma und nach international anerkannten Methoden ermittelt. Die Zuteilung erfolgt jeweils zum 1. April, für den neuen CEO im Berichtsjahr zum 1. Juli. Die zugeteilten PSU vesten nach Ablauf von drei Jahren; pro gevestete PSU hat der Plan-Teilnehmende Anrecht auf eine Namenaktie A der Bystronic AG. Wie viele PSU tatsächlich vesten, hängt von der Erfüllung von zwei bestimmten Leistungszielen über den drei-jährigen Performance-Zeitraum ab. Die ersten Aktienzuteilungen im Rahmen dieses Plans werden im Jahr 2026 übertragen. Nähere Informationen zum Plan sind im [Vergütungsbericht](#) enthalten.

Die Mitglieder der Konzernleitung (exklusive des ehemaligen CEO) waren bis Ende 2022 berechtigt, am aktienbasierten LTI-Programm zu partizipieren. Es handelte sich um einen Restricted Share Unit (RSU) Plan. Der Ziel-LTI-Wert betrug für die Mitglieder der Konzernleitung (ohne CEO) 15% der Gesamtzielvergütung. Die erstmalige Zuteilung von Aktienanrechten (RSU) erfolgte Ende März 2018. Abhängig von der tatsächlichen EPS-Zielerreichung im Vorjahr konnte der Geldwert der RSU-Zuteilung zwischen 100% und maximal 150% (Cap) des Ziel-LTI-Werts variieren; der errechnete Geldwert wurde zur Bestimmung der Anzahl zugeteilter RSU mit dem durchschnittlichen Aktienkurs vom 1. November der vorgängigen bis 31. Januar der laufenden Periode dividiert, wobei kein Abschlag eingeräumt wurde. Die RSU unterliegen einer Vesting-Periode von drei Jahren, die am Tag der Zuteilung beginnt und am Tag der Unverfallbarkeit endet. Die Umwandlung der unverfallbaren RSU in Aktien der Bystronic AG (Umwandlung im Verhältnis 1:1) erfolgt zum Zeitpunkt der Unverfallbarkeit, sofern zu diesem Zeitpunkt ein fortlaufendes Beschäftigungsverhältnis gegeben ist. Über die an den Planteilnehmer übertragenen Aktien kann der Planteilnehmer frei verfügen. Sie lauten auf den Planteilnehmer und sind mit Stimm- und Dividendenrechten verbunden. Die letzten Aktienzuteilungen an die Mitglieder der Konzernleitung (exklusive des ehemaligen CEO) unter dem RSU Plan werden im April 2025 übertragen. Eine vollständige Übersicht über die laufenden RSU Pläne ist im [Vergütungsbericht](#) enthalten.

Der RSU Plan kommt weiterhin für ausgewählte Führungskräfte zur Anwendung.

Für den aktienbasierten Vergütungsanteil wurde für das Berichtsjahr ein Personalaufwand in der Höhe von CHF 1.3 Mio. (Vorjahr: CHF 1.1 Mio.) erfasst.

Vergütung und Aktienbesitz

Die Vergütung an den Verwaltungsrat und die Konzernleitung ist im Vergütungsbericht ausgewiesen, der einen integralen Bestandteil dieses Geschäftsberichts bildet. Deren Beteiligungen an der Bystronic AG sind im [Anhang zur Jahresrechnung der Bystronic AG](#) dargestellt.

Nicht ausschüttbare Reserven

Am Ende des Berichtsjahres umfassten die Reserven der Holding Gesellschaft Bystronic AG einen nicht ausschüttbaren Betrag von CHF 2.4 Mio. (Vorjahr: CHF 2.4 Mio.). Dieser Betrag bestand aus CHF 1.6 Mio., die mit dem Besitz von eigenen Aktien verbunden waren (Vorjahr: CHF 1.6 Mio.), und aus nicht ausschüttbaren Reserven von CHF 0.8 Mio. (Vorjahr: CHF 0.8 Mio.).

Rechnungslegungsgrundsätze

Eigene Aktien werden im Erwerbszeitpunkt zu Anschaffungskosten erfasst. Der Bestand an eigenen Aktien wird als Minusposten im Eigenkapital ausgewiesen. Bei späterer Wiederveräußerung wird der Gewinn oder Verlust direkt den Kapitalreserven zugeschrieben.

Aktienbezogene Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung werden im Zeitpunkt der Zuteilung zum Tageswert bewertet und in der Periode der Leistungserbringung dem Personalaufwand belastet.

3.3 Finanzergebnis

Mio. CHF	2024	2023
Finanzertrag	9.3	7.7
Finanzaufwand	-8.2	-7.0
Total Finanzergebnis	1.2	0.7

Der Finanzertrag enthält Zinserträge von CHF 8.4 Mio. (Vorjahr: CHF 6.5 Mio.), eine positive Performance auf den Anlagen der Arbeitgeberbeitragsreserve von CHF 0.7 Mio. (Vorjahr: CHF 0.9 Mio.) sowie einen Wertschriftenerfolg von CHF 0.2 Mio. (Vorjahr: CHF 0.3 Mio.).

Der Finanzaufwand beinhaltet Zins- sowie Währungsabsicherungskosten für die Finanzierung von ausländischen Konzerngesellschaften in Fremdwährungen von CHF 5.4 Mio. (Vorjahr: CHF 5.7 Mio.) sowie Währungsverluste von CHF 2.8 Mio. (Vorjahr: CHF 1.3 Mio.) aus der Bewertung von flüssigen Mitteln, kurzfristigen Darlehen zwischen den Konzerngesellschaften und weiteren finanziellen Vermögenswerten.

3.4 Operatives Leasing

Fälligkeit operativer Leasingverträge in Mio. CHF	31.12.2024	31.12.2023
Unter 1 Jahr	5.7	6.0
1 bis 5 Jahre	7.1	7.1
Total operative Leasingverträge	12.8	13.2

3.5 Weitere nicht zu bilanzierende Verpflichtungen und verpfändete Aktiven

Am Bilanzstichtag sowie im Vorjahr bestanden keine weiteren nicht zu bilanzierenden Verpflichtungen und keine verpfändeten Aktiven.

3.6 Finanzielles Risikomanagement

Durch ihre Geschäftstätigkeit ist Bystronic insbesondere finanziellen Risiken wie Währungs-, Kredit-, Liquiditäts- und Zinsrisiken ausgesetzt. Das übergreifende Risikomanagement ist auf die Unvorhersehbarkeit der Entwicklungen an den Finanzmärkten fokussiert und zielt darauf ab, die potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren. Das Risikomanagement erfolgt durch die Finanzabteilung von Bystronic entsprechend den vom Verwaltungsrat verabschiedeten Leitlinien. Diese legen den Einsatz von Derivaten sowie den Umgang mit dem Fremdwährungsrisiko, dem Zins- und dem Kreditrisiko fest. Die Leitlinien sind für alle Gesellschaften von Bystronic verbindlich.

Risiko	Quelle	Risikobewirtschaftung
Währungsrisiken	Bystronic ist international tätig und daher Währungsrisiken ausgesetzt, die Auswirkungen auf das Betriebs- und Finanzergebnis sowie auf das Eigenkapital des Konzerns haben können.	<ul style="list-style-type: none"> - Natürliche Absicherung der Zahlungsströme (sog. Natural Hedging), indem Wareneinkäufe in derselben Währung wie Verkäufe getätigt werden. - Reduzierung der Währungsrisiken durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten.
Kreditrisiken aus operativer Geschäftstätigkeit und Finanztransaktionen	Das Kreditrisiko besteht darin, einen finanziellen Verlust zu erleiden, falls eine Gegenpartei ihre vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllen kann. Kreditrisiken können auf Forderungen, Finanzanlagen, Guthaben bei Finanzinstituten, Wertschriften und derivativen Finanzinstrumenten bestehen.	<ul style="list-style-type: none"> - Regelmässige Überprüfung der unabhängigen Ratings von Finanzinstituten. - Weitere Reduzierung von allfälligen Risiken auf flüssigen Mitteln, indem nicht eine einzelne Bank, sondern verschiedene Finanzinstitute berücksichtigt werden. - Minderung von Klumpenrisiken bei Forderungen und Finanzanlagen durch eine breite geografische Streuung und hohe Anzahl von Kunden. - Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Kunden unter Berücksichtigung von spezifischen Prüfungen und Erfahrungen aus der Vergangenheit.
Liquiditätsrisiko	Ein Liquiditätsrisiko resultiert aus dem Risiko, finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht nachkommen zu können.	<ul style="list-style-type: none"> - Das vorsichtige Liquiditätsmanagement schliesst das Halten einer ausreichenden Reserve an flüssigen Mitteln, die permanent überwacht werden, sowie die Möglichkeit zur Finanzierung durch Kreditlinien ein.
Zinsrisiko	Ein Zinsrisiko kann durch Veränderungen zukünftiger Zinszahlungen aufgrund von Schwankungen des Marktzinssatzes oder durch Änderungen des Marktwerts entstehen.	<ul style="list-style-type: none"> - Bystronic verfügt über keine Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die aufgrund von starken Veränderungen des Zinsumfelds wesentlich beeinflusst würden.

Umrechnungskurse

Währung	Einheit	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		31.12.2024	31.12.2023	2024	2023
EUR	1	0.9412	0.9260	0.9519	0.9759
USD	1	0.9060	0.8380	0.8778	0.9028
CNY	100	12.4115	11.7948	12.2195	12.7711

Derivative Finanzinstrumente

Mio. CHF	31.12.2024	31.12.2023
Kontrakt- oder Nominalwerte (brutto)	291.8	317.4
Positive Wiederbeschaffungswerte	1.9	10.3
Negative Wiederbeschaffungswerte	7.7	1.6

Die Kontrakte wurden zur Absicherung von Währungsrisiken aus der operativen Geschäftstätigkeit in verschiedenen Währungen abgeschlossen.

Rechnungslegungsgrundsätze

Sämtliche offenen Derivate werden per Bilanzstichtag zum Marktwert erfasst und in der Bilanz unter sonstigen Forderungen oder sonstigen Verbindlichkeiten brutto ausgewiesen. Wertveränderungen von Derivaten zur Absicherung von bilanzierten Grundgeschäften werden analog zum Grundgeschäft verbucht. Wertveränderungen von Derivaten zur Absicherung zukünftiger Geldflüsse werden bis zur Abwicklung des Grundgeschäfts erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Zum Zeitpunkt der Bilanzierung des Grundgeschäfts wird der im Eigenkapital erfasste Gewinn oder Verlust in die Erfolgsrechnung übertragen.

4 Konzernstruktur

4.1 Veräusserungen

Im Jahr 2024 sowie 2023 wurden keine Konzerngesellschaften veräussert.

4.2 Änderungen im Konsolidierungskreis

Änderungen im Berichtsjahr

- Per 17. Dezember 2024 wurde die Kurago Asia Ltd., Changwon (Korea) mit der Bystronic Korea, Ltd., Incheon (Korea) fusioniert.

Änderungen im Vorjahr

- Per 1. Januar 2023 wurde die Conzzeta Management AG, Zürich (Schweiz) mit der Bystronic AG, Zürich (Schweiz) fusioniert.

4.3 Konzerngesellschaften

Gesellschaft, Sitz	Erläuterungen	Land	Gesellschaftskapital	Beteiligung in % direkt	Beteiligung in % indirekt
Bystronic					
EMEA					
Bystronic Laser AG, Niederörs		CH	CHF 50'000	100	
Bystronic Scandinavia AB, Rosersberg		SE	SEK 200'000		100
Bystronic Maschinenbau GmbH, Gotha		DE	EUR 3'400'100		100
Bystronic Italia S.r.l., Pieve Emanuele		IT	EUR 900'000		100
Bystronic France SAS, Les Ulis		FR	EUR 2'500'000		100
Bystronic Deutschland GmbH, Heimsheim		DE	EUR 52'000		100
Bystronic Ibérica, S.A., San Sebastián de los Reyes		ES	EUR 262'000		100
Bystronic Austria GmbH, Pasching		AT	EUR 300'000		100
Bystronic Benelux B.V., Meerkerk		NL	EUR 18'151		100
Bystronic UK Ltd., Coventry		UK	GBP 1'200'000		100
Bystronic Sales AG, Niederörs		CH	CHF 200'000		100
Bystronic Polska Sp. z o.o., Komorów		PL	PLN 1'000'000		100
Bystronic Czech Republic s.r.o., Brno		CZ	CZK 6'000'000		100
Bystronic Lazer ve Bükme Makineleri Sanayi ve Ticaret Ltd Şti, Istanbul		TR	TRY 660'000		100
S.C. Bystronic Laser S.R.L., Brasov		RO	RON 3'277'000		100
LLC Bystronic Ukraine, Kiev		UA	UAH 15'900'873		100
Bystronic Magyarország Kft., Budaörs		HU	HUF 25'000'000		100
Bystronic Automation Technology S.p.A., San Giuliano Milanese		IT	EUR 250'000		100
Bystronic Tube Processing S.p.A., Cazzago San Martino		IT	EUR 750'000		100
Kurago Software, S.L., Bilbao		ES	EUR 3'000		100
Americas					
Bystronic Inc., Hoffman Estates		US	USD 250'000		100
Bystronic Mexico, S.A. de C.V., Apodaca		MX	MXN 106'500'000		100
Bystronic do Brasil Ltda., Colombo		BR	BRL 9'000'000		100
Bystronic Canada Ltd., Mississauga		CA	CAD 100'000		100
Bystronic Manufacturing Americas, LLC, Hoffman Estates		US	USD 1'000'000		100
China					
Bystronic Co., Ltd. (Shanghai), Shanghai		CN	CNY 43'406'070		100
Bystronic (Tianjin) Laser Ltd., Tianjin		CN	CNY 76'792'070		100
Bystronic (Shenzhen) Laser Technology Co., Ltd., Shenzhen		CN	CNY 44'600'000		100
Bystronic (Shanghai) Automation Technology Co., Ltd., Shanghai		CN	CNY 63'000'000		100
APAC					
Bystronic Pte. Ltd., Singapur		SG	SGD 4'050'000		100
Bystronic Korea, Ltd., Incheon		KR	KRW 14'901'000'000		100
Bystronic Laser India Private Ltd., Pune		IN	INR 602'420		100
Bystronic Japan, Ltd., Tokio		JP	JPY 100'000'000		100
Bystronic International Laser Ltd., New Taipei City		TW	TWD 5'000'000		100
Bystronic Australia Pty Ltd, Cranbourne West		AU	AUD 100'000		100

Bystronic Vietnam Co., Ltd., Ho Chi Minh City	VN	VND	33'165'000'000	100
Bystronic (Thailand) Co., Ltd., Bangkok	TH	THB	15'000'000	100
Kurago Asia Ltd., Changwon	1	KR		

Corporate Gesellschaften

Bystronic Holding Deutschland AG, Heimsheim	DE	EUR	6'000'000	100
Conzzeta Management AG, Zürich	2	CH		
Bystronic Grundstücksverwaltungs GmbH, Heimsheim	DE	EUR	50'000	100
Bystronic Vermögensverwaltungs AG & Co. KG, Heimsheim	DE	EUR	100'000	100
Kureta GmbH, Heimsheim	3	DE	EUR	100'000

¹ Fusion mit Bystronic Korea, Ltd. per 17. Dezember 2024

² Fusion mit Bystronic AG per 1. Januar 2023

³ in Liquidation

5 Übrige Ausweise

5.1 Personalvorsorgeeinrichtungen

Mio. CHF	Bilanz 31.12.2024	Bilanz 31.12.2023	Ergebnis im Personal- aufwand 2024	Ergebnis im Finanz- ergebnis 2024	Ergebnis im Personal- aufwand 2023	Ergebnis im Finanz- ergebnis 2023
Arbeitgeberbeitragsreserve						
Patronale Vorsorgeeinrichtung Bystronic	11.5	16.0	-5.2	0.7	-5.3	0.9

Auf der Arbeitgeberbeitragsreserve besteht kein Verwendungsverzicht. Im Berichtsjahr wurden Pensionskassenbeiträge von CHF 5.2 Mio. mit der Arbeitgeberbeitragsreserve verrechnet (Vorjahr: CHF 5.3 Mio.). Die Verwendung der Arbeitgeberbeitragsreserve der Bystronic Laser AG führte zu einem geringeren Personalaufwand in ihrem statutarischen Abschluss. In gleicher Höhe führte dies in der Konzernrechnung zu einer Reduktion der Finanzanlagen und zu einem zusätzlichen Personalaufwand. Der Nettoeffekt auf die Konzernrechnung ist null. Die Veränderung von CHF 0.7 Mio. (Vorjahr: CHF 0.9 Mio.) ergibt sich aus der positiven Performance der Vermögensanlage, welche dem Finanzerfolg zugewiesen wurde.

Mio. CHF	Über- / Unter- deckung 31.12.2024	Wirtschaft- licher Anteil 31.12.2024	Wirtschaft- licher Anteil 31.12.2023	Umrech- nungs- diffe- renzen/ Verbrauch 2024	Verände- rung zum VJ erfolgs- wirksam 2024	Auf die Periode abge- grenzte Beiträge 2024	Vorsorge- aufwand im Perso- nalauf- wand 2024	Vorsorge- aufwand im Perso- nalauf- wand 2023
Wirtschaftlicher Nutzen / wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand								
Patronale Vorsorgeeinrichtung	2.9							
Vorsorgeeinrichtungen ohne Über-/ Unterdeckung						6.5	6.5	7.0
Vorsorgeeinrichtungen mit Unterdeckung	-0.6	-0.6	-0.5	-0.0		0.7	0.7	0.8
Total	2.4	-0.6	-0.5	-0.0		7.1	7.1	7.7

Im Vorjahr betragen die Netto-Überdeckung CHF 2.7 Mio. und die auf die Periode abgegrenzten Beiträge CHF 7.7 Mio.

Die Austritte aufgrund der Restrukturierungsmaßnahmen im Berichtsjahr führten zu einer Teilliquidation der patronalen Vorsorgeeinrichtung und werden zu einer Teilliquidation der Pensionskasse Bystronic führen.

Die ausgewiesene Überdeckung aus freien Reserven der patronalen Vorsorgeeinrichtung ist nicht zur wirtschaftlichen Verwendung durch den Konzern vorgesehen. Die Abnahme im Berichtsjahr ist auf die durchgeführte Teilliquidation zurückzuführen.

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Vorsorgeverpflichtungen der Konzerngesellschaften für Alter, Todesfall oder Invalidität richten sich nach den in den entsprechenden Ländern geltenden Bestimmungen und Gepflogenheiten. Die Beiträge werden laufend geleistet. Die Erfolgsrechnung enthält die in einer Periode geschuldeten Zahlungen an die Träger der Vorsorge sowie den laufenden Aufwand für die Erfüllung der übrigen Vorsorgepläne. Die privaten Vorsorgepläne in der Schweiz sind zur Bildung von Altersguthaben mit Umwandlung in feste Altersrenten und mit ergänzenden Risikoleistungen ausgestaltet. Tatsächliche wirtschaftliche Auswirkungen von Vorsorgeplänen auf das Unternehmen werden auf den Bilanzstichtag berechnet. Die Aktivierung eines wirtschaftlichen Nutzens erfolgt dann, wenn dieser für den künftigen Vorsorgeaufwand der Gesellschaft verwendet wird. Eine wirtschaftliche Verpflichtung wird passiviert, wenn die Voraussetzungen für die Bildung einer Rückstellung erfüllt sind. Ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung infolge Teilliquidation wird separat beurteilt. Gesondert bestehende, frei verfügbare Arbeitgeberbeitragsreserven sind als Aktivum erfasst. Die Differenz zwischen den jährlich ermittelten wirtschaftlichen Nutzen und Verpflichtungen sowie die Veränderung der Arbeitgeberbeitragsreserve wird über die Erfolgsrechnung erfasst.

Die Arbeitnehmer der Schweizer Konzerngesellschaften sind in der «GEMINI Sammelstiftung» versichert. Diese Vorsorgeeinrichtung ist rechtlich unabhängig und wird aus Beiträgen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer finanziert. Die Ermittlung einer allfälligen Über- oder Unterdeckung erfolgt aufgrund der nach Swiss GAAP FER 26 erstellten provisorischen Jahresrechnung der Pensionskasse.

Einige Gesellschaften im Ausland verfügen über lokale Vorsorgeeinrichtungen. Diese werden bezüglich Rechnungslegung gleichbehandelt wie der Schweizer Plan, d.h. grundsätzlich werden die bezahlten Beträge als Aufwand verbucht. Die Ermittlung der Über- oder Unterdeckung erfolgt nach versicherungsmathematischen Ansätzen.

5.2 Transaktionen mit nahestehenden Personen und Gesellschaften

Bei Bystronic bestanden im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr keine Transaktionen mit nahestehenden Personen und Gesellschaften.



Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Bystronic AG, Zürich

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der Bystronic AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der konsolidierten Erfolgsrechnung für das am 31. Dezember 2024 endende Jahr, der konsolidierten Bilanz zum 31. Dezember 2024, dem konsolidierten Eigenkapitalnachweis und der konsolidierten Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 81 bis 111) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der konsolidierten Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie dessen konsolidierter Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz



Überblick

Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung: CHF 3.5 Mio.

Wir haben bei 14 berichterstattenden Einheiten in neun Ländern Prüfungen ("full scope audits") durchgeführt. Zusätzlich wurden eigens definierte Prüfungshandlungen bei einer weiteren Produktionsgesellschaft durchgeführt. Die auf diese Weise geprüften Einheiten tragen zu rund 72 % des Nettoumsatzes des Konzerns bei.

Als besonders wichtige Prüfungssachverhalte haben wir folgende Themen identifiziert:

- Periodengerechte Erfassung von Maschinenverkäufen
- Restrukturierung

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Konzernrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied des globalen PwC-Netzwerks, einem Netzwerk von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Konzernrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Konzernrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	CHF 3.5 Mio.
Konzernrechnung	
Bezugsgrösse	Nettoumsatz
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir den Nettoumsatz, da dies aus unserer Sicht eine der relevanten Grössen ist, an der die Erfolge des Konzerns üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt Nettoumsatz eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Wir haben mit dem Audit Committee vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 0.2 Mio. mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Konzernorganisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher der Konzern tätig ist.

Der Konzern ist bis Ende 2024 in vier regionale Segmente organisiert - EMEA, Americas, China und APAC. Die Konzernrechnung umfasst 42 Gesellschaften im Konsolidierungskreis, darunter sowohl die operativen Gesellschaften als auch zentrale Dienstleistungsfunktionen. Jede Einheit wird für Prüfungswecke als Teilbereich betrachtet.

Wir haben 14 berichterstattende Einheiten identifiziert, die aus unserer Sicht eine Prüfung („full scope audit“) erfordern, und eine berichterstattende Einheit, die aufgrund ihrer Grösse und Risikomerkmale spezifische Prüfungshandlungen erfordert. Diese 15 berichterstattenden Einheiten tragen rund 72% zum Nettoumsatz des Konzerns bei. Die übrigen rund 28 % des Umsatzes des Konzerns werden durch zahlreiche kleinere berichterstattende Einheiten erzielt. Keine dieser Einheiten trägt einzeln zu mehr als 5% des Konzernumsatzes bei.

Wo die Arbeiten von Teilbereichsprüfern durchgeführt wurden, haben wir zusätzlich zu unseren Anweisungen das erforderliche Mass unserer weiteren Beteiligung an deren Prüfungsarbeiten festgelegt. Dies bestand darin, Teilbereichsprüfungsteams zu befragen, deren Arbeiten in ausgewählten Bereichen durchzusehen, Planungs- und Abschlussbesprechungen durchzuführen oder die finale Berichterstattung zu besprechen.

Unter der direkten Anleitung des Konzernprüfungsteams erfolgten zudem weitere spezifische Prüfungshandlungen bei zentralen Dienstleistungsfunktionen, der Konzernkonsolidierung und Bereichen mit erheblichem Ermessensspielraum (einschliesslich Steuern, Treasury und Rechtsstreitigkeiten).

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des Berichtszeitraumes waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Periodengerechte Erfassung von Maschinenverkäufen

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
<p>Der Nettoumsatz bildet eine wichtige Grundlage zur Beurteilung des Geschäftsgangs der Bystronic-Gruppe und steht daher im Fokus der unternehmensinternen Zielsetzung und der Kommunikation an Aktionäre und andere Interessenvertreter.</p> <p>Der dadurch möglicherweise resultierende Druck auf die Zielerreichung führt zu einem erhöhten Risiko bei der periodengerechten Erfassung des Umsatzes.</p> <p>Bystronic erfasst Umsatz aus Lieferungen von Maschinen, wenn Nutzen und Gefahr auf den Käufer übergegangen sind. Bei Maschinenverkäufen erfolgt die Umsatzlegung nach Abschluss der Installation, wenn die Maschine betriebsbereit ist. Dies wird generell durch ein Abnahmeprotokoll festgehalten, kann aber in Ausnahmefällen bei Einhaltung von bestimmten Voraussetzungen auch ohne Abnahmeprotokoll erfolgen.</p> <p>Der Rechnungslegungsgrundsatz ist in Erläuterung 1.1 im Anhang der Konzernrechnung weiter ausgeführt.</p>	<p>Wir haben die folgenden Prüfungshandlungen für die Beurteilung der Angemessenheit der periodengerechten Erfassung des Umsatzes aus Maschinenverkäufen vorgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erlangen eines Verständnisses über den Prozess der Umsatzerfassung und der relevanten Schlüsselkontrollen. • Stichprobenweise Prüfung der Existenz und Richtigkeit einzelner Umsatztransaktionen durch Abstimmung der gebuchten Transaktionen mit Bestellung, Lieferschein, Rechnung, Zahlungsbestätigungen und dem jeweiligen Abnahmeprotokoll. • Stichprobenweise Prüfung der periodengerechten Erfassung einzelner Umsatztransaktionen durch Abstimmung der gebuchten Transaktionen mit Bestellung, Lieferschein, Rechnung und insbesondere mit dem jeweiligen Abnahmeprotokoll. • Überprüfung, ob die Umsatzerfassung ohne Vorliegen eines Abnahmeprotokolls nur dann erfolgt ist, wenn Nutzen und Gefahr auf den Käufer übergegangen sind. • Stichprobenweise Prüfung von Umsatzgutschriften nach dem Bilanzstichtag. <p>Wir erachten das vom Konzern angewandte Verfahren zur periodengerechten Erfassung von Maschinenverkäufen als angemessen.</p>

Restrukturierung

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
<p>Am 11. September 2024 gab Bystronic bekannt, die Organisationsstruktur zu optimieren und Restrukturierungsmaßnahmen vorzunehmen. Im Rahmen dieses Restrukturierungsprogramms leitete Bystronic am 16. Oktober 2024 Massnahmen zur operativen Konsolidierung von Gruppenfunktionen und Standorten ein. Diese Massnahmen beinhalten den Abbau von etwa 600 Stellen sowie die Schliessung der bisherigen Produktion für Automationslösungen in Italien.</p> <p>Im Geschäftsjahr führten Restrukturierungen zu Restrukturierungsaufwendungen von CHF 22.6 Mio. sowie zu Wertbeeinträchtigungen auf Aktiven von CHF 14 Mio. Die Aufwendungen wurden der Konzern-erfolgsrechnung 2024 belastet. Die Restrukturierungsrückstellung per 31. Dezember 2024 beträgt CHF 16.4 Mio.</p>	<p>Im Zusammenhang mit der Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Restrukturierungsmaßnahmen haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beurteilung der Einhaltung der Kriterien von FER 23 zur Erfassung von Restrukturierungsrückstellungen. • Prüfung der Bewertung der Restrukturierungsrückstellung basierend auf Informationen im Sozialplan, Betriebsvereinbarungen und internen Berechnungen sowie Schätzungen des Managements. • Beurteilung der vom Management vorgenommenen Schätzungen betreffend Wertbeeinträchtigungen von Vorräten, Sachanlagen und immateriellen Anlagen sowie anderen Aktiven. • Beurteilung der Darstellung und der Offenlegung in der Konzernrechnung.



Der Ansatz von Restrukturierungsrückstellungen sowie die Bewertung des erzielbaren Werts von Aktiven erfordert die Vornahme von Schätzungen mit einem erheblichen Ermessensspielraum seitens des Managements. Zudem haben die damit verbundenen Aufwendungen einen bedeutenden Einfluss auf die Finanzlage des Konzerns. Wir erachten deshalb die Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Restrukturierungsmaßnahmen als einen besonderen wichtigen Sachverhalt.

Wir verweisen auf die in der Konzernrechnung vorgenommene Erläuterung 1.3 Restrukturierung und Wertbeeinträchtigungen.

Aufgrund unserer Prüfungshandlungen erachten wir das vom Management gewählte Vorgehen bei der Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Restrukturierung als für vertretbar.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung, die Konzernrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Konzernrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.



Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'B. Kovacs-Vujevic'.

Blaženka Kovács-Vujević
Zugelassene Revisionsexpertin
Leitende Revisorin

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'T. Handschin'.

Tobias Handschin
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 24. Februar 2025

Erfolgsrechnung Bystronic AG

1'000 CHF	2024	2023
Beteiligungserträge	0	20'496
Finanzertrag	19'565	18'454
Sonstige betriebliche Erträge	444	278
Gesamtertrag	20'009	39'228
Finanzaufwand	-8'773	-8'439
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5'480	-5'872
Ertragssteuern	-516	-872
Gesamtaufwand	-14'769	-15'183
Jahresergebnis	5'240	24'045

Bilanz Bystronic AG

1'000 CHF	31.12.2024	31.12.2023
AKTIVEN		
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	99'988	205'654
Wertschriften	199'998	124'260
Sonstige Forderungen		
gegenüber Dritten	4'036	11'487
gegenüber Beteiligungen	1'709	364
Aktive Rechnungsabgrenzungen	980	1'314
Total Umlaufvermögen	306'711	343'079
Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
gegenüber Beteiligungen	373'180	339'852
gegenüber Dritten	66'086	64'288
Beteiligungen	118'281	118'281
Total Anlagevermögen	557'547	522'421
TOTAL AKTIVEN	864'258	865'500
PASSIVEN		
Kurzfristiges Fremdkapital		
Verzinsliche Verbindlichkeiten		
gegenüber Beteiligungen	67'394	49'594
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten		
gegenüber Dritten	8'402	1'499
gegenüber Beteiligten	157	156
gegenüber Beteiligungen	185	5'470
Passive Rechnungsabgrenzungen	1'777	2'216
Total kurzfristiges Fremdkapital	77'915	58'935
Eigenkapital		
Aktienkapital	4'140	4'140
Gesetzliche Kapitalreserven		
Reserve aus Kapitaleinlagen	72	72
Übrige Kapitalreserven	96'466	97'074
Gesetzliche Gewinnreserven	828	828
Freiwillige Gewinnreserven	650'000	650'000
Bilanzgewinn	36'467	56'059
Eigene Aktien	-1'630	-1'608
Total Eigenkapital	786'343	806'565
TOTAL PASSIVEN	864'258	865'500

Anhang zur Jahresrechnung Bystronic AG

Grundsätze

Allgemein

Die Jahresrechnung 2024 der Bystronic AG wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizer Obligationenrechts erstellt. Die wesentlichen angewandten, nicht vom Gesetz vorgeschriebenen Bewertungsgrundsätze sind nachfolgend beschrieben.

Die Jahresrechnung wurde am 24. Februar 2025 vom Verwaltungsrat zur Veröffentlichung verabschiedet. Sie unterliegt zudem der Genehmigung durch die Generalversammlung.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen bestehen aus Anlagen mit langfristigem Anlagezweck. Gewährte Darlehen in Fremdwährung werden zum aktuellen Stichtagskurs bewertet.

Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung von Währungsrisiken aus der operativen Geschäftstätigkeit werden Devisenabsicherungsgeschäfte abgeschlossen. Sämtliche offenen Derivate werden per Bilanzstichtag zum Marktwert erfasst und in der Bilanz unter sonstigen Forderungen oder sonstigen Verbindlichkeiten brutto ausgewiesen. Wertveränderungen von Derivaten zur Absicherung von bilanzierten Grundgeschäften werden analog zum Grundgeschäft in der Erfolgsrechnung verbucht.

Verzinsliche Verbindlichkeiten

Verzinsliche Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

Eigene Aktien

Eigene Aktien werden im Erwerbszeitpunkt zu Anschaffungskosten erfasst. Der Bestand an eigenen Aktien wird als Minusposten im Eigenkapital ausgewiesen. Bei späterer Wiederveräusserung wird der Gewinn oder Verlust direkt den gesetzlichen Kapitalreserven zugeschrieben.

Aktienbasierte Vergütungen

Aktienbezogene Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats werden im Zeitpunkt der Zuteilung zum Tageswert bewertet und in der Periode der Leistungserbringung dem sonstigen betrieblichen Aufwand belastet.

Angaben zu Erfolgsrechnungs- und Bilanzpositionen

Ertrag

Die Ausschüttungen der Tochtergesellschaften werden in Abhängigkeit von Bilanzgewinn und Kapitalbedarf festgelegt. Der Finanzertrag beinhaltet den Zinsertrag aus Forderungen gegenüber Beteiligungen von CHF 12.4 Mio. (Vorjahr: CHF 12.9 Mio.), Zinserträge von Dritten von CHF 7.0 Mio. (Vorjahr: CHF 5.3 Mio.) und Wertschriftenerträge von CHF 0.2 Mio. (Vorjahr: CHF 0.3 Mio.). Die sonstigen betrieblichen Erträge von CHF 0.4 Mio. (Vorjahr: CHF 0.3 Mio.) stammen aus Courtagen von Versicherungsgesellschaften von CHF 0.4 Mio. (Vorjahr: CHF 0.2 Mio.). Im Vorjahr waren in dieser Position zudem weitere betriebliche Erträge von CHF 0.1 Mio. enthalten.

Aufwand

Der Finanzaufwand stammt aus der Verzinsung der Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen von CHF 2.7 Mio. (Vorjahr: CHF 2.3 Mio.), den Währungsabsicherungskosten (Zinsdifferenzen) von Bilanzpositionen in Fremdwährungen von CHF 5.1 Mio. (Vorjahr: CHF 5.3 Mio.), Bereitstellungskommissionen für Bankkredite von CHF 0.4 Mio. (Vorjahr: CHF 0.3 Mio.) und Währungsverlusten auf flüssigen Mitteln und auf Forderungen gegenüber Beteiligungen von CHF 0.6 Mio. (Vorjahr: CHF 0.1 Mio.). Im Vorjahr waren in dieser Position weitere Absicherungskosten von CHF 0.4 Mio. enthalten. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten die laufenden Verwaltungs- und Projektkosten, Kapitalsteuern und die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats in der Höhe von CHF 1.3 Mio. (Vorjahr: CHF 1.3 Mio.).

Umlaufvermögen

Die flüssigen Mittel umfassen Bankguthaben, Festgelder sowie verzinsliche Schuldverschreibungen mit einer Restlaufzeit von maximal 90 Tagen, zum grössten Teil in Schweizer Franken. Die Wertschriften beinhalten Festgelder mit einer Restlaufzeit von über 90 Tagen. Die sonstigen Forderungen gegenüber Dritten enthalten rückforderbare Vor- und Verrechnungssteuern sowie ausländische Quellensteuern von CHF 3.0 Mio. (Vorjahr: CHF 1.2 Mio.) sowie Forderungen aus Devisenabsicherungsgeschäften gegenüber Banken von CHF 1.0 Mio. (Vorjahr: CHF 10.3 Mio.). Die sonstigen Forderungen gegenüber Beteiligungen beinhalten die Forderungen aus Devisenabsicherungsgeschäften gegenüber Beteiligungen von CHF 1.2 Mio. (Vorjahr: CHF 0.3 Mio.) und weitere Forderungen gegenüber Beteiligungen von CHF 0.5 Mio. (Vorjahr: CHF 0.1 Mio.).

Anlagevermögen

Die Finanzanlagen bestehen aus Anlagen mit langfristigem Anlagezweck. Die Darlehen gegenüber Beteiligungen haben im Berichtsjahr um CHF 33.3 Mio. zugenommen. Bei den sonstigen Finanzanlagen gegenüber Dritten handelt es sich um ein Verkäuferdarlehen im Zusammenhang mit dem Verkauf der Mammut Sports Group AG, das vom Käufer bis spätestens Januar 2027 zurückbezahlt werden muss.

Fremdkapital

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus Devisenabsicherungsgeschäften gegenüber Banken von CHF 7.7 Mio. (Vorjahr: CHF 1.4 Mio.) und gegenüber Beteiligungen von CHF 0.2 Mio. (Vorjahr: CHF 5.5 Mio.).

Eigenkapital

Das Aktienkapital von CHF 4.1 Mio. (Vorjahr: CHF 4.1 Mio.) besteht aus 1'827'000 Namenaktien A und 1'215'000 Namenaktien B. Per Ende 2023 wurden durch die Gesellschaft 2'093 Namenaktien A zu einem durchschnittlichen Einstandspreis von je CHF 768 gehalten. Für das Beteiligungsprogramm wurden im Berichtsjahr 4'000 Namenaktien A zu einem durchschnittlichen Transaktionspreis von je CHF 325 erworben. Dem Verwaltungsrat wurden 1'133 Namenaktien A zu einem durchschnittlichen Transaktionspreis von je CHF 464 zugeteilt. Den Konzernleitungsmitgliedern und weiteren Mitgliedern des Managements wurden insgesamt 302 Namenaktien A zu einem durchschnittlichen Transaktionspreis von je CHF 471 zugeteilt. Diese Kosten wurden den Konzerngesellschaften, mit welchen diese Personen ein Arbeitsverhältnis haben, in Rechnung gestellt. Der Transaktionspreis entsprach jeweils dem Marktwert. Im Bestand per 31. Dezember 2024 sind 4'658 Namenaktien A zu einem durchschnittlichen Einstandspreis von je CHF 350.

Weitere Angaben

Vollzeitstellen

In der Bystronic AG sind keine Mitarbeitenden angestellt.

Eventualverbindlichkeiten

1'000 CHF	2024	2023
Bürgschaften und Garantieverpflichtungen für Tochtergesellschaften	89'217	103'209
Effektive Verpflichtungen	10'928	19'865

Beteiligungen

Die Beteiligungen sind in [Erläuterung 4.3 der Konzernrechnung](#) aufgeführt. Die Stimmanteile entsprechen den Kapitalanteilen.

Bedeutende Aktionäre

Aktionär	2024	2023
Aktionärsgruppe Auer, Schmidheiny und Spoerry		
Kapitalanteil	29.0%	28.9%
Stimmrechte	51.1%	51.0%
UBS Fund Management (Switzerland) AG		
Kapitalanteil	5.8%	
Stimmrechte	3.9%	

Die Aktionärsgruppe Auer, Schmidheiny und Spoerry besteht aus Dr. Matthias Auer, Martin Byland, Rudolf Byland, Christina Byland, Caliza Holding AG, Marina Marti-Auer, Marina Milz, Adrian und Annemarie Herzig-Büchler, Sven und Rosmarie Mumenthaler-Sigrist, Jacob Schmidheiny, Margrit Schmidheiny, Felix Schmidheiny, Helen Schmidheiny, Kathrin Spoerry, Christina Spoerry, Heinrich Spoerry-Niggli, Robert F. Spoerry, Ursula Oggenfuss und Jürg Spoerry.

Beteiligungen von Mitgliedern des Verwaltungsrats, der Konzernleitung und diesen nahestehenden Personen

Anzahl	Namen- aktien A 31.12.2024	Namen- aktien A 31.12.2023	Namen- aktien B 31.12.2024	Namen- aktien B 31.12.2023
Verwaltungsrat				
Dr. Heinz O. Baumgartner, Präsident	680	303		
Dr. Roland Abt, Mitglied	582	474		
Dr. Matthias Auer, Mitglied	23'006	22'898	1'008	1'008
Inge Delobelle, Mitglied	184	76		
Urs Riedener, Mitglied	582	474		
Felix Schmidheiny, Mitglied	41'108	41'000		
Robert F. Spoerry, Mitglied	7'729	7'621	148	148
Eva Zauke, Mitglied	108			

Dr. Matthias Auer, Felix Schmidheiny und Robert F. Spoerry halten weitere Namenaktien über einen Aktionärsbindungsvertrag innerhalb der Aktionärsgruppe Auer, Schmidheiny und Spoerry.

Anzahl	Namen- aktien A 31.12.2024	Namen- aktien A 31.12.2023
Konzernleitung		
Eamon Doherty	86	52
Alberto Martinez	84	50

Die übrigen Mitglieder der Konzernleitung besitzen zum Berichtszeitpunkt keine Aktien der Bystronic AG.

Die Vergütung an den **Verwaltungsrat** und die **Konzernleitung** ist im Vergütungsbericht dargestellt.

Aktienbezogene Vergütungen

Die Grundvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats wird in bar und in Aktien (jeweils ca. 50%) mit vierjähriger Sperrfrist ausgerichtet. Für die Berechnung der Aktienzuteilung des Verwaltungsrats werden kein Rabatt und keine Leistungskomponenten berücksichtigt. Es wird der Durchschnittskurs über drei Monate vom 1. November bis 31. Januar der entsprechenden Amtsperiode verwendet.

Dem Verwaltungsrat wurden für das Vorjahr im Jahr 2024 insgesamt 1'133 Namenaktien A zugeteilt. Die Bewertung erfolgte zum Kurs von CHF 464 und betrug CHF 0.5 Mio. Für den aktienbasierten Vergütungsanteil für das Berichtsjahr ist eine Aufwandabgrenzung in der Höhe von CHF 0.4 Mio. (Vorjahr: CHF 0.5 Mio.) im sonstigen betrieblichen Aufwand enthalten.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es bestehen keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die einer Anpassung der in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten oder einer Offenlegung bedürfen.

Antrag des Verwaltungsrats über die Verwendung des Bilanzgewinns der Bystronic AG

CHF	2024
Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung vom 22. April 2025, den für die Gewinnverwendung verfügbaren Betrag, bestehend aus:	
Jahresgewinn	5'240'235
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	31'226'863
Bilanzgewinn	36'467'098
Eigene Aktien (direkt gehalten)	1'630'167
Für die Gewinnverwendung verfügbarer Bilanzgewinn	34'836'931
wie folgt zu verwenden:	
Dividende von CHF 4.00 pro Namenaktie A	7'308'000
Dividende von CHF 0.80 pro Namenaktie B	972'000
Total Dividende	8'280'000
Vortrag Bilanzgewinn auf neue Rechnung	28'187'098

Bei Genehmigung des Antrags beträgt die Dividendenauszahlung für das Jahr 2024:

CHF	Bruttodividende	35% Verrechnungssteuer	Nettodividende
Je Namenaktie A	4.00	1.40	2.60
Je Namenaktie B	0.80	0.28	0.52

Die Dividendenzahlung erfolgt mit Valuta 28. April 2025.



Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Bystronic AG, Zürich

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Bystronic AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Erfolgsrechnung für das am 31. Dezember 2024 endende Jahr, der Bilanz zum 31. Dezember 2024, sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 108 bis 109 und 117 bis 122) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	CHF 2'000'000
Bezugsgrösse	Total Eigenkapital
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir das Total Eigenkapital, da dies aus unserer Sicht eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen bei Holdinggesellschaften darstellt.

Wir haben mit dem Audit Committee vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 200'000 mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied des globalen PwC-Netzwerks, einem Netzwerk von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bericht mitzuteilen sind.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung, die Konzernrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.



Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Aufgrund unserer Prüfung gemäss Art. 728a Abs. 1 Ziff. 2 OR bestätigen wir, dass der Antrag des Verwaltungsrats dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Handwritten signature of Blaženka Kovács-Vujević in blue ink.

Blaženka Kovács-Vujević
Zugelassene Revisionsexpertin
Leitende Revisorin

Handwritten signature of Tobias Handschin in blue ink.

Tobias Handschin
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 24. Februar 2025

Fünffjahresübersicht

		2024	2023	2022	2021	2020
Bystronic¹						
Auftragseingang	Mio. CHF	625.4	794.0	1'009.5	1'175.5	777.4
Auftragsbestand	Mio. CHF	239.2	252.9	413.0	435.2	206.8
Nettoumsatz	Mio. CHF	648.3	930.1	1'015.9	939.4	801.3
EBITDA	Mio. CHF	-58.2	75.4	69.9	88.5	60.1
Betriebsergebnis (EBIT) bereinigt ²	Mio. CHF	-47.4				
Betriebsergebnis (EBIT)	Mio. CHF	-84.0	54.4	48.1	70.1	42.0
Betriebliche Nettoaktiven	Mio. CHF	240.1	291.0	288.0	218.9	231.4
Nicht fortgeführte Geschäftsbereiche						
Nettoumsatz	Mio. CHF				183.6	482.3
Betriebsergebnis (EBIT)	Mio. CHF				-88.8	37.7
Betriebliche Nettoaktiven	Mio. CHF					276.4
Konsolidierte Erfolgsrechnung						
Nettoumsatz	Mio. CHF	648.3	930.1	1'015.9	1'122.9	1'283.5
Betriebsergebnis (EBIT)	Mio. CHF	-84.0	54.4	48.1	-18.7	79.7
Jahresergebnis	Mio. CHF	-67.6	41.9	36.6	-27.8	66.9
Konsolidierte Bilanz						
Umlaufvermögen	Mio. CHF	665.5	761.6	862.5	958.4	813.5
Anlagevermögen	Mio. CHF	255.6	262.6	280.0	276.4	337.2
Kurzfristiges Fremdkapital	Mio. CHF	266.6	259.1	375.4	372.0	313.8
Langfristiges Fremdkapital	Mio. CHF	17.3	34.3	42.9	47.6	40.8
Eigenkapital	Mio. CHF	637.3	730.6	724.2	815.2	796.1
Bilanzsumme	Mio. CHF	921.1	1'024.1	1'142.5	1'234.8	1'150.6
Eigenkapital in % der Bilanzsumme	%	69.2	71.3	63.4	66.0	69.2
Personalbestand						
Durchschnittliche Vollzeitstellen	Anzahl	3'268	3'573	3'679	4'051	4'711
Nettoumsatz pro Vollzeitstelle	CHF 1'000	198.4	260.3	276.1	277.2	272.5
Personalaufwand pro Vollzeitstelle	CHF 1'000	76.0	70.5	70.7	72.0	72.3
Angaben zu den Aktien						
Aktienkapital	Mio. CHF	4.1	4.1	4.1	4.1	4.1
Anzahl per 31.12. ausgegebener						
Namenaktien A	Anzahl	1'827'000	1'827'000	1'827'000	1'827'000	1'827'000
Namenaktien B	Anzahl	1'215'000	1'215'000	1'215'000	1'215'000	1'215'000
Börsenkurse der Namenaktie A						
Höchst	CHF	494	770	1'332	1'370	1'176
Tiefst	CHF	291	427	495	1'086	716
Jahresende	CHF	310	477	641	1'282	1'088
Dividendensumme	Mio. CHF	8.3 ³	24.8	24.8	124.2	124.2

			2024	2023	2022	2021	2020
Kennzahlen pro Titel							
Ergebnis	je Namenaktie A	CHF	-32.67	20.28	17.69	-13.81	31.46
	je Namenaktie B	CHF	-6.53	4.06	3.54	-2.76	6.29
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	je Namenaktie A	CHF	6.79	25.91	-7.99	23.89	38.07
	je Namenaktie B	CHF	1.36	5.18	-1.60	4.78	7.61
Eigenkapital	je Namenaktie A	CHF	308.18	353.21	350.18	394.05	384.28
	je Namenaktie B	CHF	61.64	70.64	70.04	78.81	76.86
Bruttodividende	je Namenaktie A	CHF	4.00 ³	12.00	12.00	60.00	60.00
	je Namenaktie B	CHF	0.80 ³	2.40	2.40	12.00	12.00

¹ Der fortgeführte Geschäftsbereich in den Jahren 2020 und 2021 besteht aus Bystronic und dem historischen Conzzeta Segment «Others»

² Vor Restrukturierung und Wertbeeinträchtigungen (Erläuterung 1.3 im Finanzbericht)

³ Gemäss Antrag des Verwaltungsrats

Bystronic AG
Giesshübelstrasse 45
CH-8045 Zürich

www.bystronic.com
<https://ir.bystronic.com/de/publikationen/finanzberichte>

Impressum

Herausgeberin: Bystronic AG, Zürich

Bildnachweis: Bystronic

Corporate photography: © Bystronic

- Titelbild: Wilfried Liegard – Fotograf: Julian Salinas
- Weitere Fotografen: Dawin Meckel (Ostkreuz), Frankfurt

Übersetzung & Lektorat: STAR AG, Ramsen | Barbara Owens, USA | sda-awp, Zürich

Publishingsystem: ns.wow by mms solutions AG Zürich

Konzept, Gestaltung: Bystronic

Der Geschäftsbericht erscheint in deutscher und englischer Sprache.
Massgebend ist die deutsche Fassung.
Publikation 27. Februar 2025.